

Politische Gemeinde Schänis

# Geschäftsbericht/Jahresrechnung 2021

## Budget 2022

Einladung zur Bürgerversammlung:

Freitag, 8. April 2022, 20.00 Uhr, im Mehrzweckgebäude Hof





# Inhaltsverzeichnis

	Seite
Traktanden, Anträge	2
Vorwort des Gemeindepräsidenten	3
Bericht des Gemeinderates	4
Berichte der Schule Schänis	15
Jahresrechnung 2021, Budget 2022	
Einleitung	20
Gestuffer Erfolgsausweis, Antrag Gewinnverwendung	22
Erfolgsrechnung	25
Investitionsrechnung	40
Bilanz	44
Anhang zur Jahresrechnung 2021 mit Steuerplan und Finanzplan	45
Bericht der Geschäftsprüfungskommission	60
Gutachten und Antrag des Gemeinderates für die Strassen- und Werkleitungssanierung Gallusgasse, Urteilen- und Quellenstrasse	61
Gutachten und Antrag des Gemeinderates zum Projekt KVA Linth 2025	65
Prüfungs- und Genehmigungsvermerke	74
<b>Merkblatt Abfallentsorgung 2022</b>	75

# Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Schänis

Freitag, 8. April 2022, 20.00 Uhr, Mehrzweckgebäude Hof

## Traktanden, Anträge

### 1. Jahresrechnung 2021

*Antrag Gemeinderat:*

Die Jahresrechnung 2021 sei zu genehmigen und der Ertragsüberschuss (Gewinn) von Fr. 78'903.81 in die Ausgleichsreserve einzulegen.

*Antrag Geschäftsprüfungskommission:*

Die Jahresrechnung 2021 sei zu genehmigen.

### 2. Budget und Steuersätze 2022

*Anträge Gemeinderat:*

a. Das Budget für das Jahr 2022 der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung sei zu genehmigen.

b. Für das Jahr 2022 seien folgende Steuersätze anzuwenden:

– Gemeindesteuern 125% (wie bisher)

– Grundsteuern 0,8‰ (wie bisher)

*Antrag Geschäftsprüfungskommission:*

Die Anträge des Rates über Budget und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2022 seien zu genehmigen.

### 3. Gutachten und Antrag des Gemeinderates für die Strassen- und Werkleitungssanierung Gallusgasse, Urteilen- und Quellenstrasse

*Antrag Gemeinderat:*

Der Strassen- und Werkleitungssanierung Gallusgasse, Urteilen- und Quellenstrasse sei zuzustimmen und dafür ein Investitionskredit von 2'813'000 Franken zu genehmigen.

### 4. Gutachten und Antrag des Gemeinderates zum Projekt KVA Linth 2025

*Antrag Gemeinderat:*

Der Brutto-Gesamtkredit zulasten des Zweckverbandes für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet (KVA Linth) von 198 Mio. Franken (exkl. MwSt. und exkl. teuerungsbedingte Mehr- oder Minderkosten) für die Realisierung des Erneuerungsprojektes «KVA Linth 2025» sei zu genehmigen.

### 5. Allgemeine Umfrage

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Gemeinderat Schänis

Beim Eintritt in den Versammlungsraum sind die Stimmausweise abzugeben. Sollten Sie keinen Stimmausweis erhalten haben, können Sie ihn bei der Stimmregisterführerin (Büro 101 im Gemeindehaus) bis spätestens Freitag, 8. April 2022, 16.00 Uhr, beziehen.

# Vorwort des Gemeindepräsidenten

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Ein weiteres herausforderndes Jahr liegt hinter uns. Wiederum mussten viele gesellschaftliche Anlässe abgesagt werden oder waren nur in reduziertem Umfang mit entsprechenden Schutzmassnahmen und Mehraufwand durchführbar. Endlich wurde eine Rückkehr zur Normalität möglich. Die verschiedenen Meinungen und Ansichten bezüglich dem richtigen Umgang mit der Pandemie haben in den vergangenen zwei Jahren tiefe Gräben in unserer Gesellschaft hinterlassen. Eine Entwicklung, die mich nachdenklich stimmt. Wir als Gemeindebehörde haben versucht, Sie auf dem anforderungsreichen Weg zu begleiten, zu unterstützen und zu informieren. Ich hoffe, dass uns dies mehrheitlich gelungen ist; im Wissen, dass es auch unpopuläre Entscheide zu treffen galt.



Der neu zusammengesetzte Gemeinderat hat im Rahmen seiner konstituierenden Sitzung die Ziele für die Legislatur 2021 bis 2024 festgelegt. Ebenso wurde im laufenden Jahr das Schänner Leitbild nachgeschärft. Beide Dokumente können auf der ebenfalls neu gestalteten Gemeindehomepage eingesehen werden. Legislaturplanung und Leitbild bilden sowohl für den Gemeinderat als auch die Verwaltung den «roten Faden» für ihre Tätigkeiten. Der Themenkomplex Raumplanung bildet nach wie vor den Schwerpunkt der gemeinderätlichen Arbeit. Auf Basis der bereits abschliessend überarbeiteten Richtplanung konnten bei den beiden Schutzverordnungen, der generellen Überarbeitung des Gemeindestrassenplans, aber auch der Ausarbeitung eines neuen Baureglements und Zonenplans markante Fortschritte erzielt werden.

Der letztjährige Budgetprozess war pandemiebedingt durch unsichere wirtschaftliche Prognosen geprägt. Umso erfreulicher ist der positive Rechnungsabschluss des Jahres 2021 zu werten. Entgegen dem budgetierten Aufwandüberschuss schliesst das Rechnungsjahr mit einem kleinen Gewinn ab, welcher der Ausgleichsreserve zugeführt werden soll. Auch konnten, trotz der nach wie vor erschwerten Rahmenbedingungen, sämtliche für das Jahr geplanten Projekte und Investitionen erfolgreich abgewickelt werden.

Die Prognosen für 2022 und die kommenden Jahre gehen von einer anhaltenden Erholung der Wirtschaft aus. Eine Entwicklung, die sich mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung auch auf der Ertragsseite der Gemeindefinanzen positiv bemerkbar machen wird. Zudem entwickelt sich unsere Gemeinde auf dem angestrebten Pfad eines moderaten Wachstums. Nebst zahlreichen kleineren Bauvorhaben befinden sich mit den Projekten «Bachwiese» in Maseltrangen und «Breite» in Schänis zwei grössere Wohnüberbauungen mit je 18 Wohneinheiten in der Ausführung. Der Bezug soll im 2022 und 2023 erfolgen. Somit kann in den kommenden Jahren mit zusätzlichem Steuersubstrat gerechnet werden.

In den kommenden Jahren stehen in Schänis mehrere Grossinvestitionen an. Umso mehr ist es angezeigt, mit dem Finanzhaushalt der Gemeinde verantwortungsvoll und sorgsam umzugehen. Verwaltung und Gemeinderat haben in den vergangenen Monaten das Budget für das Jahr 2022 erarbeitet. Dieses Budget sieht einen Bezug von 1,3 Mio. Franken aus der Ausgleichsreserve vor. Ein Finanzinstrument, welches mit dem neuen Rechnungsmodell der St.Galler Gemeinden eingeführt wurde und dem kurz- bis mittelfristigen Ausgleich der Erfolgsrechnung dient. Schänis verfügt aktuell über eine Ausgleichsreserve von 2,7 Mio. Franken.

Gerne stehe ich auch in diesem Jahr für einen persönlichen Austausch zur Verfügung und freue mich darauf, mit Ihrer Unterstützung, unsere lebenswerte Gemeinde mit Weitsicht vorwärts zu bringen. Detaillierte Informationen zu verschiedenen Geschäften und den Finanzen finden Sie auf den nachfolgenden Seiten unseres Geschäftsberichtes. Es würde mich freuen, Sie am 8. April 2022 um 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle im Hof zur Bürgerversammlung begrüßen zu dürfen.

Herbert Küng, Gemeindepräsident

# Bericht des Gemeinderates

Im monatlich erscheinenden amtlichen Mitteilungsblatt LinthSicht berichtet der Gemeinderat jeweils zeitnah über aktuelle Ratsgeschäfte. Die folgenden Erläuterungen beschränken sich daher auf ausgesuchte Themenbereiche.

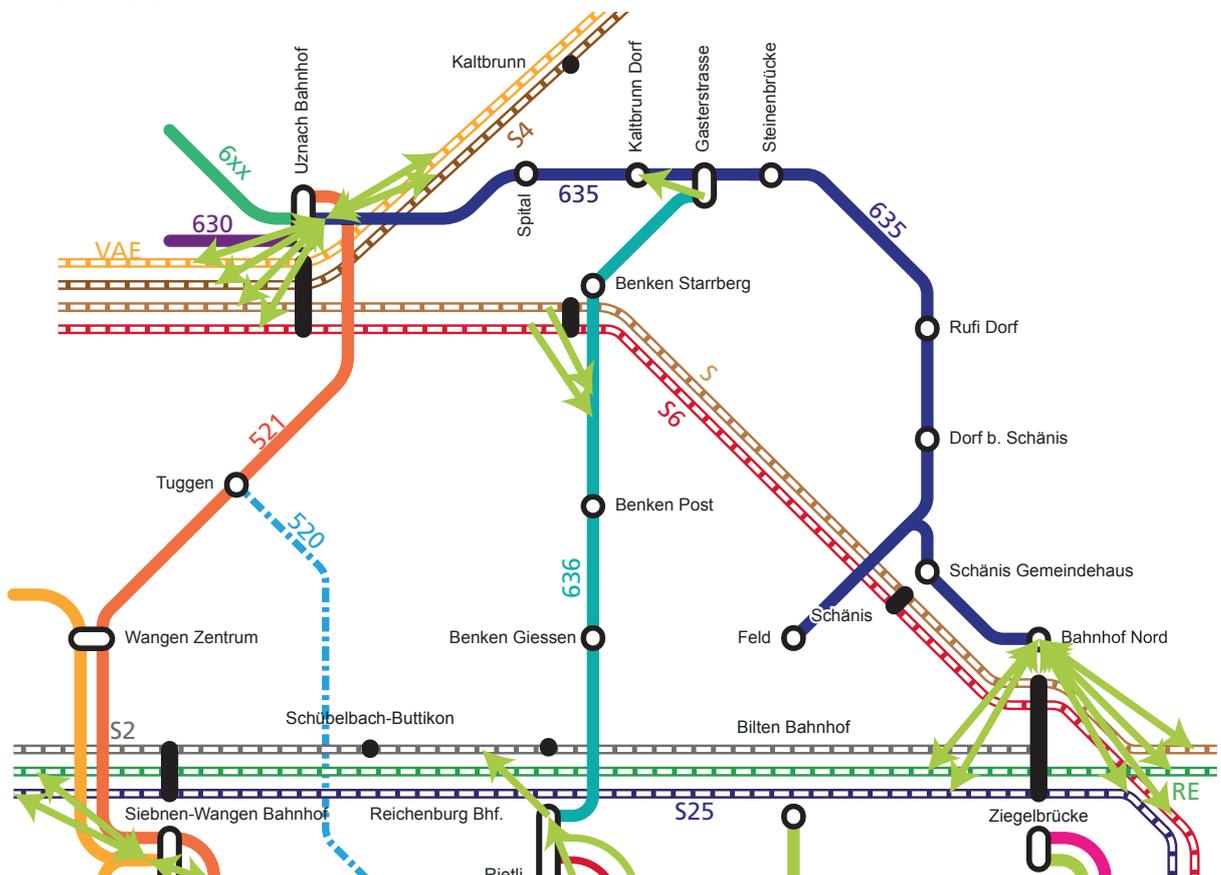
## Verkehr

### Busplanung: Sicherstellung des Halbstundentaktes

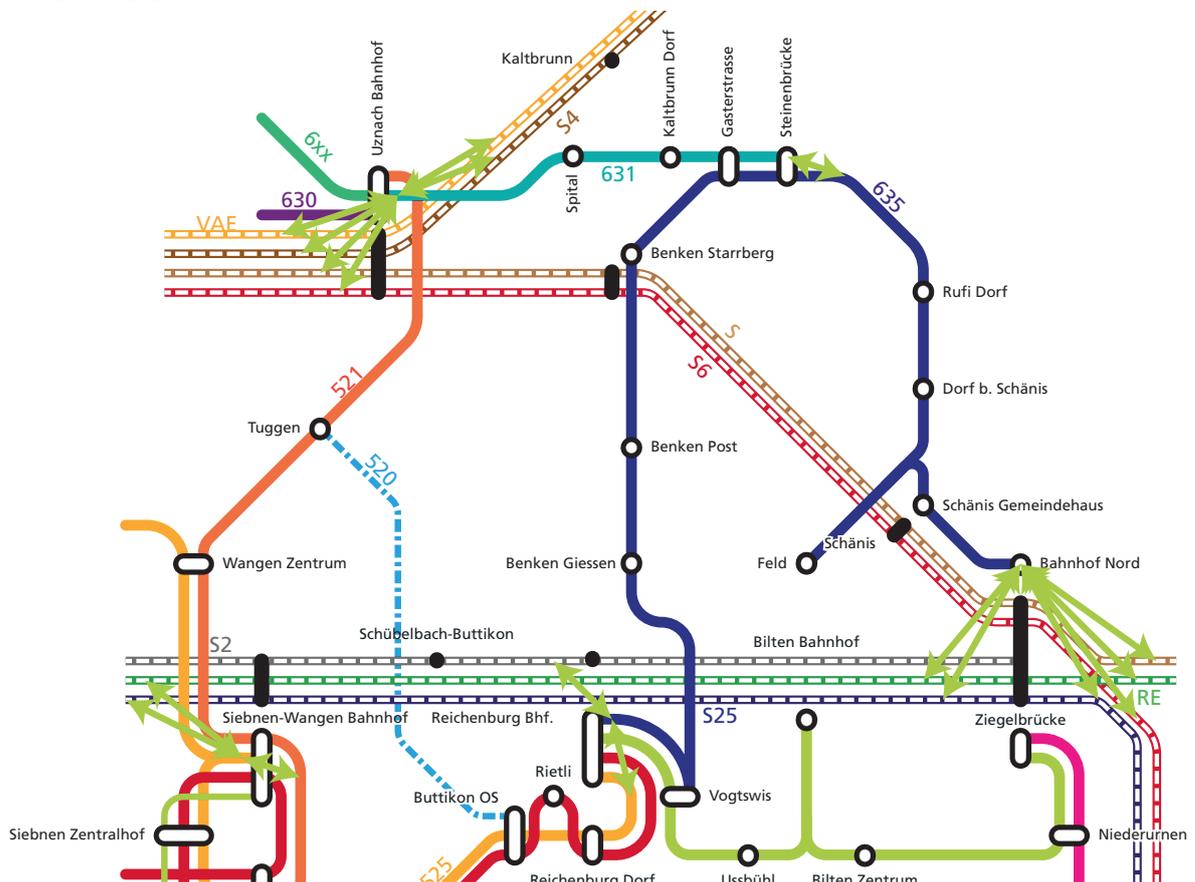
Künftig soll nicht nur die Bahn, sondern auch der Bus im Halbstundentakt verkehren; dies zumindest in der Hauptverkehrszeit. Die für den öffentlichen Verkehr zuständigen Ämter der Kantone St.Gallen, Schwyz und Glarus arbeiten zusammen mit der ÖV-Arbeitsgruppe der Region ZürichseeLinth intensiv an der Busplanung im Perimeter Gaster, March und Bilten. Anfangs Jahr wurde für zwei ab Fahrplanwechsel 2024 mögliche Varianten eine Vernehmlassung bei den Gemeinderäten der Anschlussgemeinden durchgeführt. Beide Varianten stellen während den Hauptverkehrszeiten den Halbstundentakt sicher. Damit kann künftig ein Teil der Schülertransporte über den öffentlichen Verkehr abgewickelt werden. Ebenso ist mit beiden Varianten die Anbindung des Industriegebietes im Feld möglich. In seiner Vernehmlassungsantwort forderte der Gemeinderat, dass die Busverbindungen auf die Zuganschlüsse des Bahnhofes Ziegelbrücke als Verkehrsknotenpunkt ausgerichtet sind. Zudem favorisiert der Rat jene der beiden Varianten, welche die aus der Bevölkerung immer wieder gewünschte direkte Buslinie nach Uznach für Spitalbesuche beinhaltet (Variante 1).

Kantone SG, SZ, GL – Busplanung Gaster/March/Bilten – Variantenfächer Gaster

## ➔ Variante 1



## ➔ Variante 2



### **Bushaltestellen: Behindertengerechte Ausgestaltung erfolgt sukzessive**

Wie im kommunalen Richtplan behördenverbindlich festgehalten und vom Behindertengleichstellungsgesetz vorgegeben, werden die Bushaltestellen sukzessive behindertengerecht ausgestaltet – und zwar primär dort, wo Strassensanierungsarbeiten anstehen. Damit einher geht eine Optimierung der Standorte. Zur Zeit läuft die Mitwirkung zum Teilstrassenplan und Strassenprojekt «Bushaltestelle Rufi». Die Sanierung der Landstrasse in Rufi bietet die Möglichkeit, die ebenfalls im Richtplan vorgesehene Zentralisierung der Bushaltestelle umzusetzen. Die Bushaltestellen «Post» und «Freihof» werden aufgehoben. Dafür wird bei der Kapelle und damit zentral im Siedlungsgebiet eine neue, behindertengerechte Haltestelle erstellt.

Im Rahmen eines Gesamtprojektes planerisch bereits festgelegt, ist ein Neubau der Bushaltestelle beim Rathausplatz: Die Haltestelle Richtung Ziegelbrücke wird neu mit einer geraden Anlegekante und mit einem 22 cm hohen Spezialstein versehen. Mit der hohen Anlegekante entspricht die Anordnung dem Behindertengleichstellungsgesetz. Der Bus Richtung Kaltbrunn wird neu nicht mehr direkt am Rathausplatz, sondern etwas versetzt im Bereich des Grundstückes Nr. 412 (Mehrfamilienhaus der Ortsgemeinde Schänis) halten. Dort kann eine 16 cm hohe Einstiegs-kante erstellt werden. Mit dem 2.90 m breiten Gehweg entspricht diese Anordnung ebenfalls dem Behindertengleichstellungsgesetz. Bedingung dafür ist der Erwerb von etwa 23 m<sup>2</sup> Land ab Grundstück Nr. 412. Eine entsprechende Zusicherung der Ortsgemeinde Schänis liegt vor.

### **Verkehrsknotenpunkt Säumergut-Feld: Kreisel-Vorprojekt in Auftrag gegeben**

Die Entlastung des Verkehrsknotens im Säumergut-Feld ist bekanntlich Gegenstand des 17. Strassenbauprogramms des Kantons (Laufzeit 2019 bis 2023) – und zwar als Projekt mit erster Priorität. Nach Prüfung verschiedener Varianten zeigte sich, dass die Bestvariante eine Kreiselösung ist, sowohl was Verkehrsfluss und Verkehrssicherheit als auch was die Kostenprognose betrifft. Bauherr des Verkehrskreisels ist der Kanton St. Gallen. Das kantonale Tiefbauamt gab zwischenzeitlich nach weiteren Abklärungen ein Vorprojekt in Auftrag.

Die Realisierung des Verkehrskreisels sowie die Erschliessung des Gebietes mit dem öffentlichen Verkehr (Bus) sind beides Bedingungen zur Weiterentwicklung des wirtschaftlichen Schwerpunktgebietes im Witöfeli.

### **Tempo 30: Mehr Verkehrssicherheit und weniger Lärm**

Ebenfalls um eine Verpflichtung aus dem behördenverbindlichen kommunalen Richtplan handelt es sich bei der Schaffung von Tempo-30-Zonen in den Wohnquartieren; dies um die Verkehrssicherheit zu erhöhen und die Lärmemissionen zugunsten der Wohnqualität zu reduzieren. Nachdem Tempo 30 im Gebiet Rappenbach-Chastlistrasse bereits erfolgreich realisiert ist, steht nun die Schaffung einer Tempo-30-Zone für das Gebiet Oberbirgstrasse an. Das entsprechende Strassenprojekt lag in der Zeit vom 19. Oktober bis 17. November 2021 öffentlich auf. Erfreulicherweise sind keine Einsprachen eingegangen, sodass das Projekt mittlerweile rechtskräftig ist. Unter Vorbehalt der Zustimmung der Bürgerschaft zum Budget 2022 ist die Submission angelaufen, damit einer zeitnahen Umsetzung nichts im Wege steht. Nebst der den Charakter einer Sammelstrasse aufweisenden Oberbirgstrasse umfasst die Tempo-30-Zone folgende Strassen: Hofstrasse, untere Leimenstrasse, Ziegelhofstrasse, obere Leimenstrasse, Birligstrasse, Graf-Hunfried-Strasse, Wolfschlagstrasse, Büchel, Hartmannsgütli, Faadstrasse und Eichenhof.

Für sämtliche Gemeindestrassen im nordöstlichen Siedlungsgebiet von Schänis ist eine weitere Tempo-30-Zone vorgesehen, deren Bearbeitungsperimeter folgende Strassen einschliesst: Forrenstrasse, Fuchswinkelstrasse, Gallusgasse, Quellenstrasse, Rietstrasse, Sandlochstrasse, Sennenwisstrasse, Urteilenstrasse, Vorheime. Die Kosten dafür sind Teil der Kreditvorlage gemäss gemeinderätlichem Gutachten für die Strassen- und Werkleitungssanierung Gallusgasse, Urteilen- und Quellenstrasse auf Seite 61. Als erstes ist nach Krediterteilung die Erstellung des notwendigen Verkehrsgutachtens vorgesehen.

Zum Bedauern des Gemeinderates ist es aufgrund eines Negativentscheides der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, nicht möglich, auf der Federistrasse Tempo 30 einzuführen. Die Abteilung Verkehrstechnik hält dazu folgendes fest: *«An der Federistrasse wurden an drei Messstellen Geschwindigkeiten (V85\*) zwischen 30 und 31 km/h ermittelt. Mit diesem durchschnittlichen Geschwindigkeitsniveau ist in diesem geschlossenen Quartier eine Signalisation zur Tempo-30-Zone nicht gerechtfertigt. Die Massnahme ist somit weder nötig, zweck- und verhältnismässig. Signale und Markierungen dürfen gemäss Art. 101 Abs. 3 der Signalisationsverordnung (SR 741.21; abgekürzt SSV) nicht unnötigerweise angeordnet und angebracht werden. Somit kann auf der Federistrasse keine Verfügung zur Tempo-30-Zone in Aussicht gestellt werden.»*

\*Beim Wert V85 handelt es sich um die Geschwindigkeit, welche von 85% der gemessenen Fahrerinnen und Fahrer eingehalten und von 15% überschritten wird.

Für den Gemeinderat ist der aufgrund der gemessenen Geschwindigkeiten zustande gekommene Wert V85 nur einer von mehreren Faktoren bei der Beurteilung einer Herabsetzung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h. Von ebenso zentraler Bedeutung sind die bestehenden Gefahren und Sicherheitsdefizite. Für den Gemeinderat wäre die Signalisation einer Tempo-30-Zone für die Federistrasse genauso zweck- wie verhältnismässig. Nichtsdestotrotz kam der Gemeinderat nicht umhin, den Negativentscheid der Kantonspolizei zu akzeptieren. Entsprechende juristische Abklärungen haben ergeben, dass ein Rekurs gegen die Verfügung der Kantonspolizei mindestens zum heutigen Zeitpunkt keine Aussicht auf Erfolg hätte. Sollten sich die Beurteilungskriterien des Kantons ändern, beispielsweise aufgrund übergeordneter Bundesvorgaben, würde der Gemeinderat umgehend eine Neubeurteilung des Strassenbauprojektes für die Einführung von Tempo 30 auf der Federistrasse verlangen.

## Infrastruktur

### Hochbau

#### *Rathausplatz 3 (alte Kaplanei): Aussensanierung notwendig*

Das als Ludothek, Bibliothek und Leichenhalle genutzte Gebäude bedarf einer umfassenden Aussensanierung. Dafür sind in der Investitionsrechnung 2022 Fr. 497'000.00 eingestellt. Eine von der Jud Architekten AG erstellte Schätzung geht von folgenden Kosten aus:

Gebäudesanierung aussen	Fr. 415'600.00
Umgebungsarbeiten	Fr. 40'500.00
Baunebenkosten	Fr. 40'900.00



Nordostfassade



Nordwestfassade



Südostfassade



Südwestfassade

#### **Aussensanierung alte Kaplanei**

#### *Verwaltungsgebäude Oberdorf 16 (Gemeindehaus): Dringliche Sanierungsarbeiten*

Die von der Bürgerschaft mit der Investitionsrechnung 2021 bewilligten Sanierungsarbeiten im Gemeindehaus im Umfang von Fr. 330'000.00 werden 2022 ausgeführt. Es handelt sich dabei vorwiegend um dringend notwendige Sanierungsarbeiten in den Bereichen sanitäre Anlagen, Haustechnik und Sicherheit.

### *Schulraumplanung: Gesamtentwicklungskonzept unter Beizug eines Fachbüros*

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger lehnten an der Urnenabstimmung vom 11. April 2021 den Kreditantrag des Gemeinderates zur Erweiterung des Schulhauses Chastli ab. Damit ist eine Blockade entstanden, deren Auflösung darum drängt, weil auf der Mittelstufe in absehbarer Zeit ein Bedarf an zusätzlichem Schulraum besteht. Der Gemeinderat geht den Schulraumplanungsprozess nochmals von Grund auf an. Um der Bürgerschaft möglichst bald fundierte Lösungsvorschläge zu präsentieren, zog er ein ausgewiesenes Fachbüro bei. Dabei handelt es sich um die Firma Basler & Hofmann AG, Ingenieure, Planer und Berater, Zürich. In einer ersten Phase erarbeitet Basler & Hofmann die Raum- und Bedarfsanalyse. Auf dieser Analyse basierend, werden Lösungsstrategien für den weiteren Umsetzungsprozess eruiert und in einem Gesamtentwicklungskonzept dargelegt. Dieses Gesamtentwicklungskonzept berücksichtigt sowohl die räumlichen Bedürfnisse der Schule als auch die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde und dient als Grundlage für die Auslösung notwendiger Teilprojekte. Wenn das Gesamtentwicklungskonzept vorliegt, wird der Gemeinderat dieses den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern in geeigneter Art und Weise präsentieren und dabei über das weitere Vorgehen informieren.

### *Wärmeverbund Schänis: Gebäude der politischen Gemeinde im Dorfzentrum angeschlossen*

Mit dem Wärmeverbund im Dorfzentrum betreibt die Energieversorgung Schänis (EVS) AG ein zukunftssträchtiges Heizsystem, das dem Klimaziel 2050 des Bundes bezüglich CO<sub>2</sub>-Emissionen von netto null entspricht. Folgende im Dorfzentrum liegenden Gebäude der politischen Gemeinde sind an der im Mehrzweckgebäude Hof domizilierten Heizzentrale angeschlossen:

- Schulhaus Hof 1
- Schulhaus Hof 2
- Mehrzweckgebäude
- Feuerwehrdepot
- Kindergarten Hof
- Gemeindehaus (Neuanschluss)
- Liegenschaft Oberdorf 13; Bauamt und Wohnungen (Neuanschluss)
- Schulhaus Oberdorf (Neuanschluss)
- Liegenschaft Rathausplatz 16 (Neuanschluss)

## **Tiefbau**

### *Gemeindestrassen: Verschiedene Sanierungen geplant*

Im Rahmen der Werterhaltung unserer Gemeindestrassen stehen für 2022 verschiedene Planungs- und Sanierungsarbeiten an:

- Investitionsprojekt Strassensanierung Gallusgasse, Urteilen- und Quellenstrasse (siehe Gutachten und Antrag des Gemeinderates auf Seite 61)
- Planung Sanierung Chastlistrasse inkl. Werkleitungen, oberer Teil
- Teilsanierung Dörflerbergstrasse
- Sanierung Quartierstrasse im Solenberg mit gleichzeitigen Werkleitungssanierungen
- Sanierung Landstrasse Rufi, zweite Etappe

### *Abfallentsorgung: Halbunterflurcontainer als zentrale Sammelstellen*



Wie im Massnahmenblatt W1 zur Richtplanung der Politischen Gemeinde Schänis festgehalten, soll die Abfallentsorgung durch zentrale Sammelstellen optimiert werden. Dabei sollen wenn möglich Halbunterflurcontainer zum Einsatz kommen. Im Sinne eines Pilotprojektes wurde an der Köchelgasse in Dorf ein erster Halbunterflurcontainer installiert. Die damit gesammelten Erfahrungen sind sehr positiv, sodass die Inbetriebnahme weiterer Halbunterflurcontainer geplant ist – als nächstes in Rufi. Es handelt sich bei dieser Art von Containern um eine innovative Lösung: Ein den Sammelcontainer beinhaltender Fundamentbehälter sowie ein Einwurf bilden das Halbunterflursystem. Der Abfall kann täglich bequem entsorgt und muss nicht mehr zu Hause bis zur nächsten Kehrriechtabfuhr gelagert werden. Wie bei der Strassensammlung dürfen ausschliesslich gebührenpflichtige Abfallsäcke entsorgt werden.

**Müll im Untergrund: Installation eines Halbunterflurcontainers an der Köchelgasse, Dorf.**

## **Ausbau Dorfbäche Schänis, 2. Etappe (Hofbach)**

### *Sanierung Hofbach: Ein Generationenprojekt*

Nach den Hochwassern von 1999 und 2000 wurde ein Bachsanierungskonzept erstellt, um ein grosses Schadenausmass nach Überflutung der Wohngebiete in Schänis künftig vermeiden zu können. Eine erste Etappe umfasste die Sanierung des Rappen-, Krüppel- und Mühlebachs. Das Projekt wurde 2016 abgeschlossen und hat sich seither bewährt. Im Rahmen der zweiten Ausbauetappe nimmt die Politische Gemeinde Schänis nun die Sanierung des Hofbachs in Angriff und sorgt damit für mehr Sicherheit, Ökologie und Lebensqualität. Der Hofbach wird auf einer Gesamtlänge von 1,5 Kilometern ausgebaut. Entlang mehrerer Bachabschnitte müssen zudem bestehende Strassen und Wege angepasst werden, welche bei dieser Gelegenheit auch gleich saniert und wo nötig ausgebaut werden. Dies wird in vier Teilstrassenplänen geregelt. In einem Sondernutzungsplanverfahren wird der Gewässerraum mittels Baulinien festgelegt. Die Teilstrassenpläne sowie der Sondernutzungsplan Gewässerraum sind aufeinander und mit dem Wasserbauprojekt abgestimmt und werden gleichzeitig mit diesem öffentlich aufgelegt. Dies gilt auch für vier aufzuhebende Baulinienpläne, die wegen Verlegung, Änderung oder Aufhebung von Bachabschnitten obsolet werden. Die Planerlasse des Gemeinderates vom 31. Januar 2022 inklusive Beitragsplan gelangen in der Zeit vom 15. März bis 13. April 2022 zur öffentlichen Auflage. Damit tritt das Projekt in seine entscheidende Phase.



Projektperimeter Sanierung Hofbach

Projektabschnitt	Was passiert hier?
0 Waldrand	Am Waldrand entsteht ein Feststoffrückhalt mit einem Holzrechen. Material bis zu 250 m <sup>3</sup> wird dadurch zurückgehalten. So wird verhindert, dass sich Treibgut weiter unten im Siedlungsgebiet auf gefährliche Weise ablagert oder verkeilt.
1 Landwirtschaftsland und Gebiet Eichen	Der bestehende Bachlauf wird ausgebaut und vergrössert, indem die Bachsohle abgesenkt und verbreitert sowie die Böschung flacher gestaltet wird. Die Flurstrasse auf der linken Bachseite wird erhöht, sodass eine Art Schutzdamm entsteht. Zwischen Strasse und Bach werden Gebüsche und einzelne Bäume zur Beschattung gepflanzt.
2 Gebiet Faad/Birli	Wie schon in Abschnitt 1 werden die Bachsohle abgesenkt und verbreitert sowie die Böschung flacher und naturnah mit Gebüsch und Einzelbäumen gestaltet. Der heute bestehende Hofweg auf der rechten Bachseite wird aufgehoben. Der Fussweg führt neu über die Faadstrasse.
3 Schulanlage Hof Süd	Der Bachlauf wird auf der Südseite des Schulhauses vergrössert und leicht verschoben. Der Hofweg wird neu auf der linken Bachseite geführt und hat Anschluss an die Faadstrasse. Einige bestehende Bäume und Sträucher müssen dem neuen Bachlauf weichen, werden aber adäquat auf beiden Seiten der neuen Böschung ersetzt.
4 Schulanlage Hof West	Hier wird der Hofbach komplett neu geführt. Er zweigt auf Höhe Hofstrasse nach Norden ab und fliesst westlich von Schule, Feuerwehrdepot und Mehrzweckgebäude bis zur Kreuzung Hofstrasse/Oberbirgstrasse, wo er in den früheren Lauf des Krüppelbachs mündet. Wegen enger Platzverhältnisse und diversen Zufahrten muss der Hofbach hier mehrheitlich eingedolt werden. Zwei Lichtschächte sorgen dafür, dass er für Fische trotzdem durchgängig bleibt.
5 Wohngebiet Leimen	Der bisherige Lauf des Krüppelbachs wird ausgebaut und leicht verschoben, sodass der Hofbach genügend Raum für eine naturnahe Gestaltung erhält. Insbesondere zwischen Lindeliweg und Bach kann das Gebiet ökologisch aufgewertet und Erholungsraum geschaffen werden.
6 Gebiet Bären	Die Platzverhältnisse sind hier sehr knapp. Die Sohle wird verbreitert, beidseitig werden Ufermauern erstellt. An einzelnen Stellen kann das obere Drittel der Ufermauer abgeflacht und bepflanzt werden.
7 Rietstrasse/ Quellenheim	Heute ist der Hofbach entlang der Rietstrasse durchgehend in einen baufälligen Betonkanal eingedolt. Wo immer möglich wird der Bach offengelegt. Die privaten Zufahrten auf der rechten Bachseite bleiben bestehen. Auf beiden Seiten des Bachlaufs benötigt es Ufermauern; im oberen Drittel wird die rechte Ufermauer abgeflacht und begrünt. Die Rietstrasse wird verbreitert und erhält auf der Bachseite einen Streifen für Velos und Fussgänger sowie beidseits ein sicheres Geländer/Zaun.

Mit dem Bachsanierungsprojekt werden öffentliche und private Liegenschaften und Infrastrukturen vor Hochwasserschäden des Hofbachs geschützt. Das Entwicklungspotenzial der künftig besser vor Hochwasser geschützten Bauzonen wird erhöht. Mit dem Ausbau des Hofbachs wird der Landschaftsraum und das Ortsbild gestaltet und damit attraktiver, auch für die Naherholung. Dies hat positive Auswirkungen auf Gesundheit und Wohlbefinden der Wohnbevölkerung sowie die Standortattraktivität des Dorfes Schänis. Mit der Umgestaltung und der ökologischen Aufwertung erhöht sich nicht nur die Biodiversität, sondern es wird eine für das Dorf Schänis bedeutende funktionsfähige ökologische Infrastruktur zur Sicherstellung der Vernetzungsfunktion für die Wanderung von Tieren, für die Ausbreitung von Pflanzen, für die Arterhaltung sowie für die Steigerung der Vielfalt geschaffen.

## Raumplanung

### **Gesamtüberarbeitung kommunale Raumplanung: In kleinen Schritten vorwärts**

Aufgrund der aufwendigen Verfahren erstreckt sich die Gesamtüberarbeitung der kommunalen Raumplanung über einen längeren Zeitraum. Umso mehr freut sich der Gemeinderat über die Erreichung der folgenden Etappenziele:

- Rechtskräftige Schutzverordnungen  
Die Schutzverordnung aus dem Jahr 1997 konnte durch zwei zeitgemässe Schutzverordnungen abgelöst werden. Neu kommen eine grüne und eine graue Schutzverordnung zur Anwendung. Die grüne Schutzverordnung widmet sich der Natur und der Landschaft. In der grauen Schutzverordnung werden die Kulturobjekte (Baudenkmäler), die historischen Verkehrswege und die Ortsbildschutzgebiete festgelegt. Grundlagen dazu bilden unter anderem das Inventar der Baudenkmäler in der Politischen Gemeinde Schänis, das Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS) sowie das Bundesinventar schützenswerter Ortsbilder der Schweiz (ISOS). Beide Schutzverordnungen sind rechtskräftig.
- Nachtrag zur grünen Schutzverordnung  
Die mittlerweile vorliegende Biotopkartierung, der Realersatz eines Heckenteilstückes sowie zwei Präzisierungen im Verordnungstext machten einen Nachtrag zur grünen Schutzverordnung notwendig. Der Erlass konnte im Herbst 2021 öffentlich aufgelegt werden. Die eingegangenen Einsprachen befinden sich zur Zeit in Bearbeitung. Allenfalls wird eine Änderungsaufgabe notwendig.
- Revision Gemeindestrassenplan  
Mit dem Gemeindestrassenplan konnte ein weiteres wichtiges Planungswerk revidiert werden. Im Gemeindestrassenplan wird der Umfang des Strassen- und Wegnetzes festgelegt. Der über dreissig Jahre alte rechtskräftige Gemeindestrassenplan wurde inklusive Fuss-, Wander- und Radwegen sowie den bestehenden Teilstrassenplänen den aktuellen Gegebenheiten angepasst und im Frühling 2021 öffentlich aufgelegt. Es gingen verschiedene Einsprachen ein, welche nach erfolgten Einspracheverhandlungen teilweise zurückgezogen wurden. Weitere Einspracheverhandlungen laufen. Als nächstes folgt eine Änderungsaufgabe.

Mit dem Richtplan als Basis, bildet nebst den Schutzverordnungen auch der Gemeindestrassenplan eine wichtige Grundlage für die kommunale Nutzungsplanung, sodass nach dessen Rechtskraft die Weiterbearbeitung des Zonenplanes mit Baureglement erfolgen kann.

## Zunehmende Digitalisierung der Verwaltung

### **Alle reden von Digitalisierung**

Wie kann die öffentliche Verwaltung mit neuen Informations- und Kommunikationstechnologien einen Mehrwert für die Bevölkerung und sich selbst schaffen? Welche digitalen Dienstleistungen sollen Verwaltungen in Zukunft anbieten? Wie verändert der digitale Wandel die Arbeitsweise von öffentlichen Organisationen? Das sind Fragen, mit denen auch wir uns intensiv auseinandersetzen.

### **Erneuerung der Homepage**

Im Jahr 2021 wurde die Homepage der politischen Gemeinde komplett neugestaltet. Die Homepage der Schule wird im Jahr 2022 folgen. Mit dem neuen Release haben wir primär drei Ziele verfolgt:

1. Erhöhung der Nutzerfreundlichkeit durch bessere Übersichtlichkeit.
2. Für Interessierte stehen zu allen wichtigen Themen jederzeit aktuelle Informationen zur Verfügung.
3. Die neue Homepage kann auch mit mobilen Geräten wie Tablet oder Handy genutzt werden.

### **Stetiger Ausbau und Erneuerung der Verwaltungsapplikationen**

Um unsere Dienstleistungen gegenüber der Bevölkerung zu verbessern oder unsere tägliche Arbeit noch effizienter zu bewältigen, werden die durch die Verwaltung genutzten Programme periodisch erneuert oder wo erforderlich mit zusätzlichen Applikationen ergänzt. Parallel mit der Erneuerung der Programme wird oftmals auch das Online-Angebot für die Bürgerschaft ausgebaut. So kann z.B. seit diesem Jahr die Steuererklärung vollelektronisch abgewickelt werden.

### **Informatiksicherheit ist auch für uns ein wichtiges Thema**

Im vergangenen Jahr wurde die Sicherheit unserer Informatikinfrastruktur durch eine Drittfirma überprüft. Die dabei festgestellten Sicherheitslücken wurden umgehend beseitigt. Zudem sind im Budget 2022 finanzielle Mittel eingestellt, um die Netzwerkstruktur zusätzlich gegen mögliche Angriffe zu schützen. Ebenso wurden die Mitarbeitenden mittels Schulungen auf Informatiksicherheit sensibilisiert.

## Schänis feiert

Im Jahr 2022 gibt es für Schänis gleich zwei Gründe zum feiern: Die geschichtsträchtige Bezirksgemeinde Gaster wird sich zum 175. Mal jähren. Die am Rathausplatz in Schänis abgehaltene Wahlversammlung vom 2. Mai 1847 war massgebend für die Entstehung der modernen Schweiz. Dieses Ereignis wird mit einem Freilichttheater der Commedia Adebar gebührend in Szene gesetzt:

**Was für eine Hebelwirkung hat der Zeiger einer Turmuhr! Von schelmischer Hand manipuliert, schiebt er im entscheidenden Moment die Zeit vorwärts. Und beeinflusst den Verlauf der Geschichte.**

Im Freilicht-Theater **D'Schtund vo de Zuekunft** spielen wir zwölf Zeitpunkte rund um den Bezirkswahltag am 2. Mai 1847. Die Nacht der langen Messer. Liberale gegen Konservative. Frauen ohne Stimme, ohne geschriebene Geschichte, mit List. Die gestohlene Stunde. Ein Stück über die Zeit.

Mit dem Stück der Autorin **Rebecca C. Schnyder** und der Inszenierung von **Barbara Schlumpf** spaziert die Commedia Adebar frei durch die Geschichte und stellt den Uhrzeiger vor und zurück. Ein Festspiel mit national relevantem Inhalt.

**Spielerinnen / Spieler:** Anita Amrein, Gabriela Brehm, Vreni Bürgi, Nauwelle Eberhard, Brigitte Felber, Sandra Grämiger, Johanna Harder, Corina Kögeler, Tammy Müller, Claudia Rickenmann, Prisca Rigassi, Monika Rüdisüli, Maria Rüegg, Monika Schneider / Daniel Emmenegger, Walter Huber, Elias Marty, Edy Morger, Bruno Pfyf, Geri Rüegg, Andi Widmer, Roli Widmer, Martin Ziltener, Erich Zingg, Christoph Zürrer

**Live-Musik von Schäubyschigg:** David Jud, Tobi Zwyer, Fabian Jud, Jérôme Müller, Guillermo Casillas

**Kostüme von Tanja Liebermann**

**Künstlerische Gestaltung von Mariuschla Hürlimann, Simon Schoch und Peter Scherz**

Mit **Christina Teuber, Petra Limberger, Julia Riget, Dr. Stefan Paradowski, Fritz Schoch** und **vielen Theaterengagierten** rund um die Bühne, Ausstellung und Beiz

Trägerschaft: **Adebar Kultur: Commedia Adebar Uznach und Kultur Schänis**

Die Geburt der Schweiz wurde in Schänis ausgelöst. Ein Theater.

Die Commedia Adebar Uznach spielt im Innenhof vom Kreuzstift Schänis  
Uraufführung 29./30. April 2022  
13 Aufführungen vom 2. bis 22. Mai 2022 um 20.45 Uhr  
Ausstellung und Theaterbeiz

Sponsoren: schänis, Kanton St. Gallen Kulturförderung, Kanton Thurgau, Kanton TESS, Kanton Valais, ORTSGEMEINDEN LINTHGEBIET, RAIFFEISEN

2022 werden aber auch 1050 Jahre vergangen sein, seit Schänis zum ersten Mal schriftlich erwähnt wurde.

Gemeinderat und Organisationskomitee freuen sich deshalb darauf, am Wochenende vom **Freitag, 9. September bis Sonntag, 11. September 2022**

zum 1050-jährigen Bestehen unserer Gemeinde zusammen mit den beteiligten Vereinen und der gesamten Einwohnerschaft ein unbeschwertes und freudvolles Fest zu feiern.

Wir halten Sie im amtlichen Mitteilungsblatt LinthSicht auf dem Laufenden.

Die Jubiläen werden von drei Ausstellungen begleitet:

**JENSEITS DER KIRCHTURMPOLITIK**  
Die Bezirksgemeinde in Schänis vom 2. Mai 1847

Ausstellung  
Kreuzstiftgarten Schänis  
13. März bis 12. Juni 2022

Schänis im Wandel der Zeit

**skennines schänis**  
1050 Jahre schänis

Ausstellung  
Museum Schänis  
13.03. – 30.09.22

Ausstellung  
Selinerhaus Schänis

ORTSGEMEINDEN LINTHGEBIET

Ortsgemeinden: gemeinnützig, kulturell und naturnah

13. März – 24. April 2022  
sonntags von 10 bis 12 Uhr geöffnet  
ab 29. April 2022,  
vor den Festspiel-Aufführungen

# Berichte der Schule Schänis

## Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Auch das Jahr 2021 war geprägt von den Wellen der Corona-Pandemie, der steten Hoffnung auf Normalität und den immer wiederkehrenden Anordnungen von Massnahmen. Von allen wurde immer wieder grösste Flexibilität und Einsatzbereitschaft abverlangt. Schweren Herzens wurden Anlässe abgesagt, in der Hoffnung, dass der nächste bestimmt durchgeführt werden könne. Die Schule Schänis war trotzdem stets bestrebt, so viel Normalität wie möglich zu bewahren.

An dieser Stelle möchte sich die Schulführung bei allen für ihre gute Mitarbeit, die konstruktiven Diskussionen und die Hilfe bei der Umsetzung der Massnahmen und das entgegengebrachte Vertrauen und Verständnis bedanken. Wir hoffen, dass wir bald wieder einen unbelasteten Schulalltag erleben können.

## Ein Jahr Rektorat

Das vergangene Schuljahr stand auch unter dem Zeichen der Einführung der neuen Rektorin und dem damit verbundenen Kennenlernen der Prozesse der Schule Schänis. Daneben lag der Fokus der Arbeiten auf der Aufbereitung von Führungskennzahlen z.B. zu Schülerströmen, Informatik, Schulraumplanung, etc., die es der Schulführung erlauben, über die Entwicklung der Schule Schänis kompetent Auskunft geben zu können.

Geprägt war das Jahr 2021 von der Lancierung unterschiedlichster Projekte durch den Kanton St. Gallen, u.a. die IT-Bildungsoffensive. Die digitale Transformation in der Volksschule und die damit verbundene Sicherung der Schulqualität ist ein wichtiger, strategischer Fokus in den nächsten Jahren. Bei der digitalen Transformation geht es um Lernen und Lehren in der immer stärker digitalisierten Welt.

## Personelles

Nach fünf Jahren als Musikschulleiter entschloss sich Stefan Zindel, diese Aufgabe abzugeben. Sein Engagement für die Musikschule Schänis sei an dieser Stelle nochmals verdankt. Wir freuen uns, dass er als versierter Klavierlehrer weiterhin in Schänis tätig ist. Als neue Musikschulleiterin wurde mit Wirkung ab 1. Oktober 2021 Christa Hausmann vom Gemeinderat gewählt.

Auch auf der Schulverwaltung kam es zu einem Wechsel. Miriam Märki hat eine neue Herausforderung näher an ihrem Wohnort angenommen. In der Folge gingen die Raumreservierungen von der Schulverwaltung an das Kanzleisekretariat über. Für das restliche Pensum konnte ab dem 1. November 2021 Astrid Diethelm, neben ihrer Tätigkeit bei der Finanzverwaltung, als neue Mitarbeiterin der Schulverwaltung verpflichtet werden.

Im November 2021 teilte Ruedi Eicher der Schule Schänis mit, dass er sich nochmals einer neuen beruflichen Herausforderung stellen möchte. Das gesamte Schulteam bedauert diesen Schritt sehr.

In Schänis aufgewachsen, startete Ruedi Eichers berufliches Engagement an der Schule Schänis als Primarlehrer einer Unterstufenklasse im Schulhaus Oberdorf. Dank seines musikalischen Flairs übernahm er 1987 die Leitung der neu gegründeten Jugendmusikschule Schänis. Mit der Schaffung von Schulleitungen im Kanton St. Gallen wurde er im August 2000 zum ersten Schulleiter des Kindergartens und der Primarschule Schänis.

Nun zieht es ihn weiter. Ruedi Eicher ist mit Leib und Seele und viel Humor Schulleiter und hat die Schule Schänis während seiner langjährigen Tätigkeit massgeblich mitgeprägt. Dafür möchten wir uns alle bei ihm bedanken. Das gesamte Schule Schänis-Team wünscht ihm alles Gute auf seine weitere Reise – beruflich wie auch privat.



## Schulklassen und Schülerzahlen

### Schulklassen 2021/2022

	Schänis / Ziegelbrücke	Schänis DORF	Rufi / Maseltrangen / Kaltbrunn	Total
KG-Eintritt 25/26	32		8	40
KG-Eintritt 24/25	34		5	39
KG-Eintritt 23/24	45		8	53
KG-Eintritt 22/23	41		13	54

KG 1	Feuz Andrea / Elmer Bettina	Hof	10
KG 1	Herzog Livia	Hof	11
KG 1	Rhyner Xenia	Hof	10
KG 1	Noser Sonja	Hof 2	11
KG 1	Gavoldi Anita	Rufi	12
KG 2	Feuz Andrea / Elmer Bettina	Hof	12
KG 2	Schneider Monika	Hof	11
KG 2	Rhyner Xenia	Hof	11
KG 2	Noser Sonja	Hof 2	12
KG 2	Gavoldi Anita	Rufi	10
<b>TOTAL Kiga</b>			<b>110</b>

P 1a	Inauen Nicola	SH Oberdorf	21
P 1b	Kuster Rebekka	SH Maseltrangen	22
P 1c	Weber Miriam	SH Maseltrangen	8
P 2a	Walser Doris	SH Oberdorf	22
P 2b	Zimmermann Kurt	SH Oberdorf	21
P 3a	Comiotto Eva	SH Oberdorf	21
P 3b	Hilber Manuela	SH Oberdorf	21
P 3c	Weber Miriam	SH Maseltrangen	10
P 4a	Berisha Sabrina	SH Chastli	26
P 4b	Locher Nadine	SH Rufi	23
P 5a	Grämiger Sandra	SH Chastli	22
P 5b	Laager Bettina	SH Rufi	22
P 6a	Gasser Michael	SH Chastli	21
P 6b	Marty Reto	SH Chastli	20
P 6c	Balestra Raffaella	SH Chastli	19
<b>TOTAL Primar</b>			<b>299</b>

R1	Fischli Remo	SH Hof 1	22
R2	Ebnöther Vera	SH Hof 2	15
R3	Nydegger Gabriela	SH Hof 1	12
S1	Steiger Heinz	SH Hof 2	15
S2	Tiefenauer Stefan	SH Hof 2	22
S3	Klauser Michael	SH Hof 2	12
<b>TOTAL OS</b>			<b>98</b>

TOTAL Schule Schänis

507

### Entwicklung der Schülerzahlen

Schuljahr:	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27
KG-Eintritt 25/26	40					
KG-Eintritt 24/25	39	40				
KG-Eintritt 23/24	53	39	40			
KG-Eintritt 22/23	54	53	39	40		
KG 1	54	54	53	39	40	
KG 2	56	54	54	53	39	40
<b>Total Kiga</b>	<b>110</b>	<b>108</b>	<b>107</b>	<b>92</b>	<b>79</b>	<b>40</b>
P 1	51	56	54	54	53	39
P 2	43	51	56	54	54	53
P 3	52	43	51	56	54	54
P 4	49	52	43	51	56	54
P 5	44	49	52	43	51	56
P 6	60	44	49	52	43	51
<b>Total Primar</b>	<b>299</b>	<b>295</b>	<b>305</b>	<b>310</b>	<b>311</b>	<b>307</b>
OS 1	37	60	44	49	52	43
OS 2	37	37	60	44	49	52
OS 3	24	37	37	60	44	49
<b>Total OS</b>	<b>98</b>	<b>134</b>	<b>141</b>	<b>153</b>	<b>145</b>	<b>144</b>
<b>Total</b>	<b>507</b>	<b>537</b>	<b>553</b>	<b>555</b>	<b>535</b>	<b>491</b>

Aktuelle Informationen zur Schule Schänis und Musikschule Schänis sind jederzeit über die Homepage [www.schuleschaenis.ch](http://www.schuleschaenis.ch) abrufbar.

Astrid Margot, Rektorin

### Bericht des Schulleiters Kindergarten/Primar, Ruedi Eicher

Der Kanton St.Gallen hat per 1. August 2021 mit Inkraftsetzung des Reglements über Beurteilung, Promotion und Übertritt in der Volksschule in Sachen Beurteilung einen grossen Schritt vollzogen. Die Anpassungen haben die Schule Schänis im vergangenen Kalenderjahr intensiv beschäftigt. Die Änderungen sind gerade jetzt spürbar, wo in allen Klassen Beurteilungsgespräche stattfinden, mehr Gewicht auf das Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten gelegt wird und neue, kantonale Übertrittsformulare in den sechsten Klassen eingesetzt werden. Die markanteste Änderung ist, dass es nun auf der Primarschule nur noch ein Zeugnis Ende Schuljahr gibt. Das ist ein logischer und folgerichtiger Schritt einer langen Entwicklung der Beurteilungspraxis, die bereits vor über zwanzig Jahren einsetzte. Die Schule Schänis hat in besonderem Mass zu dieser Entwicklung beigetragen oder anders gesagt, die Schänner Lehrpersonen haben mit grossem Engagement die Anpassungen mitgetragen und mitgestaltet.

1995 war Schänis Erprobungsgemeinde für den Lehrplan 97. Damit verbunden wurde viel Gewicht auf die Lernzielorientierung in der Beurteilung gelegt. Bis dahin orientierten sich Lehrpersonen bei der Leistungsmessung der Schülerinnen und Schüler am Klassendurchschnitt und nicht an den Fähigkeiten des einzelnen Kindes. Pech hatten dabei Kinder mit mittelmässigen Leistungen, wenn sie in einer starken Klasse waren. Dieses System hat ihnen zwangsläufig ungenügende Noten beschert, obwohl sie aus heutiger Sicht die Lernziele erreichten. Es war ein wichtiger Schritt, sich an Lernzielen zu orientieren, die im Voraus festgelegt werden.

Rund alle zwanzig Jahre werden neue Lehrpläne erarbeitet. Der aktuelle Lehrplan 21 ist nicht nur ein Novum, weil er praktisch schweizweit gilt, sondern auch, weil der Schritt von der Lernzielorientierung hin zur Stärkung der Kompetenzen vollzogen wurde. Das ist viel mehr, als auf den Test hin auswendig gelernten Schulstoff zu überprüfen.

Die Primarschule Schänis hat schon vor zwei Jahren damit begonnen, die Schülerinnen und Schüler stark ins Zentrum dieses Prozesses zu stellen, ihnen die Verantwortung für ihr Lernen bewusst zu machen und sie darin zu stärken, ihr Lernen mehr und mehr selber zu steuern. Dem einzelnen Kind gelingen Fortschritte besser, wenn sich Erziehungsberechtigte hinter die Schule stellen, zulassen, wenn ihr Kind Mühe mit Hausaufgaben hat und in der Folge und mit der Unterstützung der Lehrperson erkennen lernt, woran es noch arbeiten muss. Dieses «Loslassen» ist nicht einfach und das Primarschulteam ist sich sehr wohl bewusst, in welcher Verantwortung jede Lehrperson steht. Es ist der Weg zu einer Fehlerkultur, in der jedes Kind Schwierigkeiten eingestehen darf und daraus lernt, Folgen zu ziehen. Dazu gehört auch mal ein schlechteres Prüfungsergebnis, das seitens Kind und Erziehungsberechtigten hinzunehmen ist. Im Gegenzug weiss jede Lehrperson, dass das Zeugnis ein Gesamtbild am Ende des Schuljahres ist und keine Durchschnittsberechnung übers Schuljahr hinweg. Vertrauen Sie dem Weg, den die Primarschule Schänis eingeschlagen hat. Es ist Beurteilung zum Wohl und zur Stärkung der Kinder und kantonsweit auf hohem Niveau.

## Bericht der Schulleiterin der Oberstufe, Susanne Schuler

### Personelles

In der Person von Remo Fischli konnte ein junger Klassenlehrer gefunden werden, welcher seit letztem August die 1. Realklasse führt.

### Aber immerhin

Aufgrund der epidemiologischen Lage musste auf viele Anlässe verzichtet werden. Die einzelnen Klassenlehrpersonen konnten auf ihrer Ebene dennoch erstaunlich vieles umsetzen. Angefangen bei Workshops zum Thema «Fake news» bis hin zu Besuchen von wichtigen Berufswahlangeboten.

### Sporttag

Als ganze Oberstufe konnten wir im Juni einen gelungenen Sporttag durchführen. Alle Schülerinnen und Schüler haben sich einer mehr oder weniger grossen Herausforderung gestellt. Wer gerne mit Freunden zu Fuss unterwegs ist, meldete sich für die Wanderung an. Wer sich gerne auf Inline-Skates fortbewegt, wählte die Tour bis nach Schmerikon an den Zürichsee. Für Velofreunde stand eine herausfordernde Bike-Tour mit einer Länge von 45 km und einer Höhendifferenz von 1590 m oder die eher gemütliche Obersee-Rundfahrt zur Auswahl.

### Schritt ins Leben

Auch dieses Jahr haben zum Zeitpunkt des Verfassens des Amtsberichtes ein grosser Teil der Schulabgängerinnen und -abgänger einen Lehrvertrag in der Tasche oder wissen, dass sie im Sommer eine weiterführende Schule besuchen werden. Die Palette der gewählten Berufe ist breiter als in vergangenen Jahren, was ich als gutes Zeichen werte.

1	Automatiker/Automatikerin EFZ
1	Besuch einer weiterführenden Schule
1	Elektroniker/Elektronikerin EFZ
3	Fachfrau/Fachmann Betreuung Kleinkinder
1	Fahrradmechaniker/Fahrradmechanikerin EFZ
1	Kauffrau/Kaufmann EFZ
1	Koch/Köchin EFZ
1	Konstrukteur/Konstrukteurin EFZ
1	Lebensmitteltechnologe/ Lebensmitteltechnologin EFZ

1	Maurer/Maurerin EFZ
1	Mediamatiker/Mediamatikerin EFZ
1	Medizinischer Praxisassistent/ Medizinische Praxisassistentin EFZ
1	Optiker/Optikerin EFZ
2	Polymechaniker/Polymechanikerin EFZ
1	Schreiner/Schreinerin EFZ
1	Zeichner/Zeichnerin Fachrichtung Architektur

Die noch Suchenden werden unterstützt, um bis zum Ende des Schuljahres ebenfalls einen passenden Ausbildungsplatz oder eine Anschlusslösung zu finden.

### Dank

Einen grossen Dank möchte ich allen Erziehungsberechtigten für ihre Unterstützung aussprechen. Die positiven Rückmeldungen von ehemaligen Schülerinnen und Schülern und Erziehungsberechtigten freuen und motivieren uns für unsere tägliche Arbeit.

## Bericht der Musikschulleiterin, Christa Hausmann

Im vergangenen Oktober habe ich die Leitung der Musikschule von meinem Vorgänger, Stefan Zindel, übernommen.

Damit Sie etwas mehr über mich erfahren: Ich bin in Glarus aufgewachsen und startete dort an der Musikschule meine musikalische Laufbahn. Angefangen bei der Musikalischen Früherziehung über Harfenunterricht, Chor und Ensemble durfte ich als Kind sämtliche Angebote einer Musikschule erleben. Dementsprechend wichtig ist es mir auch, dass eine Musikschule unter meiner Leitung bei Kindern und Jugendlichen einen Grundstein für die Freude an der Musik legen kann – wie damals bei mir.

### Unsere Anlässe im 2021:

#### Schnupperangebot vom 17. Mai bis 15. Juni 2021

Wegen der Pandemie-Situation war auch im letzten Jahr keine Instrumentenvorstellung und Instrumentenbesuchswoche im üblichen Rahmen möglich. Die Musikschule Schänis hat aus der Not eine Tugend gemacht und während eines Monats individuelle Schnupperlektionen und Beratungsgespräche angeboten. Von dieser Möglichkeit wurde erfreulicherweise rege Gebrauch gemacht.

#### Online-Konzert 12. Juni 2021 im Gemeindesaal Gommiswald

Das regionale Streicherensemble «Da Capo» packte bei diesem Anlass die Gelegenheit beim Schopf für einen Online-Auftritt mit professionellen Filmaufnahmen.

#### Fyrabigkonzert 5. Juli 2021 beim Schulhaus Oberdorf

Vor einem zahlreich erschienenen und bestens gelaunten Publikum präsentierten die jungen Künstlerinnen und Künstler mit Schwyzerörgeli, Akkordeon und Schlagzeug ihr Können.

### **Klavier-Serenade 5. Juli 2021 in der Aula Schulhaus Hof**

Am selben Tag durften die Klavierschülerinnen und -schüler auf einem Flügel spielen. Das ist für sie jedesmal ein besonderes Erlebnis.

### **Konzert der Blockflöten und Querflöten 6. Juli 2021 in der Kirche Schänis**

Die jüngsten Schülerinnen und Schüler der Musikschule füllten die Kirche Schänis auf ihren Blockflöten abwechselnd mit den routinierten Querflötistinnen mit melodischen Klängen.

### **Gitarrenensemble-Konzert 7. Juli 2021 in der Kirche Schänis**

Ebenfalls in der Kirche Schänis durfte am darauffolgenden Tag das einheimische Gitarrenensemble mit ihren zarten und besinnlichen Melodien vor einem interessierten Publikum aufspielen.

### **Kleine Musizerrunde 8. Juli 2021 in der Sebastianskapelle Schänis**

Den Abschluss der Konzertreihe vor den Sommerferien machten die jungen Streicherinnen und Streicher auf ihren Violinen und Violen.

### **Stufentest Obersee-Linth am 13./14. November 2021**

Der jährliche Stufentest ist bereits Tradition. In der ganzen Region können Kinder und Jugendliche für jedes angebotene Instrument der Musikschule durch den Stufentest ihr Können messen und haben mit den sieben möglichen Stufen jedes Jahr eine neue Herausforderung, auf etwas hinzuarbeiten. Schänis ist Austragungsort für Gitarre und E-Bass.

### **Weihnachtskonzert – auf eine etwas andere Art**

Trotz steigender Coronazahlen wollte die Musikschule Schänis das Weihnachtskonzert durchführen. Anstelle des Konzertes trafen sich alle Lernenden und Lehrpersonen in der Kirche, um ein Online-Konzert für die Bevölkerung von Schänis aufzunehmen.



### **Dank**

Die Musikschule Schänis dankt herzlich für die Unterstützung und das entgegengebrachte Vertrauen.

# Jahresrechnung 2021, Budget 2022

## Jahresrechnung 2021

**Die Erfolgsrechnung 2021 schliesst mit einem Gewinn in der Höhe von Fr. 78'903.81 ab. Das Budget 2021 sah einen Aufwandüberschuss von Fr. 557'100.00 vor. Aus dem erfreulichen Rechnungsabschluss resultiert damit eine Besserstellung gegenüber dem Budget um Fr. 636'003.81. Diese Besserstellung kam hauptsächlich wie folgt zustande:**

- Der Steuerabschluss fiel um rund Fr. 410'000.00 höher als erwartet aus; dies insbesondere dank Mehreinnahmen aus Grundstückgewinnsteuern sowie Gewinn- und Kapitalsteuern.
- Bezogene Sozialhilfeleistungen wurden zurückerstattet.
- Verschiedene Budgetpositionen wurden nicht ausgeschöpft.
- Der Gemeinderat arbeitete im vergangenen Rechnungsjahr einmal mehr mit hoher Budgetdisziplin.

Detaillierte Erläuterungen zu einzelnen Konten finden Sie auf den nachfolgenden Seiten.

## Anträge zur Jahresrechnung 2021

### *Antrag Gemeinderat*

Die Jahresrechnung 2021 sei zu genehmigen und der Ertragsüberschuss (Gewinn) von Fr. 78'903.81 in die Ausgleichsreserve einzulegen.

### *Antrag Geschäftsprüfungskommission*

Die Jahresrechnung 2021 sei zu genehmigen.

---

Nach Einlage des Ertragsüberschusses (Gewinn) von Fr. 78'903.81 beträgt der Saldo des Kontos 2940 «Ausgleichsreserve» neu Fr. 2'794'907.68. Diese finanziellen Mittel stehen zum Ausgleich von allfälligen zukünftigen Aufwandüberschüssen zur Verfügung.

## Budget 2022

Das Budget 2022 der Politischen Gemeinde Schänis rechnet bei einem Aufwand von total Fr. 22'339'550.00 (Vorjahr Fr. 21'206'780.00) und einem Ertrag von total Fr. 21'106'550.00 (Vorjahr Fr. 20'649'680.00) mit einem Defizit von Fr. 1'233'000.00. Der Steuerfuss bleibt unverändert bei 125%. Ebenso bleibt der Verrechnungssatz für die Grundsteuer unverändert bei 0,8‰.

Der Gemeinderat setzte bei der Budgetierung klare Prioritäten, um die verfügbaren finanziellen Ressourcen zielgerichtet einzusetzen. Als roter Faden für die Priorisierung diente dem Gemeinderat das für ihn wegweisende Leitbild der Gemeinde Schänis. Auf den Einbau von Reserven wurde konsequent verzichtet.

Der budgetierte Aufwandüberschuss von Fr. 1'233'000.00 ist vertretbar und kann aus den Mitteln des Kontos 2940 «Ausgleichsreserve» ausgeglichen werden.

Detaillierte Erläuterungen zu einzelnen Konten finden Sie auf den nachfolgenden Seiten.

### Anträge zum Budget 2022

#### *Anträge Gemeinderat*

- a. Das Budget für das Jahr 2022 der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung sei zu genehmigen.
- b. Für das Jahr 2022 seien folgende Steuersätze anzuwenden:
  - Gemeindesteuern 125% (wie bisher)
  - Grundsteuern 0,8‰ (wie bisher)

#### *Antrag Geschäftsprüfungskommission*

Die Anträge des Rates über Budget und Steuerfuss für 2022 seien zu genehmigen.

---

Nachfolgend finden Sie den gestuften Erfolgsausweis mit dem Antrag über die Gewinnverwendung, die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung nach Sachgruppen, die Bilanz und den Anhang zur Jahresrechnung. Das Zahlenmaterial ist auf das Wesentliche gekürzt.

Rechnung 2021: Grössere Differenzen in den einzelnen Kontengruppen zwischen budgetierten und abgerechneten Beträgen sind kommentiert.

Budget 2022: Bitte beachten Sie nebst den kommentierten Positionen auch die unter Ziffer 11 des Anhangs zur Jahresrechnung aufgeführten neuen Ausgaben.

Detaillierte Unterlagen können bei der Finanzverwaltung Schänis (Büro 104, Gemeindehaus) bezogen werden.

# Gestuffer Erfolgsausweis, Antrag Gewinnverwendung

Gemäss Rechnungsmodell der St.Galler Gemeinden (RMSG), wird die Erfolgsrechnung zweistufig dargestellt. Damit ist die Trennung des operativen Ergebnisses von den Reserveveränderungen klar ersichtlich.

Das operative Ergebnis wird auf der ersten Stufe, die Reserveveränderungen auf der zweiten Stufe aufgezeigt.

				Budget 2021	Rechnung 2021	Budget 2022
	<b>Betrieblicher Aufwand</b>			<b>21'056'480</b>	<b>21'373'063.69</b>	<b>22'214'000</b>
30	Personalaufwand			8'917'220	8'842'294.55	8'965'250
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			4'559'460	4'628'948.38	5'055'950
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen			405'850	405'805.55	468'500
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen			8'050	141'896.25	16'750
36	Transferaufwand			5'757'950	5'947'740.56	6'327'450
39	Interne Verrechnungen			1'407'950	1'406'378.40	1'380'100
	<b>Betrieblicher Ertrag</b>			<b>19'524'780</b>	<b>20'475'676.86</b>	<b>20'382'200</b>
40	Fiskalertrag			10'163'800	10'580'540.85	10'440'800
42	Entgelte			2'314'400	2'730'564.54	2'379'200
43	Übrige Erträge				90'054.97	15'000
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen			315'850	223'245.33	272'750
46	Transferertrag			5'322'780	5'444'892.77	5'894'350
49	Interne Verrechnungen			1'407'950	1'406'378.40	1'380'100
	<b>Betriebsergebnis (+Ertragsüberschuss)</b>			<b>-1'531'700</b>	<b>-897'386.83</b>	<b>-1'831'800</b>
	<b>Finanzergebnis</b>			<b>912'050</b>	<b>946'697.44</b>	<b>561'700</b>
34	Finanzaufwand			-140'000	-139'291.25	-89'750
44	Finanzertrag			1'052'050	1'085'988.69	651'450
	<b>Operatives Ergebnis (+Ertragsüberschuss)</b>			<b>-619'650</b>	<b>49'310.61</b>	<b>-1'270'100</b>
	<b>(1.Stufe)</b>					
	<b>Ergebnis aus Reserveveränderung</b>			<b>62'550</b>	<b>-49'310.61</b>	<b>37'100</b>
38	Einlagen in Reserven			-10'300	-122'214.41 *	-35'800
48	Entnahmen aus Reserven			72'850	72'903.80	72'900
	<b>Gesamtergebnis (+Ertragsüberschuss) (2.Stufe)</b>			<b>-557'100</b>	<b>0.00</b>	<b>-1'233'000</b>

\* Die Einlagen in die Reserven setzen sich wie folgt zusammen:

<p>Fr. 43'310.60</p>	<p>Einlage in Reserve «Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten an Liegenschaften» und in Reserve «Ausgleich Wertschwankungen Finanzvermögen».</p> <p>Gemäss Art. 2 des Reglementes über die Reserve Werterhalt Finanzvermögen der Politischen Gemeinde Schänis, ist aus den Erträgen der Liegenschaften im Finanzvermögen jährlich 1 Prozent des Neuwerts der Liegenschaften in die Reserve «Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten an Liegenschaften im Finanzvermögen» einzulegen.</p> <p>In die Reserve «Ausgleich Wertschwankungen Finanzvermögen» werden gemäss Art. 6 desselben Reglementes jährlich 50 Prozent der Wertsteigerung der Finanz- und Sachanlagen des Finanzvermögens im entsprechenden Jahr eingelegt.</p>
<p>Fr. 78'903.81</p>	<p>Gewinn (Ertragsüberschuss)</p> <p><b>Antrag an die Bürgerschaft zur Gewinnverwendung:</b></p> <p><b>Der Gewinn von Fr. 78'903.81 sei in die Ausgleichsreserve einzulegen.</b></p>



# Erfolgsrechnung

## Zusammenzug nach Aufgabenbereichen

Konto	Text	Budget 2021		Rechnung 2021		Budget 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	<b>Total</b>	<b>21'206'780</b>	<b>20'649'680</b>	<b>21'634'569.35</b>	<b>21'634'569.35</b>	<b>22'339'550</b>	<b>21'106'550</b>
	<b>Aufwandüberschuss</b>		<b>557'100</b>		<b>0.00</b>		<b>1'233'000</b>
	<b>Ertragsüberschuss</b>						
0	Allgemeine Verwaltung	3'091'800	1'397'950	3'027'545.66	1'505'218.80	2'986'450	1'352'050
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	1'106'730	890'430	1'104'981.37	900'340.22	1'084'200	876'450
2	Bildung	8'587'400	333'850	8'504'298.04	375'417.80	8'967'150	355'450
3	Kultur, Sport und Freizeit	450'050	39'200	473'956.03	44'772.15	490'000	48'600
4	Gesundheit	887'900		953'824.34	36'026.00	934'300	
5	Soziale Sicherheit	2'745'850	1'380'800	2'996'309.42	1'677'724.45	3'286'700	1'411'900
6	Verkehr	1'727'450	399'300	1'807'171.59	405'121.25	1'967'500	366'300
7	Umweltschutz und Raumordnung	2'101'850	1'356'200	2'176'519.12	1'380'800.68	2'169'700	1'407'850
8	Volkswirtschaft	266'550	114'450	247'859.45	116'845.55	245'950	118'150
9	Finanzen und Steuern	241'200	14'737'500	342'104.33	15'192'302.45	207'600	15'169'800

Konto	Text	Budget 2021		Rechnung 2021		Budget 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0</b>	<b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>3'091'800</b>	<b>1'397'950</b>	<b>3'027'545.66</b>	<b>1'505'218.80</b>	<b>2'986'450</b>	<b>1'352'050</b>
	<b>Saldo</b>		<b>1'693'850</b>		<b>1'522'326.86</b>		<b>1'634'400</b>
0110	Bürgerversammlung, Abstimmungen und Wahlen	55'500	6'000	49'047.68	6'643.20	50'900	5'000
0111	Geschäftsprüfungskommission, Revisionsstelle	36'650		31'201.20		36'050	
0120	Gemeinderat und Kommissionen	312'750		270'944.50		306'050	
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	471'500	191'000	471'150.72	198'426.70	449'650	189'800
0220	Allgemeine Verwaltung	582'250	53'950	533'376.55	61'814.95	546'950	55'350
0221	Bauverwaltung / Infrastrukturdienste	1'301'850	1'057'150	1'348'923.55	1'156'017.35	1'293'050	1'019'000
0227	Informatik allgemein	204'650	20'100	201'894.93	19'211.90	226'600	18'900
0228	E-Government	16'500	11'150	13'996.00	4'486.50	14'050	4'500
0290	Verwaltungsliegenschaften	110'150	58'600	107'010.53	58'618.20	63'150	59'500

## Rechnung 2021

- 0120 Wegen der Coronapandemie wurde auf die Durchführung verschiedener Anlässe verzichtet (Neuzuzügeranlass, Jungbürgerfeier, Verabschiedungen etc.). Zudem wurden budgetierte Beraterhonorare nicht beansprucht.
- 0220 Der Minderaufwand resultiert im wesentlichen aus folgenden Umständen:
- Infolge eines Personalengpasses bei der Gemeindeverwaltung wurde vorübergehend auf die zweite Ausbildungsstelle verzichtet.
  - Bei Büromaterial und Drucksachen waren Einsparungen möglich.
  - Eine freigewordene Stelle im Kanzleisekretariat konnte mit einem vifen Lehrabgänger besetzt werden, was zu tieferen Lohnkosten führte.
- 0221 Sowohl die Mehraufwendungen wie die Mehrträge sind vor allem eine Folge von grossen Bauvorhaben: Einerseits waren umfangreiche Abklärungen notwendig, andererseits konnten höhere Gebühren verrechnet werden. Des weiteren fielen allgemeine personelle Aufwendungen tiefer als erwartet aus.
- 0228 Der Ertrag ist deshalb geringer, weil interne Verrechnungen an die Schule nicht in erwarteter Höhe zum tragen kamen, da diese dem Kanton für E-Government-Leistungen weniger zu bezahlen hatte.

## Budget 2022

- 0120 Inwieweit die budgetierten Anlässe durchgeführt werden können, hängt weitestgehend von der Entwicklung der pandemischen Lage ab. Die übrigen Aufwendungen für die Gemeinderats- und Kommissionsarbeit bewegen sich im üblichen Rahmen.
- 0210 Die Aufwendungen für eine im Vorjahr notwendige temporäre Anstellung infolge eines Mutterschaftsurlaubes fallen weg.
- 0227 Die höheren Aufwendungen begründen sich mit der Einführung eines neuen Softwareprogrammes im Finanzbereich.
- 0290 Im Gegensatz zum Vorjahr fallen keine Anschlussgebühren für den durch die Energieversorgung Schänis (EVS) AG betriebenen Wärmeverbund mehr an.

Konto	Text	Budget 2021		Rechnung 2021		Budget 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	<b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>	<b>1'106'730</b>	<b>890'430</b>	<b>1'104'981.37</b>	<b>900'340.22</b>	<b>1'084'200</b>	<b>876'450</b>
	<b>Saldo</b>		<b>216'300</b>		<b>204'641.15</b>		<b>207'750</b>
1400	Allgemeines Rechtswesen	537'200	410'450	523'325.49	409'624.22	532'600	392'750
1500	Feuerwehr	438'800	438'800	447'963.33	447'963.33	443'700	443'700
15000	Feuerwehr	434'750	438'800	447'963.33	436'219.35	443'700	439'150
15009	Ausgleich Spezialfinanzierung	4'050			11'743.98		4'550
1612	Schiessanlagen	45'000		45'000.00		13'000	
1620	Zivilschutz, Katastrophenhilfe, Reg. Führungsstab	47'750	3'200	54'749.55	8'809.67	57'900	3'000
1625	Regionaler Führungsstab	37'980	37'980	33'943.00	33'943.00	37'000	37'000

## Rechnung 2021

1400 Innerhalb des Kontos sind verschiedene Verschiebungen zu verzeichnen:

### *Minderausgaben und Mehreinnahmen*

- Die anteilmässig zu bezahlenden Personalkosten beim Grundbuchamt Gaster fielen tiefer aus als erwartet.
- Die für 2021 geplante periodische Nachführung der amtlichen Vermessung wird erst 2022 vorgenommen.
- Das Betriebsamt lieferte höhere Gebühren ab.

### *Mehrausgabe*

- Insbesondere wegen höheren Fallzahlen fielen die Kosten für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde der Region Zürichsee/Linth höher aus.

1500 Anstelle der vorgesehenen Einlage in das Spezialfinanzierungskonto «Feuerwehr» wurde ein Bezug notwendig. Dafür verantwortlich sind geringere Einnahmen aus den Ersatzabgaben für den Feuerwehrdienst einerseits und Mehraufwendungen für Feuerwehrübungen andererseits.

1620 Mehranschaffungen beim Notfallmaterial schlugen entsprechend zu Buche. Der ausgewiesene Mehrertrag kam deshalb zustande, weil das Amt für Militär und Zivilschutz die anteilmässige Verwendung von Ersatzbeiträgen für verschiedene Aufwendungen der ZSO Zürichsee-Linth genehmigte.

1625 Die Politische Gemeinde Schänis führt unter diesem Konto die Rechnung für den Regionalen Führungsstab Speer.

## Budget 2022

1400 Für 2022 wird mit geringeren Einnahmen im Grundbuchwesen gerechnet.

1612 Die budgetierten Fr. 13'000.00 entsprechen dem jährlichen Gemeindebeitrag an Betrieb und Unterhalt der Schiessanlage Gufel. Der im Vorjahr belastete À-Fonds-perdu-Beitrag in der Höhe von Fr. 32'000.00 an die neue Trefferanzeigenanlage des Militärschützenvereins (MSV) Rufi-Maseltrangen war einmalig und fällt 2022 nicht mehr an.

1620 Unter anderem sind die gemäss kantonalem Konzept bezeichneten Notfalltreffpunkte beim Mehrzweckgebäude Hof und beim Schulhaus Maseltrangen auszurüsten.

Konto	Text	Budget 2021		Rechnung 2021		Budget 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>2</b>	<b>Bildung</b>	<b>8'587'400</b>	<b>333'850</b>	<b>8'504'298.04</b>	<b>375'417.80</b>	<b>8'967'150</b>	<b>355'450</b>
	<b>Saldo</b>		<b>8'253'550</b>		<b>8'128'880.24</b>		<b>8'611'700</b>
2110	Kindergarten	641'950		698'835.23	24'818.75	653'750	
2120	Primarstufe	2'284'800		2'227'730.02	3'918.00	2'326'000	1'000
2130	Oberstufe	1'538'700	4'600	1'485'260.22	5'130.70	1'573'400	5'000
2140	Musikschule	324'100	107'300	340'972.50	117'079.95	357'650	120'000
2170	Schulliegenschaften	1'185'500	198'300	1'129'757.85	204'972.95	1'264'000	191'150
2180	Tagesbetreuung	10'000		11'624.10	3'354.00	14'500	4'500
2190	Rektorat, Schulleitung und Schulverwaltung	546'000		553'151.73	100.00	546'050	
2191	Informatik Schule	123'750		119'420.03		140'350	
2192	Volksschule Sonstiges	1'182'850	11'150	1'158'623.26	10'527.00	1'286'250	23'900
2193	Sonderpädagogische Massnahmen	749'750	12'500	778'023.10	5'516.45	805'200	9'900
2990	Bildung, übrige			900.00			

## Rechnung 2021

- 2110 Aufgrund eines Urteils des Verwaltungsgerichts wurde den Kindergartenlehrpersonen kantonsweit eine Entschädigung für die Pausenaufsicht nachbezahlt, was die höheren Aufwendungen erklärt. Auf der Ertragsseite ist die entsprechende Kostenbeteiligung des Kantons abgebildet.
- 2140 Ein grösseres Interesse der Jugendlichen am Musikschulunterricht führt zu mehr Lektionen, was höhere Lohnkosten einerseits und höhere Einnahmen aus Kursgeldern andererseits zur Folge hat.
- 2170 Die aus dem Anschluss der Schulliegenschaften an den durch die Energieversorgung Schänis (EVS) AG betriebenen Wärmeverbund resultierenden Kosten fielen tiefer als erwartet aus. Gleiches gilt für einige weitere Kostenpositionen im Unterhaltsbereich.
- 2192 Obwohl die Kosten für Schülertransporte im Rechnungsjahr um rund Fr. 33'000.00 angestiegen sind und netto rund Fr. 17'000.00 mehr Schulgelder an Sonderschulen und Heime als angenommen fällig wurden, fiel der Gesamtaufwand in diesem Konto tiefer aus. Hauptgrund dafür ist, dass in der zweiten Jahreshälfte keine Kosten für das Schulschwimmen anfielen, weil die Linth-Arena SGU einer Gesamtsanierung unterzogen wurde. Weiter trug der Umstand zur Rechnungsentlastung bei, dass verschiedene Anlässe und Exkursionen pandemiebedingt nicht durchgeführt werden konnten.
- 2193 Die höheren Kosten resultieren aus einem Mehrbedarf an sonderpädagogischen Massnahmen.
- 2990 Dem Konto «übrige Bildung» sind die Kostenbeiträge an das Angebot «DaZolino» belastet. Dabei handelt es sich um einen Eltern-Kind-Deutschkurs mit den Schwerpunkten Sprache und Integration.

## Budget 2022

- 2120 Zwei Lehrerinnen absolvieren im 2022 ihre Intensivweiterbildungen, was entsprechende Lohnkosten für die Stellvertretungen auslöst. Hinzu kommt eine weitere Stellvertretung infolge Mutterschaftsurlaub. Im weiteren schlägt die Anschaffung von im kantonalen Volksschullehrplan vorgesehenem Schulmaterial zu Buche.
- 2130 Ab August 2022 ist aufgrund der Schülerzahlen die Führung einer zusätzlichen Oberstufenklasse notwendig.
- 2140 Bei der Budgetierung wird von einem weiterhin hohen Interesse am Musikschulunterricht ausgegangen.
- 2170 Für 2022 sind verschiedene Sanierungsarbeiten an Schulliegenschaften vorgesehen; siehe Ziffer 11 des Anhangs zur Jahresrechnung (neue Ausgaben).
- 2180 Die Aufwendungen dienen zur Senkung des Elternbeitrages an die Kosten des Mittagstischangebotes. Auf der Ertragsseite ist die aufgrund des Gesetzes über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung (sGS 221.1) auszurichtende Kostenbeteiligung des Kantons berücksichtigt.
- 2191 Für die Mittel- und Oberstufe werden Laptops angeschafft.
- 2192 Mehrkosten für Schülertransporte und die Wiederaufnahme des Schwimmunterrichtes in der neu sanierten Linth-Arena SGU sowie verschiedene Klassenlager und Sportwochen begründen den höheren Aufwand.
- 2193 Infolge der Intensivweiterbildung einer Lehrerin werden Personalkosten für die Stellvertretung fällig.

Konto	Text	Budget 2021		Rechnung 2021		Budget 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>3</b>	<b>Kultur, Sport und Freizeit</b>	<b>450'050</b>	<b>39'200</b>	<b>473'956.03</b>	<b>44'772.15</b>	<b>490'000</b>	<b>48'600</b>
	<b>Saldo</b>		<b>410'850</b>		<b>429'183.88</b>		<b>441'400</b>
3110	Museen und bildende Kunst	1'500		2'607.35		6'300	
3210	Bibliotheken und Literatur	36'200		34'621.35	2'479.85	42'750	
3220	Musik und Theater	13'500		11'500.00		13'500	
3290	Kultur, übrige	260'900	38'500	321'985.48	39'550.00	291'050	48'100
3410	Sport	18'800		15'909.85		17'000	
3420	Freizeit	119'150	700	87'332.00	2'742.30	119'400	500

### Rechnung 2021

- 3210 Beim Ertrag handelt es sich um einen Beitrag aus dem Fonds für Jugend und Alter an die Gestaltung der neuen Lesecke für Jugendliche in unserer Gemeindebibliothek.
- 3290 Das Konto wurde zwar einerseits entlastet, da mehrere Anlässe pandemiebedingt nicht durchgeführt werden konnten. Andererseits fielen aber Vorleistungen für die Feierlichkeit «175 Jahre Bezirksgemeinde Schänis» und das Dorffest «1050 Jahre Schänis» an.
- 3420 Insgesamt fielen die Unterhaltskosten für das Wanderwegnetz tiefer aus als erwartet.

### Budget 2022

- 3110 Die Kosten fallen für die zum 1050-jährigen Bestehen unserer Gemeinde geplante Ausstellung «Schänis im Wandel der Zeit» an.
- 3210 Die gegenüber dem Vorjahr höheren Aufwendungen begründen sich mit Möbelanschaffungen für die Gemeindebibliothek sowie der Einrichtung eines zweiten EDV-Arbeitsplatzes für die Bibliotheksbetreuung.
- 3220 Im wesentlichen handelt es sich hier um den fixierten Jahresbeitrag an die Musikgesellschaft Schänis in der Höhe von Fr. 11'500.00.

Konto	Text	Budget 2021		Rechnung 2021		Budget 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>4</b>	<b>Gesundheit</b>	<b>887'900</b>	<b>0</b>	<b>953'824.34</b>	<b>36'026.00</b>	<b>934'300</b>	<b>0</b>
	<b>Saldo</b>		<b>887'900</b>		<b>917'798.34</b>		<b>934'300</b>
4121	Stationäre Pflege (Pflegefiananzierung)	700'000		717'079.90		700'000	
4210	Ambulante Krankenpflege (allgemein)	67'700		66'232.15	36'026.00	69'300	
4211	Ambulante Pflege (Pflegefiananzierung)	89'000		139'182.24		132'250	
4320	Krankheitsbekämpfung, übrige	200		100.00		200	
4330	Schulgesundheitsdienst	30'700		30'845.20		32'050	
4340	Lebensmittelkontrolle	300		384.85		500	

### Rechnung 2021

- 4121 Die politischen Gemeinden haben die Restfinanzierung der stationären wie auch der ambulanten Langzeitpflege vollumfänglich zu übernehmen. Die Höhe der Aufwendungen ist davon abhängig, wieviele Mitbürgerinnen und Mitbürger in Pflegeinstitutionen oder zu Hause gepflegt werden.
- 4210 Bei der Gründung der Spitex Linth 2016 hat die Politische Gemeinde Schänis zusammen mit den anderen Vertragsgemeinden eine Anschubfinanzierung geleistet. Dank gutem Geschäftsverlauf konnte der Verein diese Finanzierungsbeiträge den Gemeinden zurückzahlen. Das Treffnis für Schänis betrug Fr. 36'026.00

### Budget 2022

- 4330 Der Schulgesundheitsdienst umfasst die Kosten für die schulärztliche Untersuchung und die Schulzahnpflege.

Konto	Text	Budget 2021		Rechnung 2021		Budget 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>5</b>	<b>Soziale Sicherheit</b>	<b>2'745'850</b>	<b>1'380'800</b>	<b>2'996'309.42</b>	<b>1'677'724.45</b>	<b>3'286'700</b>	<b>1'411'900</b>
	<b>Saldo</b>		<b>1'365'050</b>		<b>1'318'584.97</b>		<b>1'874'800</b>
5110	Krankenversicherungen	245'000	207'000	254'417.55	230'364.60	354'000	222'000
5240	Leistungen an Invalide	2'650		2'461.50		2'650	
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	42'600	4'150	33'347.15	4'115.40	39'550	4'150
5350	Leistungen an das Alter	35'100	17'300	23'667.75	6'350.00	30'600	8'600
5430	Alimentenbevorschussung und Inkasso	80'500	6'000	87'556.46	8'024.00	93'000	6'000
5440	Jugendschutz (allgemein)	26'800	1'500	32'956.90	13'622.30	29'600	6'800
5441	Kinder- und Jugendheime			147'963.25	51'431.00	240'000	66'200
5450	Leistungen an Familien	10'000		-950.00		6'000	
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	53'400		92'302.60	35'118.00	88'550	35'150
5452	Elternschaftsbeiträge	3'000		0.00		3'000	
5453	Pflegegelder für Pflegekinder	45'500		34'543.60		45'000	
5454	Sozialpädagogische Familienbegleitung	25'000		46'492.75		25'000	
5591	Arbeitsmarktliche Projekte der Sozialhilfe	9'000		5'172.35		9'000	
5600	Sozialer Wohnungsbau	16'000		16'328.00		16'800	
5720	Wirtschaftliche Hilfe	625'000	105'000	759'361.36	326'450.95	858'900	128'000
5730	Asylwesen (allgemein)	75'900		110'535.90	5'231.30	92'350	
5734	Vorläufig aufgenommene Ausländer	220'400	162'300	169'710.00	169'016.75	187'600	147'000
5737	Flüchtlinge	175'750	150'150	134'625.25	137'358.80	183'500	150'000
5738	Integrationsmassnahmen	141'050	135'000	109'778.55	92'026.50	112'500	100'000
5790	Fürsorge, übrige	320'800		345'423.65	8'000.00	331'100	
5795	Regionales Sozialamt Schänis- Benken-Kaltbrunn	592'400	592'400	590'614.85	590'614.85	538'000	538'000

## Rechnung 2021

- 5110 Die Kosten für Prämienübernahmen der Krankenversicherung fielen etwas höher als erwartet aus – und damit auch die anteilmässige Rückerstattung der Sozialversicherungsanstalt St.Gallen. Hinzu kamen Rückerstattungen aus Forderungen aufgrund von Verlustscheinen.
- 5350 Wegen der Coronapandemie fielen verschiedene geplante Veranstaltungen aus. Dementsprechend geringer waren die entsprechenden Aufwendungen und der Bezug aus dem Fonds für Jugend und Alter.
- 5440 Die Mehraufwendungen begründen sich im wesentlichen mit Leistungen zugunsten einer Senkung des Elternbeitrages an die Kosten von Betreuungsangeboten. Auf der Ertragsseite ist die aufgrund des Gesetzes über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung (sGS 221.1) auszurichtende Kostenbeteiligung des Kantons berücksichtigt.
- 5441 Im Zusammenhang mit der Heimplatzierung von zwei Kindern hat die politische Gemeinde die Kosten zu übernehmen. Der Kanton leistet einen Beitrag von rund einem Drittel.
- 5450 Aufgrund eines neuen Finanzierungsmodells für das Frauenhaus St.Gallen fallen keine Solidarbeiträge mehr an, wodurch die dafür erfolgte Rechnungsabgrenzung aufgelöst werden konnte, was als Minusposten beim Aufwand ausgewiesen ist. Aufenthaltstage im Frauenhaus fielen keine an.
- 5451 Für Kinder aus der Politischen Gemeinde Schänis beantragten Einrichtungen der familienergänzenden Kinderbetreuung Ausfallentschädigungen wegen Corona. Die Gemeinde hat davon zwei Drittel zu tragen, nämlich rund Fr. 6'100.00. Die weiteren Mehraufwendungen begründen sich mit Leistungen zugunsten einer Senkung des Elternbeitrages an die Kosten von Betreuungsangeboten. Auf der Ertragsseite ist die aufgrund des Gesetzes über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung (sGS 221.1) auszurichtende Kostenbeteiligung des Kantons berücksichtigt.
- 5454 Es handelt sich um fallbezogene Aufwendungen.
- 5720 Auch diese Aufwendungen sind fallbezogen. Auf der Ertragsseite konnten ausserordentliche Rückerstattungen von Sozialhilfeempfängern verbucht werden.
- 5730 Die Kontoverschiebungen sind fallbedingt und be-  
bis gründen sich im wesentlichen mit Änderungen im  
5738 Aufenthaltsstatus einzelner Betroffener.

- 5790 Im Konto 5790 finden sich die Kostenbeiträge an  
5795 die Sozialen Dienste Linthgebiet sowie an das Sozialamt Benken, Kaltbrunn und Schänis. Letzteres ist in Schänis domiziliert, weshalb die Rechnung für das gemeinsame Amt über unsere Buchhaltung läuft. Dafür dient das Konto 5795. Die Kosten für die Amtsführung werden unter den Vertragsgemeinden aufgeteilt.

## Budget 2022

- 5110 Bis anhin hatten die Gemeinden der Sozialversicherungsanstalt (SVA) des Kantons St.Gallen deren Anteil an den Verlustscheinforderungen der Krankenversicherer für nicht gedeckte Kostenbeteiligung und Betreuungskosten zu vergüten. Der IX. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung legt fest, dass ab 2022 seitens der Gemeinden auch die Verlustscheinforderungen von Prämien und Verzugszinsen zu bezahlen sind, was einen Mehraufwand von rund Fr. 100'000.00 zur Folge hat.
- 5441 Die Budgetierung erfolgte aufgrund der bekannten laufenden Betreuungspflichten.
- 5600 Noch bis 2023 leistet die Politische Gemeinde Schänis aufgrund eines Bürgerschaftsbeschlusses von 1997 Mietzinsverbilligungsbeiträge zugunsten der Alterswohnungen im Schafgarten.
- 5720 Das Sozialamt geht für 2022 von kostenintensiven Fällen aus.
- 5730 Pro 2022 wird mit etwas höheren Kosten im Asyl-  
bis wesen gerechnet.  
5738
- 5795 Der neue Leiter des Sozialamtes wurde im Vorjahr von seiner Vorgängerin während zwei Monaten eingearbeitet. Die Kosten für diese Doppelbesetzung fallen 2022 weg. Zudem wird das Konto im Zusammenhang mit Neuanstellungen etwas entlastet.

Konto	Text	Budget 2021		Rechnung 2021		Budget 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>6</b>	<b>Verkehr</b>	<b>1'727'450</b>	<b>399'300</b>	<b>1'807'171.59</b>	<b>405'121.25</b>	<b>1'967'500</b>	<b>366'300</b>
	<b>Saldo</b>		<b>1'328'150</b>		<b>1'402'050.34</b>		<b>1'601'200</b>
6150	Gemeindestrassen	1'165'150	357'100	1'262'827.32	358'209.55	1'264'450	324'300
6190	Werkhof	144'300	200	156'592.07	8'755.70	215'300	
6210	Öffentliche Verkehrsinfrastruktur	25'700	17'000	24'768.50	17'000.00	25'700	17'000
6220	Regional- und Agglomerationsverkehr	362'300		334'983.70		434'050	
6290	Öffentlicher Verkehr, übrige	30'000	25'000	28'000.00	21'156.00	28'000	25'000

## Rechnung 2021

- 6150 Aufgrund der Wetterverhältnisse anfangs und Ende 2021 war ein intensiver Winterdienst notwendig, was sich in den Aufwendungen bemerkbar macht.
- 6220 Der Gemeindeanteil an den Kosten des öffentlichen Regionalverkehrs (Bus und Bahn) fiel etwas geringer als erwartet aus.
- 6290 Die Politische Gemeinde Schänis verfügt über zwei SBB-Tageskarten. Dass wegen Corona weniger Karten verkauft werden konnten, zeigt der geringere Ertrag.

## Budget 2022

- 6190 Die Mehrkosten begründen sich mit einer Ersatzbeschaffung. Und zwar wird das reparaturanfällig gewordene Transportfahrzeug des Werkdienstes durch ein zeitgemässes Elektronutzfahrzeug abgelöst.
- 6220 Für die zwei neuen Bushaltestellen «Rathausplatz Schänis» und «Landstrasse Rufi» werden insgesamt vier neue Buswartehäuschen angeschafft und installiert (je eines pro Fahrtrichtung). Der Gemeindeanteil pro 2022 an den Kosten des öffentlichen Regionalverkehrs (Bus und Bahn) wurde gemäss Vorgaben des Amtes für öffentlichen Verkehr budgetiert.

Konto	Text	Budget 2021		Rechnung 2021		Budget 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>7</b>	<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>2'101'850</b>	<b>1'356'200</b>	<b>2'176'519.12</b>	<b>1'380'800.68</b>	<b>2'169'700</b>	<b>1'407'850</b>
	<b>Saldo</b>		<b>745'650</b>		<b>795'718.44</b>		<b>761'850</b>
7200	Abwasserbeseitigung	1'077'350	1'077'350	1'078'300.05	1'078'300.05	1'124'800	1'124'800
72000	Regionale Abwasserreinigungsanlage	450'000		326'673.24		420'000	
72001	Kanalisation, Pumpstationen	496'850	150	575'428.87	2'643.85	565'200	
72008	Finanzierungskonto	130'500	1'028'000	129'303.10	1'075'656.20	139'600	1'090'650
72009	Ausgleich Spezialfinanzierung		49'200	46'894.84			34'150
7300	Abfallbeseitigung	236'650	236'650	290'048.13	290'048.13	221'150	221'150
73000	Abfallbeseitigung allgemein	226'300	33'200	207'646.82	52'138.23	210'500	42'800
73001	Regionale Giftsammelstelle	3'550	900	3'262.20	928.50	3'500	
73008	Finanzierungskonto	6'800	153'150	6'194.85	236'981.40	7'150	153'350
73009	Ausgleich Spezialfinanzierung		49'400	72'944.26			25'000
7410	Gewässerverbauungen	455'800	36'000	416'286.25		453'350	36'000
7500	Arten- und Landschaftsschutz	80'250		87'109.54	3'502.50	59'300	4'000
7710	Friedhof und Bestattung	101'250	6'200	129'725.20	8'950.00	167'600	21'900
7790	Umweltschutz, übrige	33'400		25'510.00		28'850	
7900	Raumordnung allgemein	77'150		111'150.00		77'150	
7901	Regionale Planungsgruppen	40'000		38'389.95		37'500	

## Rechnung 2021

- 7200 Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung  
Zusätzliche Aufwendungen für eine neue Entwässerungsleitung im Bereich Amerüti der Maseltran-  
gerbergstrasse wurden durch geringere Betriebs-  
kostenbeiträge an den Abwasserverband Glarner-  
land und höhere Einnahmen bei den Abwasserge-  
bühren mehr als wett gemacht. Anstelle des  
vorgesehenen Bezuges aus dem Spezialfinanzie-  
rungskonto wurde eine Einlage in der Höhe von  
knapp Fr. 47'000.00 möglich.
- 7300 Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung  
Weil die Organisation Kehrichtsackgebühren Linth-  
gebiet (KSGL) mittlerweile über ein stattliches Eigen-  
kapital verfügte, entschieden die Abgeordneten  
der KSGL-Gemeinden, im Herbst 2021 insgesamt  
Fr. 600'000.00 zweckgebunden an die beteiligten  
Gemeinden rückfliessen zu lassen. Das Treffnis für  
die Politische Gemeinde Schänis betrug Fr.  
84'245.30. Höhere Verkaufserträge aus Alteisen so-  
wie aus Karton und Papier führten zusammen mit  
tieferen Ausgaben bei Spezialentsorgungen dazu,  
dass anstelle des vorgesehenen Bezuges knapp Fr.  
73'000.00 in das Spezialfinanzierungskonto einge-  
legt werden konnten.
- 7410 Die Erarbeitung eines neuen Unterhaltsperimeters  
für den Wannebach verzögerte sich, was sich in  
den geringeren Aufwendungen spiegelt. Dement-  
sprechend erfolgte auch keine Rückvergütung aus  
dem Perimeterkonto.
- 7500 Die Aufwendungen setzen sich im wesentlichen  
zusammen aus den Kosten für die Abgeltung öko-  
logischer Leistungen in der Landwirtschaft (ein-  
schliesslich Lohnanteil Landwirtschaftsamt) und  
für die Neophytenbekämpfung. Im Rechnungsjahr  
kam die Ausschilderung des Naturschutzgebietes  
dazu. Letztere war teurer als angenommen, weil  
mehr Tafeln installiert wurden. Auf der Ertragsseite  
ist der Kantonsbeitrag an die Neophytenbekämp-  
fung abgebildet.
- 7710 Mehr Todesfälle führten zu höheren Bestattungs-  
kosten.
- 7900 Bei der Überarbeitung verschiedener Planungs-  
werke fielen insbesondere wegen der Bearbeitung  
von Einsprachen höhere Kosten an.

## Budget 2022

- 72000 Der Betriebskostenbeitrag an die ARA Bilten wurde  
gemäss den Angaben des Abwasserverbandes  
Glarnerland budgetiert.
- 72001 Die für 2022 vorgesehenen Sanierungsprojekte im  
Abwasserbereich sind im Kapitel 11 des Anhanges  
zur Jahresrechnung aufgeführt.
- 73000 Für 2022 ist die Anschaffung von zwei weiteren  
Halbunterflurcontainern sowie eines Unterflurab-  
fallsammelbehälters vorgesehen.
- 7410 Der Löwenanteil dieser Position macht mit  
Fr. 393'000.00 der Beitrag an die Linthebene-  
Melioration aus. Zudem gehen Fr. 14'750.00 an  
das Linthwerk. Hinzu kommen die planmässigen  
Abschreibungen sowie die erneut budgetierten  
Aufwendungen für die Erarbeitung eines neuen  
Unterhaltsperimeters für den Wannebach.
- 7710 Für die Leichenhalle ist die Anschaffung von zwei  
Katafalken sowie eine Erneuerung der Kühlanlage  
vorgesehen.
- 7790 Der Aufwand für Hundeversäuberung (Robidog)  
und öffentliche Toiletten bewegt sich im üblichen  
Rahmen.
- 7901 Hierbei handelt es sich um den Beitrag an die Re-  
gion Zürichsee-Linth.

Konto	Text	Budget 2021		Rechnung 2021		Budget 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>8</b>	<b>Volkswirtschaft</b>	<b>266'550</b>	<b>114'450</b>	<b>247'859.45</b>	<b>116'845.55</b>	<b>245'950</b>	<b>118'150</b>
	<b>Saldo</b>		<b>152'100</b>		<b>131'013.90</b>		<b>127'800</b>
8110	Verwaltung, Vollzug und Kontrolle	25'000		9'000.00			
8130	Beiträge, Viehschauen, Tierseuchenbekämpfung	52'450	500	55'662.05	180.00	51'150	400
8131	Tierkörperbeseitigung	13'050		10'876.60		13'100	
8132	Notschlachtlokal	10'300	10'300	5'852.15	5'852.15	16'850	16'850
8140	Produktionsverbesserung Pflanzen	200				100	
8200	Forstwirtschaft	46'200		51'114.00	9'480.65	44'400	
8300	Jagd und Fischerei	500		0.00		500	
8400	Tourismus, kommunale Werbung	1'000		1'000.00		1'000	
8500	Industrie, Gewerbe, Handel	14'700	500	13'631.90	610.00	18'550	600
8710	Elektrizität	50	50	50.00	50.00	50	50
8790	Energie, übrige	103'100	103'100	100'672.75	100'672.75	100'250	100'250

## Rechnung 2021

- 8110 Beim Schweinestall im Oberdörfli Rufi wurden die vorgesehenen Geruchsmessungen wegen einer Anwohnerbeschwerde ausgesetzt. Gemäss Beschwerdeentscheid des Bau- und Umweltdepartementes ist die Gemeinde nun verpflichtet, durch einen Experten überprüfen zu lassen, ob die im Schweinemaststall installierte Luftwaschanlage funktionstüchtig und in der Lage ist, eine Reduktion der Gerüche aus der Stallabluft um mindestens 80% sicherzustellen.
- 8200 In gemeindeeigenen Waldungen vorgenommene Holzschläge führten zu Mehrausgaben, aber auch zu einem Ertrag aus dem Holzverkauf.

## Budget 2022

- 8132 Unter diesem Konto ist die kostenneutrale Sonderrechnung für das Notschlachtlokal Rufi geführt. Die Aufwendungen fallen 2022 etwas höher aus, weil eine neue Vorrichtung für das Aufhängen der Tiere installiert werden soll. Die Gesamtkosten werden unter den dem Notschlachtlokal angeschlossenen Gemeinden nach festem Kosten Schlüssel aufgeteilt.
- 8500 Nebst den üblichen Kosten für die Chilbi Schänis und die Chilbi Maseltrangen ist pro 2022 der Neudruck von Ortsplänen vorgesehen.
- 8790 2022 sollen mehr kommunale Energieförderbeiträge ausgerichtet werden. Die Finanzierung derselben richtet sich nach dem Reglement über den Energiefonds der Politischen Gemeinde Schänis. Dass der Kostenaufwand im Konto 8790 dennoch nicht höher wird, begründet sich damit, dass die Aufwendungen für das E-Mobilitätsangebot der Gemeinde wegfallen, da dieses Ende 2021 wegen mangelnder Nachfrage eingestellt wurde.

Konto	Text	Budget 2021		Rechnung 2021		Budget 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>9</b>	<b>Finanzen und Steuern</b>	<b>241'200</b>	<b>14'737'500</b>	<b>342'104.33</b>	<b>15'192'302.45</b>	<b>207'600</b>	<b>15'169'800</b>
	<b>Saldo</b>	<b>14'496'300</b>		<b>14'850'198.12</b>		<b>14'962'200</b>	
9100	Allgemeine Steuern	74'000	8'325'000	30'493.79	8'360'579.45	65'000	8'556'000
9101	Anteile an Kantonseinnahmen	4'300	806'150	45'232.44	1'161'225.00	4'000	856'050
9102	Sondersteuern	3'000	1'052'800	-9'442.50	1'075'564.85	3'000	1'046'800
9301	Finanzausgleich 1. Stufe		3'542'500		3'543'700.00		4'100'000
9610	Zinsen	15'050	737'450	17'488.44	711'896.50	18'550	336'450
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	134'550	197'250	136'112.85	200'566.65	81'250	198'600
9690	Finanzvermögen, übrige			4.90	63'850.00		
9710	Rückverteilung aus CO2-Abgabe		3'500		2'016.20		3'000
9900	Nicht aufgeteilte Posten	10'300	72'850	122'214.41	72'903.80	35'800	72'900

## Rechnung 2021

- 9100 Bei den Einnahmen aus Einkommens- und Vermögenssteuern konnten etwas mehr Einnahmen verbucht werden als erwartet. Die tieferen Aufwendungen resultieren aus weniger Forderungsverlusten und Wertberichtigungen (Delkredere).
- 9101 Der Erlös aus Grundstückgewinnsteuern sowie Gewinn- und Kapitalsteuern war höher. Bei den Aufwendungen von rund Fr. 45'000.00 handelt es sich um Forderungsverluste.
- 9102 Die geringfügige Besserstellung gegenüber dem Budget ist höheren Handänderungs- und Grundsteuereinnahmen zu verdanken. Bei der negativen Aufwandposition handelt es sich um eine Wertberichtigung.
- 9610 Die zweite Tranche der erhöhten Dividendenzahlung der Energieversorgung Schänis (EVS) AG infolge Abschluss des Bauprojektes «Ziegelhof» fiel etwas geringer als erwartet aus.
- 9900 Bei den Fr. 43'310.60 handelt es sich um die Einlagen in die Reserven, währenddem die Fr. 72'903.80 der zweiten Tranche aus den zusätzlichen Abschreibungen aus dem Gewinn 2019 entsprechen.

## Budget 2022

- 9100 Die Budgetierung der Steuereinnahmen pro 2022 bis erfolgte aufgrund von Erfahrungswerten.
- 9102
- 9301 Aus der ersten Stufe des Finanzausgleiches, dem sogenannten Ressourcenausgleich, sind für 2022 seitens des Kantons höhere Mittel zugesichert. Einen Beitrag aus dem Ressourcenausgleich erhalten Gemeinden, deren technische Steuerkraft tiefer ist als der kantonale Durchschnitt.
- 9610 Diese Position beinhaltet die erwartete Gewinnausschüttung der Energieversorgung Schänis (EVS) AG in üblicher Höhe.
- 9630 Die Kosten für die im Finanzvermögen bilanzierten Liegenschaften bewegen sich im gewohnten Rahmen. Bei den Erträgen handelt es sich um Mietzeinsinnahmen und interne Verrechnung von Dienstleistungen.

# Investitionsrechnung

Konto	Text	Budget 2021		Rechnung 2021		Budget 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>6'770'350</b>	<b>300'000</b>	<b>2'830'492.40</b>	<b>268'120.35</b>	<b>4'771'950</b>	<b>240'000</b>
			<b>6'470'350</b>		<b>2'562'372.05</b>		<b>4'531'950</b>
<b>02900</b>	<b>Verwaltungsgebäude Oberdorf 16</b>	<b>330'000</b>				<b>317'100</b>	
50410	Erneuerung sanitäre Anlagen und Haustechnik	330'000		12'895.75		317'100	
<b>15000</b>	<b>Feuerwehr allgemein</b>	<b>175'650</b>		<b>175'625.00</b>			
56200	Investitionsbeitrag an Wasserkorporation Schänis/Ausbau im Berggebiet Maseltrangen	175'650		175'625.00			
<b>21700</b>	<b>Schulliegenschaften</b>	<b>201'450</b>		<b>15'078.00</b>		<b>276'350</b>	
52900	Planungsausgaben Neubau Doppeltturnhalle	75'000				75'000	
52901	Planungsausgaben Erweiterung Schulhaus Chastli	60'450		15'078.00		45'350	
52902	Planungsausgaben Schulanlage Maseltrangen	66'000				66'000	
52903	Schulraumplanung					90'000 *	
<b>21703</b>	<b>Erweiterung Schulhaus Chastli</b>	<b>2'690'000</b>					
50400	Erweiterung	2'690'000					
<b>32903</b>	<b>Liegenschaft Rathausplatz 3</b>					<b>497'000</b>	
50400	Aussensanierung					497'000	
<b>34100</b>	<b>Sport</b>	<b>150'000</b>					
56400	Investitionsbeitrag an Fussballplatz für den FC Weesen	150'000					
<b>61500</b>	<b>Strassen und Brücken</b>	<b>2'606'450</b>	<b>120'000</b>	<b>2'386'085.70</b>		<b>2'238'400</b>	<b>120'000</b>
50100	Strassensanierung Chastli, Schänis	613'900		529'418.70			
50101	Ersatz Brücke Maseltrangen	772'550		837'029.60			
50102	Umlegung Maseltrangerbergstrasse Amerüti	645'000		744'078.40			
50103	Strassensanierung Landstrasse Rufi	575'000		275'559.00		299'400	
50104	Strassensanierung Landstrasse Rufi, Nachtragskredit					150'000	
50105	Strassensanierung Gallusgasse, Urteilen- und Quellenstrasse					1'789'000	
63100	Investitionsbeitrag von Kanton für Umlegung Maseltrangerbergstrasse Amerüti		120'000				120'000

\* Gebunde Ausgabe gemäss Beschluss Gemeinderat vom 02.11.2021

Konto	Text	Budget 2021		Rechnung 2021		Budget 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>72001</b>	<b>Kanalisation</b>	<b>427'300</b>		<b>120'509.00</b>		<b>1'224'000</b>	
50332	Werkleitungssanierung Chastli	427'300		120'509.00			
50333	Sanierung Regenbecken Bitzi (Rechenanlage)					200'000	
50334	Strassensanierung Gallusgasse, Urteilen- und Quellenstrasse					1'024'000	
<b>72008</b>	<b>Finanzierungskonto</b>		<b>180'000</b>		<b>268'120.35</b>		<b>120'000</b>
63700	Investitionsbeiträge von privaten Haushalten				15'515.35		
63710	Anschlussbeiträge von privaten Haushalten		180'000		252'605.00		120'000
<b>74100</b>	<b>Gewässerverbauungen</b>	<b>114'650</b>		<b>76'823.45</b>		<b>137'750</b>	
50202	Ausbau Dorfbäche, 2. Etappe: Projektierungskredit vom 19.04.20	14'650		14'650.00			
50203	Ausbau Dorfbäche, 2. Etappe: Projektierungskredit vom 11.04.21	100'000		62'173.45		37'750	
50204	Ausbau Dorfbäche, 2. Etappe: neuer Projektierungskredit					100'000	
<b>79001</b>	<b>Ortsplanung/Baureglement</b>	<b>74'850</b>		<b>43'475.50</b>		<b>81'350</b>	
52904	Überarbeitung Zonenplan und Baureglement vom 19.04.20	24'850		24'850.00			
52905	Überarbeitung Zonenplan und Baureglement vom 11.04.21	50'000		18'625.50		31'350	
52906	Überarbeitung Zonenplan und Baureglement: neuer Kredit					50'000	

## Kommentar zur Investitionsrechnung

### 02900 Verwaltungsgebäude Oberdorf 16

#### Rechnung 2021 und Budget 2022

Die Bürgerschaft bewilligte mit der Investitionsrechnung 2021 Fr. 330'000.00 für Sanierungsarbeiten im Gemeindehaus, insbesondere was die sanitären Erschliessungen betrifft. Der Löwenanteil der Arbeiten ist 2022 zur Ausführung vorgesehen.

### 21700 Schulliegenschaften

#### Rechnung 2021

Das Variantenstudium für den Neubau einer Turnhalle auf der Bahnhofswiese wurde zurückgestellt. Ebenfalls zurückgestellt wurde die weitere Planung für die Erweiterung des Schulhauses Chastli; dies infolge Ablehnung des Baukredites durch die Bürgerschaft an der Urnenabstimmung vom 11. April 2021. Weil die Sanierung des Schulhauses Maseltrangen Teil eines mit diesem ablehnenden Entscheides in Frage gestellten Gesamtkonzeptes ist, wurden auch diese Planungen zurückgestellt.

#### Budget 2022

Nach dem ablehnenden Entscheid der Bürgerschaft an der Urnenabstimmung vom 11. April 2021 geht der Gemeinderat den Schulraumplanungsprozess nochmals von Grund auf neu an und genehmigte dafür einen Rahmenkredit von Fr. 90'000.00. Da der zusätzliche Schulraumbedarf auf der Mittelstufe absehbar ist, sind Verzögerungen soweit möglich auszuschliessen. Es handelt sich daher bei diesem Kredit um eine gebundene Ausgabe gemäss Ziffer 3 des Anhangs zur Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Schänis.

### 34100 Sport

#### Rechnung 2021

Nachdem die Bürgerschaft der Politischen Gemeinde Weesen die Sportplatzerweiterung Moos in Weesen erneut ablehnte, entfällt der davon abhängige Investitionsbeitrag von Fr. 150'000.00 an den Fussballplatz des FC Weesens.

### 61500 Strassen und Brücken

#### Rechnung 2021

50101; Ersatz Brücke Maseltrangen: Der Gemeinderat sprach am 10. Januar 2022 für das Konto Nr. 61500.50101 der Investitionsrechnung in Anwendung von Art. 116 und

117 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2) sowie Art. 33 der Gemeindeordnung und Ziffer 2 des Anhangs zur Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Schänis einen Nachtragskredit von Fr. 64'470.90. Die Bauleitung begründet die Kostenüberschreitung wie folgt:

– Der Kreditbetrag wurde basierend auf einem erweiterten Vorprojekt mit einer ausgewiesenen Kostengenauigkeit von +/- 20% ermittelt. Die Mehrkosten betragen ca. 7,6% gegenüber der Kreditvorlage.

– Mehrkosten von ca. Fr. 56'000.00 betreffen den Bachausbau und begründen sich mit Mehraushub (inkl. Felsabtrag) und Mehraufwand aufgrund der Ausbildung von zusätzlichen und grösseren Kolkbecken und Riegeln, welche im Rahmen der Bewilligung gefordert wurden. In diesem Zusammenhang mussten auch die Bachwuhren entsprechend umfangreicher ausgebildet werden (Mehrausmass).

– Mehrkosten von ca. Fr. 9'500.00 betreffen die Strasse und begründen sich damit, dass die Foundationsschicht über den gesamten Sanierungsbereich ersetzt werden musste. Dafür musste geeignetes Material zugeführt werden. Des weiteren fielen die Anpassungen an Vorplätzen (Randabschlüsse, Pflasterungen, Belagsanpassungen) aufgrund der Strassensanierung und Beanspruchungen während den Bauarbeiten umfangreicher als angenommen (inkl. temporäre Verkehrsumleitungen).

50102; Umlegung Maseltrangerbergstrasse Amerüti: Der Gemeinderat sprach am 10. Januar 2022 für das Konto Nr. 61500.50102 der Investitionsrechnung in Anwendung von Art. 116 und 117 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2) sowie Art. 33 der Gemeindeordnung und Ziffer 2 des Anhangs zur Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Schänis einen Nachtragskredit von Fr. 99'078.40. Die Bauleitung begründet die Kostenüberschreitung wie folgt:

– Die Genauigkeit der Baukostenschätzung vom 3. Juli 2020 über Fr. 645'000.00 lag bei +/- 25%.

– Nagelwand (+ ca. Fr. 32'000.00): Im Zuge der Bauausführung zeigte sich, dass die Geologie im Bereich der Blocksteinmauer wesentlich schlechter war als angenommen (auf ganzer Aushubhöhe nichtbindiges loses Material anstelle von Felsen). Als technisch und wirtschaftlich beste Lösung erwies sich, die Fläche der vorgesehenen Nagelwand anzupassen.

– Aushubarbeiten (+ ca. Fr. 60'000.00): Schichtstärke Humus / Hangstabilität / Abflachung Böschungswinkel: Die Schichtstärke des Ober- resp. Unterbodens betrug lediglich 10 cm. Für die Massenbilanz wurden 20–40 cm angenommen. Dadurch erhöhte sich die Massenbilanz des Aushubmaterials. Ursprünglich ist man von einem

Böschungswinkel von 32° bis 36° («Stillwasserablage-  
rung») ausgegangen. Während den langanhaltenden  
Starkniederschlägen im Sommer 2021 zeigte sich, dass  
diese Werte für den vorgefundenen Baugrund nicht ver-  
wendet werden konnten, da der wassergesättigte Boden  
zu Hangmuren neigte. Folglich wurde der Böschungswinkel  
auf 30° reduziert. Durch den flacheren Böschungswinkel  
vergrösserte sich das Aushubvolumen. Das stark durchnässte  
Material von den Murgängen musste abgeführt werden. Dies  
verursachte zusätzliche Transportkosten sowie Deponiegebühren.  
Um die Anzahl von Materialtransporten möglichst gering zu halten,  
wurde der anfallende Mehraushub wann immer möglich vor Ort  
wiederverwendet. Dies führte zu weniger Schwerverkehr auf  
der Gemeindestrasse und verringerte möglicherweise Infrastrukturschäden  
an der Maseltrangerbergstrasse. Die Kehrseite dieser Massnahme  
ist, dass für den anfallenden Aushub zusätzlich Platz geschaffen  
werden musste, was mit zusätzlichen Aufwendungen verbunden war.

– Y-Drainagen / Böschungsfuss stabilisieren (+ ca. Fr. 8'000.00):  
Um die Hangstabilität zu erhöhen und den Hangwasserspiegel  
abzusenken wurden Y-Drainagen eingebaut. Der Böschungsfuss  
wurde zusätzlich mit Sickerbeton stabilisiert.

#### *Budget 2022*

50104; Strassensanierung Landstrasse Rufi, Nachtragskredit:  
Nach Ausführung der ersten Etappe zeigte sich, dass der  
Kostenvoranschlag zu tief gehalten ist, was im Hinblick auf  
die Realisierung der zweiten Etappe einen Nachtragskredit  
notwendig macht.

50105; Strassensanierung Gallusgasse, Urteilen- und  
Quellenstrasse: Wir verweisen höflich auf Gutachten und  
Antrag des Gemeinderates auf Seite 61.

### **72001 Kanalisation**

#### *Rechnung 2021*

50332; Werkleitungssanierung Chastli: Dank eines sehr guten  
Angebotes des Baumeisters, konnte das Projekt weit unter dem  
Kostenvoranschlag abgeschlossen werden.

#### *Budget 2022*

50333; Sanierung Regenbecken Bitzi (Rechenanlage): Für den  
Einbau einer neuen Rechenanlage sind Fr. 200'000.00 veranschlagt.

50334; Strassensanierung Gallusgasse, Urteilen- und  
Quellenstrasse (Anteil Kanalisation): Auch hier verweisen wir  
höflich auf Gutachten und Antrag des Gemeinderates auf Seite 61.

### **72008 Finanzierungskonto**

#### *Rechnung 2021 und Budget 2022*

Dieses Konto spiegelt die Finanzierung der Abwasserrechnung.  
Im Rechnungsjahr 2021 gingen mehr Kanalisationsanschlussbeiträge  
Privater ein als erwartet, für 2022 sind die Beiträge Privater  
in erwarteter Höhe budgetiert.

### **74100 Gewässerverbauungen**

#### *Rechnung 2021 und Budget 2022*

Bei der Projektierung der zweiten Etappe des Dorfbächeausbaus  
Schänis (Hofbach) handelt es sich um eine rollende Planung,  
weshalb sich die entsprechenden Aufwendungen über mehrere  
Jahre verteilen.

### **79001 Ortsplanung/Baureglement**

#### *Rechnung 2021 und Budget 2022*

Auch bei den Arbeiten für die Revision der Ortsplanung mit  
Ausarbeitung eines neuen Baureglementes handelt es sich um eine  
rollende Planung.

# Bilanz

Konto	Text	Anfangsbestand per 01.01.2021	Veränderung		Endbestand per 31.12.2021
			Zugang	Abgang	
<b>1</b>	<b>Aktiven</b>	<b>19'718'003.72</b>	<b>53'874'420.73</b>	<b>51'377'626.45</b>	<b>22'214'798.00</b>
<b>10</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>8'083'816.74</b>	<b>48'590'543.98</b>	<b>48'502'921.20</b>	<b>8'171'439.52</b>
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'372'032.33	38'306'690.53	38'628'667.15	1'050'055.71
101	Forderungen	1'677'588.21	9'642'162.92	9'448'615.85	1'871'135.28
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	352'979.35	468'319.10	352'979.35	468'319.10
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	41'453.45	36'834.18	35'211.80	43'075.83
107	Langfristige Finanzanlagen	877'763.40	78'537.25	37'447.05	918'853.60
108	Sachanlagen Finanzvermögen	3'762'000.00	58'000.00	0.00	3'820'000.00
<b>14</b>	<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>11'634'186.98</b>	<b>5'283'876.75</b>	<b>2'874'705.25</b>	<b>14'043'358.48</b>
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	8'346'224.10	5'108'251.75	2'720'074.50	10'734'401.35
142	Immaterielle Anlagen	288'230.88	0.00	43'762.45	244'468.43
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	480'160.00	0.00	0.00	480'160.00
146	Investitionsbeiträge	2'519'572.00	175'625.00	110'868.30	2'584'328.70
<b>2</b>	<b>Passiven</b>	<b>19'718'003.72</b>	<b>120'997'755.38</b>	<b>118'500'961.10</b>	<b>22'214'798.00</b>
<b>20</b>	<b>Fremdkapital</b>	<b>7'378'874.01</b>	<b>120'733'694.72</b>	<b>118'204'861.97</b>	<b>9'907'706.76</b>
200	Laufende Verbindlichkeiten	4'622'658.86	77'143'748.96	76'308'609.12	5'457'798.70
202	Steuerbezug	0.00	40'658'814.65	40'658'814.65	0.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	209'070.25	155'653.36	209'070.25	155'653.36
205	Kurzfristige Rückstellungen	0.00	10'204.50	0.00	10'204.50
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2'367'157.00	2'765'273.25	1'028'367.95	4'104'062.30
208	Langfristige Rückstellungen	179'987.90	0.00	0.00	179'987.90
<b>29</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>12'339'129.71</b>	<b>264'060.66</b>	<b>296'099.13</b>	<b>12'307'091.24</b>
290	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	2'912'717.33	119'839.10	211'405.38	2'821'151.05
291	Fonds im Eigenkapital	407'018.59	22'007.15	11'789.95	417'235.79
293	Vorfinanzierungen und zusätzliche Abschreibungen	755'279.45	0.00	72'903.80	682'375.65
294	Reserven	3'075'836.17	122'214.41	0.00	3'198'050.58
295	Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	480'160.00	0.00	0.00	480'160.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	4'708'118.17	0.00	0.00	4'708'118.17

# Anhang zur Jahresrechnung 2021

## Anhang zur Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Schänis

### 1. Grundsätze der Rechnungslegung einschliesslich der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze (gültig ab 01.01.2019)

#### 1.1. Angewendetes Regelwerk

Die vorliegende Rechnung wurde in Übereinstimmung mit dem Gemeindegesetz (sGS 151.2) und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (sGS 151.53) erstellt. Es werden die allgemeinen Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung der St.Galler Gemeinden angewendet.

#### 1.2. Rechnungslegungsgrundsätze

Die Grundsätze zur Rechnungslegung richten sich nach Art. 106a Abs. 1 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2).

##### **Bruttodarstellung**

Aufwände und Erträge, Ausgaben und Einnahmen sowie Aktiven und Passiven werden getrennt voneinander, ohne gegenseitige Verrechnung, in voller Höhe ausgewiesen.<sup>1</sup>

##### **Fortführung**

Für die Rechnungslegung ist die Fortführung der Tätigkeit der Gemeinden wegleitend.

##### **Periodenabgrenzung**

Aufwände und Erträge werden in derjenigen Periode erfasst, in der sie verursacht werden.

##### **Vergleichbarkeit**

Die Rechnungen der Gesamtgemeinde und der Verwaltungseinheiten sollen sowohl untereinander als auch über die Zeit hinweg vergleichbar sein.

##### **Stetigkeit**

Die Grundsätze der Rechnungslegung bleiben nach Möglichkeit während eines längeren Zeitraums unverändert.

##### **Verständlichkeit**

Die Informationen müssen klar und nachvollziehbar sein.

##### **Wesentlichkeit**

Sämtliche Informationen im Hinblick auf die Adressaten, die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind, sind offenzulegen. Nicht relevante Informationen sollen ausgelassen werden.

##### **Zuverlässigkeit**

Die Informationen sollen richtig sein und glaubwürdig dargestellt werden (Richtigkeit). Der wirtschaftliche Gehalt soll die Abbildung bestimmen (wirtschaftliche Betrachtungsweise). Die Informationen sollen willkürfrei und wertfrei dargestellt werden (Vollständigkeit).

---

<sup>1</sup> Ausnahmen zum Prinzip der Bruttodarstellung sind aus dem Kontenrahmen ersichtlich.

### 1.3. Abschreibungsmethode und Abschreibungssätze

#### Finanzvermögen

Wertberichtigungen des Finanzvermögens werden vorgenommen, wenn eine Wertveränderung gegenüber dem Buchwert eintritt.

#### Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen wird gemäss Ratsbeschluss vom 21. April 2018 linear über folgende Nutzungsdauern abgeschrieben:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer
Böden	-
Strassen, Verkehrswege	30 Jahre
Brücken, Kunstbauten (konventionelle Bauweise)	60 Jahre
Brücken, Kunstbauten (Leichtbauweise)	10 Jahre
Wasserbau	50 Jahre
Übrige Tiefbauten (z.B. Friedhöfe, Plätze)	40 Jahre
Kanal- und Leitungsnetze	50 Jahre
Abwasseranlagen, Abfallanlagen (Tiefbauten)	50 Jahre
Gebäude, Hochbauten (konventionelle Bauweise)	30 Jahre
Gebäude, Hochbauten (Leichtbauweise)	20 Jahre
Abwasseranlagen, Abfallanlagen (Hochbauten)	30 Jahre
Waldungen, Alpen	-
Mobilien	5 Jahre
Maschinen	5 Jahre
Fahrzeuge	5 Jahre
Spezialfahrzeuge	10 Jahre
Hardware	3 Jahre
Anlagen im Bau	-
Übrige Sachanlagen	Manuell - nach erwarteter Nutzungsdauer
Software	4 Jahre
Lizenzen, Nutzungsrechte, Markenrechte	5 Jahre
Planungskosten	10 Jahre
Übrige Immaterielle Anlagen	5 Jahre
Darlehen	-
Beteiligungen, Grundkapitalien	-
Investitionsbeiträge	gemäss Anlagekategorie des finanzierten Objekts
Passivierte Anschlussbeiträge	10 Jahre

#### Aktivierungsgrenze

Die Aktivierungsgrenze beträgt gemäss Ratsbeschluss vom 21. April 2018 CHF 75'000.00, wobei Darlehen und Beteiligungen unabhängig von ihrer Höhe aktiviert werden.

## 2. Geldflussrechnung

Eine Geldflussrechnung ist eine Gegenüberstellung der Zunahme und der Abnahme der flüssigen Mittel in einer Periode. Sie stellt den Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit dar.

Der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit ist der Saldo aus finanzwirksamen Erträgen und finanzwirksamen Aufwendungen, welche sich aus der betrieblichen Tätigkeit ergeben. Für öffentliche Gemeinwesen ist er ein Indikator dafür, wie gut es gelungen ist, Zahlungsmittelzuschüsse zu erwirtschaften.

Der Geldfluss aus Investitionstätigkeit ist der Saldo aus Investitionseinnahmen und Investitionsausgaben, bereinigt um nicht kassawirksame Posten. Bei öffentlichen Gemeinwesen ist dieser Saldo meistens negativ, da die öffentlichen Investitionen nicht durch Investitionseinnahmen gedeckt sind. Die Kennzahl gibt an, wie viele Aufwände für Ressourcen getätigt werden, welche künftige Erträge und Geldflüsse generieren sollen.

Der Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit ist der Saldo aus Finanzeinnahmen (Dividenden, Zinserträge, usw.) und Finanzausgaben (Zinsaufwand, Darlehenstilgung, usw.). Diese Kennzahl hilft, zukünftige Ansprüche von Kapitalgebern gegenüber dem öffentlichen Gemeinwesen abzuschätzen.

<b>Geldfluss aus Betriebstätigkeit</b>	<b>755'472.28</b>
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	405'805.55
Kursverluste/negative Wertberichtigung Finanzvermögen	4.90
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	141'896.25
Einlagen in das Eigenkapital	122'214.41
Kursgewinne/positive Wertberichtigungen Finanzvermögen	-63'850.00
Auflösung passivierte Anschlussbeiträge	-28'367.95
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-223'245.33
Entnahmen aus Eigenkapital	-72'903.80
Zunahme Forderungen	-193'547.07
Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen Erfolgsrechnung	-115'339.75
Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	-1'622.38
Zunahme laufende Verbindlichkeiten	835'139.84
Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen Erfolgsrechnung	-53'416.89
Zunahme kurzfristige Rückstellungen Erfolgsrechnung	2'704.50
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-2'554'872.05</b>
Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-2'830'492.40
Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	268'120.35
Zunahme kurzfristige Rückstellungen Investitionsrechnung	7'500.00
<b>Finanzierungsfehlbetrag</b>	<b>-1'799'399.77</b>
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1'477'423.15</b>
Kursverluste/negative Wertberichtigungen Finanzvermögen	-4.90
Kursgewinne/positive Wertberichtigungen Finanzvermögen	63'850.00
Zunahme langfristige Finanzanlagen	-41'090.20
Zunahme Sach- und immaterielle Anlagen Finanzvermögen	-58'000.00
Zunahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	1'512'668.25
<b>Total Geldfluss</b>	<b>-321'976.62</b>
<b>Kontrolle</b>	
Bestand flüssige Mittel (Kasse, Post, Bank) 01.01.2021	1'372'032.33
Bestand flüssige Mittel (Kasse, Post, Bank) 31.12.2021	1'050'055.71
<b>Abnahme flüssige Mittel</b>	<b>-321'976.62</b>

### 3. Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals auf.

Konto	Bezeichnung	Bestand 1.1.	Zunahme	Abnahme	Bestand 31.12.
<b>2900</b>	<b>Spezialfinanzierungen im Eigenkapital</b>	<b>2'912'717.33</b>	<b>119'839.10</b>	<b>211'405.38</b>	<b>2'821'151.05</b>
290010	Feuerwehr	503'285.85		11'743.98	491'541.87
290020	Abwasserbeseitigung	704'603.91	46'894.84		751'498.75
290025	Aufwertungsreserve Abwasserbeseitigung	1'597'291.68		199'661.40	1'397'630.28
290030	Abfallbeseitigung	107'535.89	72'944.26		180'480.15
<b>2910</b>	<b>Fonds im Eigenkapital</b>	<b>407'018.59</b>	<b>22'007.15</b>	<b>11'789.95</b>	<b>417'235.79</b>
291000	Fonds für Jugend und Alter	308'581.40		11'789.95	296'791.45
291001	Energiefonds	98'437.19	22'007.15		120'444.34
<b>2931</b>	<b>Zusätzliche Abschreibungen</b>	<b>755'279.45</b>		<b>72'903.80</b>	<b>682'375.65</b>
293100	Personenlift, Hof 1	242'274.25		26'919.35	215'354.90
293110	Multifunktionsfahrzeug Werkdienst	128'120.20		16'015.00	112'105.20
293120	Überarbeitung Ortsplanung und Baureglement	132'481.10		14'720.15	117'760.95
293130	Überarbeitung Schutzverordnung / Gesamtverkehrsplanung	102'695.55		11'410.60	91'284.95
293140	Dorfbäche, 1. Etappe	149'708.35		3'838.70	145'869.65
<b>2940</b>	<b>Ausgleichsreserve</b>	<b>2'716'003.87</b>	<b>78'903.81</b>		<b>2'794'907.68</b>
294000	Ausgleichsreserve	2'716'003.87	78'903.81		2'794'907.68
<b>2941</b>	<b>Reserve Werterhalt Finanzvermögen</b>	<b>359'832.30</b>	<b>43'310.60</b>		<b>403'142.90</b>
294110	Reserve Liegenschaften Finanzvermögen	301'851.20	11'390.50		313'241.70
294120	Reserve Wertschwankungen Finanzvermögen	57'981.10	31'920.10		89'901.20
<b>2950</b>	<b>Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen</b>	<b>480'160.00</b>			<b>480'160.00</b>
295000	EVS Energieversorgung Schänis AG	480'160.00			480'160.00
<b>2999</b>	<b>Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre</b>	<b>4'708'118.17</b>			<b>4'708'118.17</b>
299900	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	4'708'118.17			4'708'118.17
<b>29</b>	<b>Total Eigenkapital</b>	<b>12'339'129.71</b>	<b>264'060.66</b>	<b>296'099.13</b>	<b>12'307'091.24</b>

## 4. Rückstellungsspiegel

Der Rückstellungsspiegel ist eine Aufstellung aller Rückstellungen für Aufwände der Gemeinde.

Konto	Bezeichnung/Zweck	Bestand 1.1.	Veränderung	Bestand 31.12.
205	Kurzfristige Rückstellungen	0.00	10'204.50	10'204.50
2050	Kurzfristige Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals	0.00	2'704.50	2'704.50
2058	Kurzfristige Rückstellungen der Investitionsrechnung	0.00	7'500.00	7'500.00
208	Langfristige Rückstellungen	179'987.90	0.00	179'987.90
2089	Übrige langfristige Rückstellungen der Erfolgsrechnung	179'987.90	0.00	179'987.90
	<b>Total Rückstellungen</b>	<b>179'987.90</b>	<b>10'204.50</b>	<b>190'192.40</b>

## 5. Gewährleistungsspiegel

Im Gewährleistungsspiegel werden aufgeführt:

- die Eventualverbindlichkeiten, insbesondere diejenigen, bei denen die Gemeinde zugunsten Dritter eine Verpflichtung eingeht, wie Bürgschaften, Garantieverpflichtungen oder Defizitgarantien;
- weitere Tatbestände mit Eventualcharakter, wenn sie noch nicht als Rückstellungen verbucht wurden.

Per 31.12.2021 bestehen keine Gewährleistungen/Eventualverbindlichkeiten.

## 6. Zusätzliche Angaben

**Die Politische Gemeinde Schänis ist Mitglied folgender Zweckverbände:**

Kehrrichtbeseitigung, KVA Linth, Niederurnen  
Logopädischer Dienst Linthgebiet, Jona  
Soziale Dienste Linthgebiet, Jona  
Kindes- und Erwachsenenschutz Region Zürichsee-Linth  
Abwasserverband Glarnerland ARA

## 7. Beteiligungsspiegel

Im Beteiligungsspiegel werden wesentliche Beteiligungen aufgeführt. Wesentlich ist eine Beteiligung dann, wenn:

- eine grössere kapitalmässige Beteiligung vorliegt;
- höhere Betriebsbeiträge geleistet werden oder
- die Gemeinde einen massgeblichen Einfluss auf die Steuerung hat.

Name	EVS Energieversorgung Schänis AG		
Rechtsform	Aktiengesellschaft		
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Energieversorgung		
Anteil der Gemeinde Schänis	Mehrheitsaktionärin mit 96.07 % Aktienanteil Aktienkapital 500'000.00		
	<i>Art</i>	<i>Nominalwert</i>	<i>Steuerwert</i>
	Namenaktien	460'000.00	
	Namenaktien	20'360.00	
	<i>Total 31.12.21</i>	<i>480'360.00</i>	<i>4'947'708.00</i>
Buchwert	Per 01.01.2021 CHF 480'160.00		
Eigene Untergesellschaften	Keine		
Zahlungsströme im Berichtsjahr	Die Gemeinde erhält von der EVS Energieversorgung Schänis AG pro Jahr Fr. 100'000.00 als Durchleitungsent-schädigung. Im Jahre 2021 wurde eine Bruttodividende von Fr. 696'406.00 ausbezahlt.		
Gesamtaufwand für die Leistungserbringung	Selbsttragend		
Aussagen zu den spezifischen Risiken	Keine		

Dem Verwaltungsvermögen werden diejenigen Vermögenswerte zugeordnet, die dem Gemeinwesen unmittelbar durch ihren Gebrauchswert für die Besorgung von öffentlichen Aufgaben dienen. Da die Vermögenswerte des Verwaltungsvermögens unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen, sind sie weder realisier- noch pfändbar. Fehlende Realisierbarkeit als Kennzeichen des Verwaltungsvermögens meint jedoch nicht Unverwertbarkeit schlechthin. Gebrauchswerte, die dem Verwaltungsvermögen zugeordnet sind, können vielmehr so lange nicht veräussert werden, als sie der Erfüllung der öffentlichen Aufgabe dienen.

## 8. Anlagespiegel

### 8.1. Finanz- und Sachanlagen

Konto	Anschaffungskosten		Kumulierte Wertberichtigungen				Buchwert Stand per 31.12.
	Stand per 01.01.	Zugänge (+) Abgänge (-) Umglied. (+/-)	Stand per 01.01. (+/-)	Wert- berichtigungen (-)	Wert- aufholungen (+)	Abgänge (+/-) Umglied. (+/-)	
<b>107 Langfristige Finanzanlagen</b>	<b>919'772.50</b>	<b>35'245.10</b>	<b>-42'009.10</b>	<b>-4.90</b>	<b>5'850.00</b>	<b>0.00</b>	<b>918'853.60</b>
1070 Aktien und Anteilscheine	110'921.40	0.00	-42'009.10	-4.90	5'850.00	0.00	74'757.40
1071 Verzinssliche Anlagen	711'593.35	22'576.85	0.00	0.00	0.00	0.00	734'170.20
1072 Langfristige Forderungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1079 Übrige langfristige Finanzanlagen	97'257.75	12'668.25	0.00	0.00	0.00	0.00	109'926.00
<b>108 Sachanlagen FV</b>	<b>3'762'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>58'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>3'820'000.00</b>
1080 Grundstücke FV	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1084 Gebäude FV	3'762'000.00	0.00	0.00	0.00	58'000.00	0.00	3'820'000.00
1086 Mobilien FV	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1089 Übrige Sachanlagen FV	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Total</b>	<b>4'681'772.50</b>	<b>35'245.10</b>	<b>-42'009.10</b>	<b>-4.90</b>	<b>63'850.00</b>	<b>0.00</b>	<b>4'738'853.60</b>

### 8.2. Passivierte Anschlussbeiträge

Konto	Erhaltene Anschlussbeiträge		Aufgelöste Anschlussbeiträge		Buchwert Stand per 31.12.
	Stand per 01.01.	Zugänge (+) Abgänge (-)	Stand per 01.01. (-)	Planmässige Auflösungen (-) Abgänge (+)	
<b>2068 Passivierte Anschlussbeiträge</b>	<b>283'679.00</b>	<b>252'605.00</b>	<b>-13'779.75</b>	<b>-28'367.95</b>	<b>494'136.30</b>
		<b>536'284.00</b>		<b>0.00</b>	<b>-42'147.70</b>

### 8.3. Verwaltungsvermögen

Konto	Anschaffungskosten		Kumulierte Abschreibungen				Buchwert Stand per 31.12.	
	Stand per 01.01.	Zugänge (+) Abgänge (-) Umglied. (+/-)	Stand per 01.01. (-)	Planmässige Abschrei- bungen (-)	Ausserplanm. Abschreib. / Wertbericht. (-)	Abgänge (+) Umglied. (+/-)		Stand per 31.12.
<b>140 Sachanlagen VV</b>	<b>21'418'911.27</b>	<b>2'639'352.05</b>	<b>24'058'263.32</b>	<b>-13'072'687.17</b>	<b>-251'174.80</b>	<b>0.00</b>	<b>-13'323'861.97</b>	<b>10'734'401.35</b>
1400 Grundstücke	2'659'373.95	0.00	2'659'373.95	-1'757'774.82	0.00	0.00	-1'757'774.82	901'599.13
1401 Strassen, Verkehrswege	0.00	1'980'075.15	1'980'075.15	0.00	0.00	0.00	0.00	1'980'075.15
1402 Wasserbau	10'930'605.75	0.00	10'930'605.75	-10'780'897.40	-3'838.70	0.00	-10'784'736.10	145'869.65
1403 Übrige Tiefbauten	2'002'140.84	297'684.20	2'299'825.04	-106'939.00	-56'648.30	0.00	-163'587.30	2'136'237.74
1404 Hochbauten	3'560'552.25	0.00	3'560'552.25	-368'126.60	-116'105.55	0.00	-484'232.15	3'076'320.10
1405 Waldungen, Alpen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1406 Mobilien	745'822.30	0.00	745'822.30	-58'949.35	-74'582.25	0.00	-133'531.60	612'290.70
1407 Anlagen in Bau	1'520'416.18	361'592.70	1'882'008.88	0.00	0.00	0.00	0.00	1'882'008.88
1409 Übrige Sachanlagen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>142 Immaterielle Anlagen</b>	<b>535'625.13</b>	<b>0.00</b>	<b>535'625.13</b>	<b>-247'394.25</b>	<b>-43'762.45</b>	<b>0.00</b>	<b>-291'156.70</b>	<b>244'468.43</b>
1420 Software	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1421 Lizenzen, Nutzungsrechte	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1427 Immaterielle Anlagen in Realisierung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1429 Übrige immaterielle Anlagen	535'625.13	0.00	535'625.13	-247'394.25	-43'762.45	0.00	-291'156.70	244'468.43
<b>144 Darlehen</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>145 Beteiligungen, Grundkapitalien</b>	<b>480'160.00</b>	<b>0.00</b>	<b>480'160.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>480'160.00</b>
<b>146 Investitionsbeiträge</b>	<b>3'695'408.60</b>	<b>1'75'625.00</b>	<b>3'871'033.60</b>	<b>-1'175'836.60</b>	<b>-1'10'868.30</b>	<b>0.00</b>	<b>-1'286'704.90</b>	<b>2'584'328.70</b>
<b>14 Total</b>	<b>26'130'105.00</b>	<b>2'814'977.05</b>	<b>28'945'082.05</b>	<b>-14'495'918.02</b>	<b>-405'805.55</b>	<b>0.00</b>	<b>-14'901'723.57</b>	<b>14'043'358.48</b>

## 9. Finanzkennzahlen

### Finanzkennzahlen 2021

			Richtwerte
<b>Nettoverschuldungsquotient</b>	<b>14%</b>	< 100 % 100 - 150 % > 150 %	gut genügend schlecht
Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil des Fiskalertrags, bzw. wie viele Jahrest tranchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.			
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	<b>13%</b>	über 100 % 80 - 100 % 50 - 80 % < 50 %	ideal gut bis vertretbar problematisch ungenügend
Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 Prozent führt zu einer Netto-Neuverschuldung			
<b>Zinsbelastungsanteil</b>	<b>0%</b>	0 - 4 % 4 - 9 % > 9 %	gut genügend schlecht
Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Zinsaufwand gebunden ist			
<b>Nettoschuld pro Einwohner</b>	<b>315.66</b>	< 0 CHF 1 - 1000 CHF 1001 - 2500 CHF 2501 - 5000 CHF > 5000 CHF	Nettovermögen geringe Verschuldung mittlere Verschuldung hohe Verschuldung sehr hohe Verschuldung
Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner.			
<b>Bruttoverschuldungsanteil</b>	<b>45%</b>	< 50 % 50 - 100 % 100 - 150 % 150 - 200 % > 200 %	sehr gut gut mittel schlecht kritisch
Der Bruttoverschuldungsanteil zeigt an, wie viele Prozente vom Finanzertrag benötigt werden, um die Bruttoschulden abzutragen. Er ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.			
<b>Investitionsanteil</b>	<b>13%</b>	< 10 % 10 - 20 % 20 - 30 % > 30 %	schwache Investitionstätigkeit mittlere Investitionstätigkeit starke Investitionstätigkeit sehr starke Investitionstätigkeit
Der Investitionsanteil zeigt die Intensität der Investitionstätigkeit. Die Bruttoinvestitionen eines Jahres werden dabei an den Gesamtausgaben gemessen.			
<b>Kapitaldienstanteil</b>	<b>2%</b>	< 5 % 5 - 15 % > 15 %	geringe Belastung tragbare Belastung hohe Belastung
Der Kapitaldienstanteil gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen belastet ist. Die Kennzahl ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten.			
<b>Selbstfinanzierungsanteil</b>	<b>2%</b>	> 20 % 10 - 20 % < 10 %	gut mittel schlecht
Der Selbstfinanzierungsanteil gibt an, welcher Anteil des Ertrags zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet wird. Er charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde.			
<b>Steuerkraft je Einwohner</b>	<b>1'817</b>	Im Jahr 2020:	1874

## 10. Ausweis Behördenlöhne

### Veröffentlichung der Besoldung von Behördemitgliedern gem. Art. 123b Gemeindegesetz Jahr 2021

Behörde	Name	Funktion	Pensum in Prozent	Bruttoentschädigung für Behördentätigkeit	Pauschalspesen für Behör- dentätigkeit	zus. Entschädigung *)	total jährliche Ent- schädigung
Rat	Küng Herbert	Präsident	100	200'777	10'800		211'577
Rat	Angehörn Patrick	Mitglied		11'290			11'290
Rat	Büsser Thomas	Mitglied		12'630			12'630
Rat	Hämmerli Martin	Mitglied		14'110	900	6'100	21'110
Rat	Kälin Meinrad	Mitglied		13'200	900	5'100	19'200
Rat	Schwitler Paul	Mitglied		18'045			18'045
Rat	Tremp Gabriela	Mitglied		12'560			12'560
GPK	De Martin Hanspeter	Präsident		2'350			2'350
GPK	Eugster Bernhard	Mitglied		2'175			2'175
GPK	Riget Martin	Mitglied		1'775			1'775
GPK	Schirmer Barbara	Mitglied		3'163			3'163
GPK	Schoch Simon	Mitglied		1'125			1'125
<b>Rat</b>				<b>282'612</b>	<b>12'600</b>	<b>11'200</b>	<b>306'412</b>
<b>GPK</b>				<b>10'588</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>10'588</b>

\*) Entschädigungen über Fr. 500.–, die ein Behördemitglied für seine Tätigkeit in Organen juristischer Personen des öffentlichen oder privaten Rechts erhält, in die es von der Gemeinde direkt oder indirekt abgeordnet wurde, sofern die Entschädigung dem Behördemitglied und nicht der Gemeinde zufließt.

## 11. Neue Ausgaben

Neue Ausgaben sind Ausgaben, für die weder eine gesetzliche Verpflichtung noch eine andere vertragliche Verpflichtung (z.B. Vertrag, Vereinbarung usw.) besteht. Kredite werden nach Art. 117 Abs. 1 GG durch das Budget oder durch besondere Beschlüsse der Bürgerschaft gewährt. Entsprechende Beträge ab Fr. 10'000.00 sind nachfolgend ausgewiesen.

Konto Nr.			
<b>Funktionale Gliederung Erfolgsrechnung</b>	Arten- gliederung	Voran- schlag 2022 Fr.	Details und Begründungen
01200	31322	20'000	Honorare, externe Berater, Gutachter, Fachexperten
02270	31332	13'300	Abacus Scanning, Projektbegleitung, BankingPortal (einmalig)
02900	31100	10'000	Anschaffung Mobiliar im Gemeindehaus
15000	36122	17'600	Wasserkorporation; Gastermatt bis Maseltrangerbachstr.
15000	36122	29'100	Wasserkorporation; Maseltrangerbergstrasse
16200	36112	10'000	Notfalltreffpunkte Zivilschutz
21700	31100	20'000	In verschiedenen Schulhäusern: Tische und Stühle
21701	31440	21'000	Beleuchtung Treppenhaus, Schulhaus Hof 1
21701	31440	10'000	Kipp-Schiebefenster reparieren (6x), Schulhaus Hof 1
21701	31440	60'000	Sanierung Metallwerkstatt (Sicherheitstest), Schulhaus Hof 1
21701	31440	25'000	Schulzimmer 1. OG Schulsozialarbeit, Schulhaus Hof 1
21703	31440	32'000	Ersatz 32-jährige Küche, Mehrzweckgebäude Hof
21703	31440	100'000	Sanierung Lüftung MZH und Garderobe, Mehrzweckgebäude Hof
21703	31440	12'000	Ersatz Lamellenstoren Pfarreisaal, Mehrzweckgebäude Hof
21705	31110	11'000	Diverse Spielgeräte Aussenbereich, Schulhaus Chastli
21705	31110	13'000	Diverse Spielgeräte Turnhalle, Schulhaus Chastli
21706	31110	11'000	Ersatz Pausengongzentrale, Schulhaus Oberdorf
21709	31430	23'500	Fallschutzbelag bei Spielturm, Kindergarten Rufi
21910	31130	25'200	Laptops Mittelstufe
21910	31130	15'000	Laptops Oberstufe
21910	31130	12'600	Hardware Lehrpersonen Spezial
32900	31301	25'000	Dorffest 2022 / 1050 Jahre Schänis
32900	31301	15'000	Festzelt/Technik Dorffest 2022 / 1050 Jahre Schänis
32900	31304	10'000	Apéro / 175 Jahre Bezirksgemeinde
32900	36365	15'000	Kulturförderung / Schänner Franken
51100	36310	129'000	Krankenpflege-Grundversicherung, Verlustscheinbewirtschaftung
61500	31300	10'000	Strassenschächte reinigen, Grenzpunkte setzen
61500	31322	50'000	Sanierung Chastlistrasse oberer Teil
61500	31322	10'000	Projektierung Umlegung Veloroute Bieterscherstrasse
61500	31322	35'000	Planungskosten Tempo-30-Zone Rufi
61500	31410	425'000	Sanierung Dörflibergstrasse
61500	31410	125'000	Sanierung Solenbergstrasse zusammen mit Werkleitungssanierung
61500	31410	40'000	Diverse kleine Strassensanierungen
61500	31410	85'000	Umsetzung Tempo-30-Zone Oberbirg
61501	31110	12'200	Schneeräumung; John Deere, Wetterschutz
61901	31110	70'000	Elektrofahrrad 'Goupil', Ersatz für DSFK
62200	31190	80'000	4 Bushalteshäuschen: 2 in Rufi, 2 in Schänis
72001	31430	60'000	Gebietsweise Aufnahmen der Leitungen Kanalisation

72001	31430	90'000	Sanierung Landstrasse Rufi
72001	31430	10'000	Aufhebung Feuerwehrweiher Maseltrangen
72001	31430	180'000	Sanierung Solenberg, Kanalisation
72001	31430	30'000	USV und Ersatz Schaltanlage Aussenwerke
73000	31100	15'000	Halbunterflurcontainer (2x), (1) Unterflur-Abfallbehälter
75000	31322	10'000	Nachtrag grüne Schutzverordnung
77100	31110	60'000	Leichenhalle: Katafalk (2x) plus Kühlanlage
77100	31430	20'000	Grabräumung Maseltrangen und Schänis
96303	34300	12'000	Bodensanierung in der Arztpraxis Rathausplatz 16
<b>Investitionsrechnung</b>			
32903	50400	497'000	Aussensanierung, Rathausplatz 3 (Kaplanei)
61500	50103	150'000	Nachtragskredit; Strassensanierung Landstrasse Rufi
61500	50105	1'789'000	Strassensanierung Gallusgasse, Urteilen- und Quellenstrasse (Gutachten)
72001	50333	200'000	Sanierung Regenbecken Bitzi (Rechenanlage)
72001	50334	1'024'000	Strassensanierung Gallusgasse, Urteilen- und Quellenstrasse (Gutachten)
74100	50204	100'000	Ausbau Dorfbäche Schänis, 2. Etappe, neuer Projektionskredit
79001	52906	50'000	Überarbeitung Zonenplanung und Baureglement / neuer Kredit

## 12. Investitionskredite

### 12.1. Übersicht über noch nicht abgerechnete Investitionskredite

Konto	Bezeichnung	Gesamtkredit		Objektstand per 01.01.		Veränderung		Objektstand per 31.12.		Verfügbarer Restkredit
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
<b>0</b>	<b>Allgemeine Verwaltung</b>									
	Verwaltungsgebäude									
02900	Oberdorf 16	330'000.00		0	0	12'895.75	0	12'895.75	0	317'104.25
<b>2</b>	<b>Bildung</b>									
	Planungsausgaben Neubau									
21700	Doppeltturnhalle	75'000.00	0	0	0	0	0	0	0	75'000.00
	Planungsausgaben Erweiterung Schulhaus Chastli									
21700	Schulhaus Chastli	95'000.00	0	34'560.95	0	15'078.00	0	49'638.95	0	45'361.05
	Planungsausgaben Schulanlage Maseltrangen									
21700	Schulanlage Maseltrangen	75'000.00	0	9'000.00	0	0	0	9'000.00	0	66'000.00
21700	Schulraumplanung *	90'000.00	0	0	0	0	0	0	0	90'000.00
<b>6</b>	<b>Verkehr</b>									
	Umlegung Maseltrangerbergstrasse Amerüti									
61500	Strassensanierung Landstrasse Rufi	645'000.00	120'000.00	0	0	744'078.40	0	744'078.40	0	0.00
61500	Strassensanierung Landstrasse Rufi	575'000.00	0	0	0	275'559.00	0	275'559.00	0	299'441.00
<b>7</b>	<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>									
	Sanierung der Bäche, 2. Etappe									
74100	Überarbeitung Zonenplanung und Baureglement	710'000.00	0	595'405.83	0	76'823.45	0	672'229.28	0	37'770.72
79001	Überarbeitung Zonenplanung und Baureglement	150'000.00	0	75'132.00	0	43'475.50	0	118'607.50	0	31'392.50

\* Gebundene Ausgabe

## 12.2. Übersicht über abgerechnete Investitionskredite

		Ausgaben
<b>Feuerwehr Investitionsbeitrag an Wasserkorporation Schänis / Ausbau im Berggebiet Maseltrangen</b>		
BV vom 11.04.2021	Fr.	175'650.00
Total Nettoinvestitionen	Fr.	<u>175'625.00</u>
<b>Minderausgaben</b>	<b>Fr.</b>	<b>25.00</b>
<b>Strassensanierung Chastli, Schänis</b>		
BV vom 12.04.2019	Fr.	1'150'000.00
Total Nettoinvestitionen	Fr.	<u>1'065'604.25</u>
<b>Minderausgaben</b>	<b>Fr.</b>	<b>84'395.75</b>
<b>Ersatz Brücke Maseltrangen (Strassen)</b>		
BV vom 03.04.2020	Fr.	850'000.00
Total Nettoinvestitionen	Fr.	<u>914'470.90</u>
<b>Mehrausgaben</b>	<b>Fr.</b>	<b>64'470.90</b>
<b>Werkleitungssanierung Chastli, Schänis</b>		
BV vom 12.04.2019	Fr.	620'000.00
Total Nettoinvestitionen	Fr.	<u>297'684.20</u>
<b>Minderausgaben</b>	<b>Fr.</b>	<b>322'315.80</b>

## 13. Steuerplan 2022

<b>Steuerbedarf</b>	Netto in Fr.	Total in Fr.
Allgemeine Verwaltung	1'634'400	
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	207'750	
Bildung	8'611'700	
Kultur, Sport und Freizeit	441'400	
Gesundheit	934'300	
Soziale Sicherheit	1'874'800	
Verkehr	1'601'200	
Umweltschutz und Raumordnung	761'850	
Volkswirtschaft	127'800	
Finanzen und Steuern	-4'556'200	
<b>Nettoaufwand</b>		<b><u>11'639'000</u></b>
Deckung durch:		
<b>Grundsteuern</b>		
0.8 ‰ von 906'462'500		
0.2 ‰ von 34'150'000		<b>732'000</b>
<b>Gemeindesteuern / Einkommens- und Vermögenssteuern</b>		
Mutmasslicher Ertrag der einfachen Steuer	6'766'400	
Steuerfuss in % der einfachen Steuer	<b>125%</b>	
Einkommens- und Vermögenssteuern	8'458'000	
Nachzahlungen Anteil Gemeinde	80'000	
		<b>8'538'000</b>
<b>Weitere Steuererträge</b>		
Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen	350'000	
Grundstückgewinnsteuern	300'000	
Handänderungssteuern	280'000	
Quellensteuern total	206'000	<b>1'136'000</b>
<b>Total Steuerertrag</b>		<b><u>10'406'000</u></b>
<b>Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung</b>		<b>1'233'000</b>

## 14. Finanzplan

Erfolgsrechnung in 1'000 Fr.	Budget				
	2022	2023	2024	2025	2026
<b>Nettoaufwand</b>					
Allgemeine Verwaltung	1'634	1'642	1'650	1'659	1'667
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	208	209	210	211	212
Bildung	8'612	8'784	8'960	9'139	9'322
Kultur, Sport und Freizeit	441	400	402	404	406
Gesundheit	934	962	991	1'021	1'051
Soziale Sicherheit	1'875	1'750	1'811	1'875	1'940
Verkehr	1'601	1'649	1'699	1'749	1'802
Umweltschutz und Raumordnung	762	750	752	754	756
Volkswirtschaft	128	129	129	130	131
<b>Total Nettoaufwand</b>	<b>16'195</b>	<b>16'275</b>	<b>16'604</b>	<b>16'942</b>	<b>17'287</b>
<b>Ertrag/Finanzen</b>					
Einkommens- und Vermögenssteuern (inkl. Nachzahlungen)	8'538	8'794	9'058	9'330	9'610
Anteile an Kantonseinnahmen	856	1'050	1'050	1'050	1'050
Sondersteuern	1'012	1'017	1'022	1'027	1'032
Netto übriger Finanzertrag	456	456	456	456	456
Finanz- und Lastenausgleich	4'100	4'121	4'141	4'141	4'141
<b>Total Nettoertrag</b>	<b>14'962</b>	<b>15'438</b>	<b>15'727</b>	<b>16'004</b>	<b>16'289</b>
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>1'233</b>	<b>837</b>	<b>877</b>	<b>938</b>	<b>998</b>
<b>Steuerfuss (Berechnungsgrundlage)</b>	<b>125</b>	<b>125</b>	<b>125</b>	<b>125</b>	<b>125</b>
mutmassliche Ausgleichsreserve 31.12.	1'561	724			
mutmassliches Eigenkapital per 31.12.	4'708	4'708	4'555	3'617	2'619
<b>Investitionsprogramm</b>					
<b>in 1'000 Fr.</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
Sanierung Gemeindehaus	317				
(Doppel) Turnhalle im Hof	75	250	250	4'000	3'300
Planungsausgabe Erweiterung Schulhaus Chastli	45				
Sanierung & Erweiterung Schulanlage Maseltrangen	66			200	2'000
Schulraumplanung	90				
Schulraumerweiterung Mittelstufe		200	1'500	1'500	
Aussensanierung Rathausplatz 3 (Kaplanei)	497				
Strassensanierung Landstrasse Rufi	449				
Strassensanierung Gallusgasse, Urteilen- und Quellenstrasse	1'789				
Bächesanierung (2. Etappe)	137	500	1'500	3'500	2'500
Überarbeitung Zonenplanung und Baureglement	81				
Verkehrskreisel Säumergut-Feld			500		
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>3'546</b>	<b>950</b>	<b>3'750</b>	<b>9'200</b>	<b>7'800</b>
ohne Spezialfinanzierung					

# Bericht der Geschäftsprüfungskommission

**Geschäftsprüfungskommission** der Politischen Gemeinde Schänis

---

## Bericht der Geschäftsprüfungskommission

an die Bürgerschaft der Gemeinde Schänis

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen haben wir die Buchführung, die Jahresrechnung und die Amtsführung für das Rechnungsjahr 2021 sowie die Anträge des Rates über Budget und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2022 geprüft.

Der Gemeinderat ist für die Jahresrechnung und die Amtsführung verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin, die Jahresrechnung und die Amtsführung zu prüfen und zu beurteilen. Die Rechnungskontrolle hingegen, haben wir an die OBT AG, St. Gallen übertragen.

Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Haushaltsvorschriften, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Bei der Prüfung der Amtsführung wird beurteilt, ob die Voraussetzungen für eine gesetzeskonforme Amtsführung gegeben sind.

Gemäss unserer Beurteilung und gestützt auf die Berichterstattung der OBT AG, entsprechen die Buchführung, die Jahresrechnung und die Amtsführung sowie die Anträge des Rates über Budget und Steuerfuss den gesetzlichen Bestimmungen.

Wir haben die Gutachten betreffend ‚Strassen- und Werkleitungssanierung‘ und ‚KVA Linth 2025‘ überprüft und festgestellt, dass die Ausgaben im Investitionsprogramm aufgeführt und die erforderlichen finanziellen Mittel dafür bereitgestellt sind.

Aufgrund unserer Prüfungstätigkeit stellen wir folgende Anträge:

1. Die Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Schänis sei zu genehmigen.
2. Die Anträge des Rates über Budget und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2022 seien zu genehmigen.

Wir danken dem Gemeinderat und den Mitarbeitenden der Verwaltung für die gute Erfüllung ihrer Aufgaben.

Schänis, 21. Februar 2022

Die Geschäftsprüfungskommission

De Martin Hanspeter

Eugster Bernhard

Riget Martin

Schirmer Barbara

Schoch Simon

The image shows five handwritten signatures in blue ink, each written over a horizontal dotted line. From top to bottom, the signatures correspond to the names listed on the left: Hanspeter, Eugster, Riget, Schirmer, and Schoch.

# Gutachten und Antrag für die Strassen- und Werkleitungssanierung Gallusgasse, Urteilen- und Quellenstrasse

## 1. Projektumfang

Im Rahmen der Werterhaltung der im Eigentum der Politischen Gemeinde Schänis stehenden Strassenanlagen sollen die Gallusgasse, die Urteilen- und die Quellenstrasse saniert werden. Es handelt sich dabei um eine kumulierte Strassenlänge von rund 600 Metern. Zeitgleich wird in den betroffenen Strassenabschnitten die Sanierung der Werkleitungen in Angriff genommen.



Visualisierung Projektperimeter

Im Zuge der Sanierungsarbeiten werden zudem Tempo 30 umgesetzt, neue Fundamente für die Strassenlampen erstellt und die Lampen soweit notwendig neu verkabelt.

Um Synergien zur Kosteneinsparung optimal nutzen zu können, sanieren auch die Wasserkorporation Schänis, die Energieversorgung Schänis (EVS) AG und die Swisscom ihre Werkleitungen. Diese Arbeiten sind **nicht** Teil dieser Kreditvorlage.

Die Strassen- und Werkleitungssanierungen im Projektperimeter dienen der **Erschliessungs- und Versorgungssicherheit**. Die Werkleitungen werden gemäss dem neusten Stand der Technik ausgebaut. Sämtliche neuen Werkleitungen verlaufen weitestgehend im Strassenkörper, wodurch eine Behinderung späterer Bauprojekte vermieden werden kann.

## 2. Projektbeschreibung

### 2.1. Strassenbau

Der in die Jahre gekommene Strassenoberbau der Gallusgasse, der Urteilen- und der Quellenstrasse soll komplett saniert werden. Vorgesehen ist der Ersatz des gesamten Strassenkoffers mit neuer Trag- und Deckschicht. Sowohl die horizontale wie die vertikale Linienführung der bestehenden Strassen werden beibehalten. Ebenso bleibt der Strassenrand unverändert, wobei die Randabschlüsse gemäss den kantonsweit geltenden Normen im gesamten Projektperimeter erneuert werden. Die bestehenden Längs- und Quergefälle werden wo nötig optimiert, um ein möglichst ausgeglichenes Gefälle zu erhalten. Die Strassenentwässerung wird den neuen Quer- und Längsgefällen angepasst. Sämtliche Strassenabläufe und Schachtabdeckungen werden ersetzt.

### 2.2. Kanalisation (Meteowasser und Schmutzwasser)

Die heutige Mischwasserkanalisation soll im gesamten Projektperimeter durch ein zeitgemässes Trennsystem ersetzt werden. Die Entwässerung im Trennsystem macht den Bau einer in mehrere Abschnitte gegliederten Meteorwasserleitung notwendig. Wie im Generellen Entwässerungsplan (GEP) vorgesehen, wird das anfallende Meteorwasser in die nahegelegenen Vorfluter eingeleitet. Die Linienführung der neuen Meteorwasserleitung verläuft möglichst parallel zur Schmutzwasserleitung. Damit können einerseits die möglichen Bausynergien optimal ausgenutzt und andererseits die Zugänglichkeit zu den Liegenschaften während der Realisierung weitestgehend gewährleistet werden. Dort wo die bestehende Schmutzwasserleitung in privatem Grund verläuft, werden die entsprechenden Leitungsabschnitte in den Strassenkörper umgelegt. Wegen des geringen Gefälles von teilweise lediglich 1,0% und des problematischen Baugrundes sind besondere Massnahmen erforderlich, um eine Setzung der Leitungen zu verhindern. Wo notwendig, werden zur Foundation Lastverteilplatten eingesetzt. Die Tiefenfoundation wird mit 10–12 m langen, in die Lastverteilplatten eingebundenen Holzpfehlen erstellt.

### 2.3. Tempo 30

Im Vergleich zum Projektperimeter der Strassen- und Werkleitungssanierung wurde der Bearbeitungsperimeter für die beabsichtigte Tempo-30-Zone erweitert. Er erstreckt sich über das gesamte nordöstliche Siedlungsgebiet von Schänis und beinhaltet sämtliche Gemeindestrassen in diesem Gebiet.

#### **Bearbeitungsperimeter Tempo 30**

- Forrenstrasse
- Fuchswinkelstrasse
- Gallusgasse
- Quellenstrasse
- Rietstrasse
- Sandlochstrasse
- Sennenwisstrasse
- Urteilenstrasse
- Vorheime



#### Bearbeitungsperimeter Tempo 30

Mit der Schaffung einer weiteren Tempo-30-Zone kommt der Gemeinderat seiner Verpflichtung aus dem behördenverbindlichen kommunalen Richtplan nach, in den Wohnquartieren sukzessive Tempo 30 einzuführen. Die Festlegung der Tempo-30-Zone bedingt die Erstellung eines Verkehrsgutachtens. Dieses Gutachten bildet die Grundlage für die Ausarbeitung des Strassenprojektes, welches koordiniert mit der notwendigen Verkehrsanordnung der Kantonspolizei unter Eröffnung einer Einsprachefrist von dreissig Tagen öffentlich aufzulegen ist. Detaillierte Ausführungen zur Tempo-30-Zone können zum Zeitpunkt der öffentlichen Auflage dem Planungsbericht entnommen werden.

### 2.4. Öffentliche Beleuchtung

Die Standorte der Strassenlampen bleiben unverändert. Jedoch werden die Fundamente der einzelnen Leuchten erneuert. Als Fundamente sind 800 mm lange Zementrohre vorgesehen. Jene Verkabelungen, die nicht den aktuellen Normen entsprechen, werden ersetzt.

## 3. Terminprogramm

Frühjahr 2022	Submission unter Vorbehalt der Zustimmung der Bürgerschaft
8. April 2022	Bürgerschaftsbeschluss
Ende April 2022	Arbeitsvergaben
Spätfrühling 2022	Start der Sanierungsarbeiten
Ende 2023	Projektabschluss

Die betroffenen Strassen werden für Anwohnerinnen und Anwohner mit Einschränkungen auch während der Bauzeit passierbar sein.

## 4. Kostenschätzung

Die von der ewp AG Schwyz Altendorf, Brügglistrasse 9, 8852 Altendorf, als beauftragtes Ingenieurbüro erstellte Kostenschätzung mit einer Genauigkeit von +/- 10% präsentiert sich wie folgt:

Arbeitsgattung	Kostenvoranschlag (total inkl. MwSt.)
Strassensanierung	Fr. 1'552'000.00
Tempo 30	Fr. 172'000.00
Öffentliche Beleuchtung	Fr. 65'000.00
<b>Total Strasse</b>	<b>Fr. 1'789'000.00</b>
Meteorwasser	Fr. 859'000.00
Schmutzwasser	Fr. 165'000.00
<b>Total Kanalisation</b>	<b>Fr. 1'024'000.00</b>
<b>Gesamttotal</b>	<b>Fr. 2'813'000.00</b>

Der Strassenanteil in der Höhe von Fr. 1'789'000.00 findet sich in der Kontengruppe Gemeindestrassen im Konto Nr. 61500/50105 der Investitionsrechnung. Die Abschreibungsdauer für Strassen beträgt 30 Jahre.

Der die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung belastende Kreditanteil in der Höhe von Fr. 1'024'000.00 findet sich in der Kontengruppe Kanalisation im Konto Nr. 72001/50334 der Investitionsrechnung. Die Abschreibungsdauer für Kanal- und Leitungsnetze für die Abwasserbeseitigung beträgt 50 Jahre.

## 5. Antrag

**Der Strassen- und Werkleitungssanierung Gallusgasse, Urteilen- und Quellenstrasse sei zuzustimmen und dafür ein Investitionskredit von 2'813'000 Franken zu genehmigen.**

Schänis, im Februar 2022

Der Gemeinderat

# Gutachten und Antrag zum Projekt KVA Linth 2025

## 1. Das Wichtigste in Kürze

Die KVA Linth, Niederurnen, hat ihren Betrieb am 11. November 1973 aufgenommen und erfüllt im Dienst der Gesellschaft vielfältige Aufgaben. Mit Beschluss der Bürgerschaft an der ausserordentlichen Bürgerversammlung vom 12. Dezember 1973 ist die Politische Gemeinde Schänis dem Zweckverband für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet (KVA Linth) beigetreten. Die KVA Linth besteht heute aus 28 Zweckverbandsgemeinden der Kantone Glarus, Schwyz und St. Gallen und verwertet mittlerweile bis zu 116'000 Tonnen Siedlungs- und Industrieabfälle pro Jahr. Ausserdem produziert sie Ökostrom, versorgt einheimische Unternehmen und Private mit Wärme und rezykliert Metall. Die Anlage wurde seither stetig erneuert und modernisiert. In den kommenden Jahren steht mit dem Erneuerungsprojekt «KVA Linth 2025» ein weiterer wegweisender Entwicklungsschritt bevor. Als beteiligte Verbandsgemeinde hat die Politische Gemeinde Schänis wie alle anderen Verbandsgemeinden auch auf dem gemäss Gemeindeordnung vorgegebenen Weg über den Baukredit bzw. ihren Anteil daran zu beschliessen. Der Baukredit für das Erneuerungsprojekt «KVA Linth 2025» beläuft sich auf 198 Mio. Franken, der rechnerische Anteil der Politischen Gemeinde Schänis daran beträgt 3'702'600 Franken. Gemäss den Finanzbefugnissen nach Anhang zur Gemeindeordnung, ist in der Politischen Gemeinde Schänis die Bürgerversammlung zuständig für einmalige neue Ausgaben über 750'000 bis 4'000'000 Franken.

**Für die Projektumsetzung wird kein Steuergeld eingesetzt, d.h. für die Gemeinden entstehen keine direkten Kosten.** Die Projektfinanzierung basiert auf drei Säulen:

- Einnahmen aus den Verbrennungsgebühren
- Auflösung von heute bereits vorhandenen Rücklagen im Umfang von über 30 Mio. Franken
- Künftige Erträge aus gesteigerter Energieabgabe sowie gesteigerter Metallrückgewinnung

Die Anlage wurde 1973 eröffnet und seither stetig erneuert und modernisiert. In den kommenden Jahren steht nun ein weiterer wegweisender Entwicklungsschritt bevor.

Das Projekt KVA Linth 2025 umfasst den Ersatz der über 40-jährigen Ofenlinie 2 und eine umfangreiche Ertüchtigung der im Jahr 2001 erbauten Ofenlinie 1. Die Abgasreinigungen der beiden Ofenlinien werden ersetzt und auf den neusten Stand der Technik gebracht. Die Dampfturbinen für die Stromproduktion machen einer effizienteren Turbogruppe Platz, und der Schlackenaustrag wird für eine bessere Metallrückgewinnung neu auf Trockenschlacke umgerüstet.

Mit dem Erneuerungsprojekt stellt die KVA Linth die zeitgemässe, wirtschaftliche und umweltverträgliche Abfallverwertung langfristig sicher. Die hohen Umweltstandards in den Bereichen Luftemissionen und Abwasser bleiben erhalten. Gleichzeitig werden die Energieproduktion (Strom und Fernwärme) sowie die Metallrückgewinnung zugunsten der Umwelt und des Klimas signifikant gesteigert.

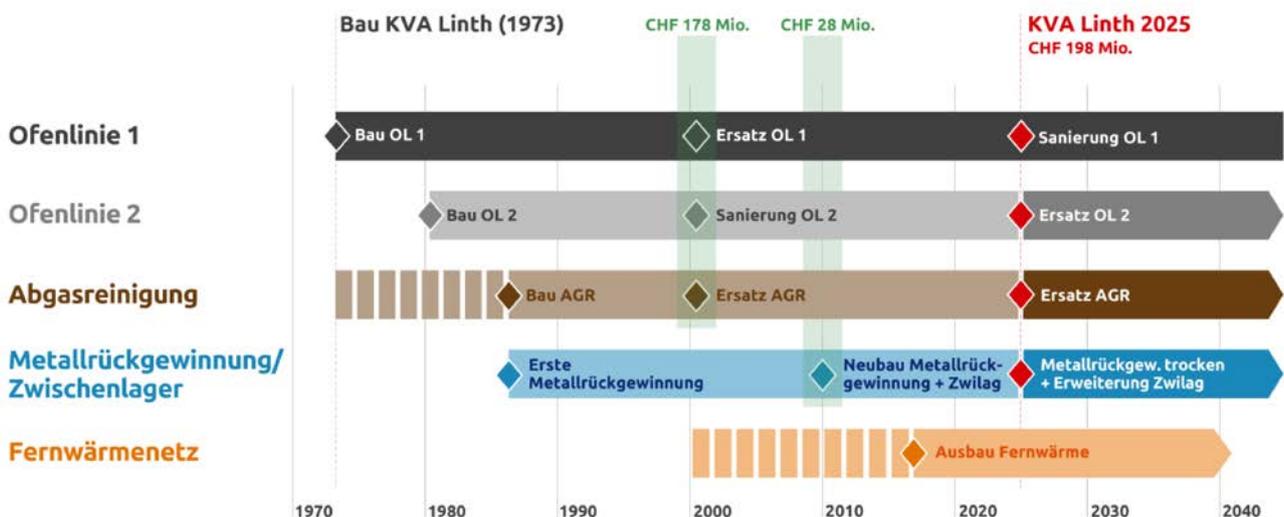
Die langfristige Finanzplanung zeigt, dass das Erneuerungsprojekt nur teilweise Einfluss auf die zukünftigen Abfallgebühren hat. Die Verbrennungspreise sind unter anderem auch vom Markt abhängig; entscheidende Faktoren sind die Strom- und Metallpreise sowie die Preise des Marktkehrichs, zu dessen Annahme die KVA durch den Bund verpflichtet ist. Basierend auf den heutigen Rahmenbedingungen kann davon ausgegangen werden, dass sich die Verbrennungsgebühren auch mit der Investition KVA Linth 2025 im heutigen Rahmen bewegen werden. Eigentümer der KVA Linth ist der Zweckverband für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet. Am 29. Oktober 2018 haben die Delegierten des Zweckverbands einem Projektierungskredit in der Höhe von 3,9 Mio. Franken zugestimmt. Über den Baukredit von 198 Mio. Franken entscheiden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der 28 Zweckverbandsgemeinden je nach Finanzbefugnissen an der Gemeinde-/Bürgerversammlung oder an der Urne.

## 2. Ausgangslage

### 2.1. Unternehmensgeschichte

Die KVA Linth in Niederurnen wurde zwischen 1967 und 1973 gebaut. 1974 wurde der interkantonale Zweckverband für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet gegründet. Nach verschiedenen Gemeindefusionen besteht dieser Zweckverband heute aus 28 Gemeinden aus den Kantonen Glarus, Schwyz und St. Gallen mit gesamthaft über 170'000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Die Abfallmenge pro Kopf und Jahr hat sich in der Schweiz seit dem Bau der KVA Linth mehr als verdoppelt, von rund 300 Kilogramm im Jahr 1970 auf über 700 Kilogramm heute. Vor diesem Hintergrund hat sich die Schweizer Abfallwirtschaft immer stärker in Richtung Ressourcenwirtschaft entwickelt. Wiederverwendung und Aufbereitung von Abfällen gewannen an Bedeutung und prägten in der Folge auch die verschiedenen Ausbau- und Erneuerungsprojekte des Zweckverbands für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet.

### 2.2. Meilensteine



### 2.3. Die KVA Linth heute

Die KVA Linth verarbeitet jedes Jahr bis zu 116'000 Tonnen Kehricht (Siedlungsabfälle sowie Industrie- und Sonderabfälle, sogenannter Marktkehricht). Sie ist aber schon längst keine einfache Kehrichtverbrennungsanlage mehr, sondern hat sich zu einem modernen thermischen Kraftwerk entwickelt:

- **Stromabgabe:** Im Geschäftsjahr 2020/2021 wurden rund 62'000 MWh Strom, der aus der Wärme des Verbrennungsprozesses gewonnen wurde, ins lokale Netz eingespeist.
- **Fernwärme:** Die Abwärme aus den Verbrennungsöfen wird für den Betrieb des eigenen Fernwärmenetzes verwendet. Dieses wurde in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut. 2020/2021 betrug die Fernwärmeabgabe bereits 13'000 MWh, was umgerechnet rund 1,3 Millionen Litern Heizöl entspricht. Zu den Abnehmern gehören sowohl Privat- als auch Firmenkunden.
- **Metallrückgewinnung:** Aus dem Kehricht werden jährlich rund 3000 Tonnen Metalle zurückgewonnen – über acht Tonnen pro Tag. Damit möglichst viel davon in den Stoffkreislauf zurückgelangt, betreibt die KVA Linth eine Metallrückgewinnungsanlage.

## 3. Erneuerungsbedarf, Projektbegründung

### 3.1. Alter der Anlage

Die Infrastruktur der KVA Linth hat in der Vergangenheit sehr zuverlässig funktioniert. Um den Betrieb auch für die kommenden Generationen sicherzustellen, ist in den nächsten Jahren eine umfassende Erneuerung nötig. Die 1984 in Betrieb gesetzte Ofenlinie 2 nähert sich im Jahr 2025 nach über 40-jähriger Betriebszeit dem Ende der Nutzungsdauer. Dasselbe gilt für die dazu gehörende Dampfturbine zur Stromerzeugung und für weitere Anlageteile. Die 2001 ersetzte Ofenlinie 1 ist weiterhin einsatzfähig, benötigt aber eine umfassende Sanierung.

### 3.2. Umwelt

Seit 2016 ist die neue Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) des Bundes in Kraft. Die Anforderungen an die energetische Nettoeffizienz (es handelt sich dabei um eine Kennzahl, welche die abgegebene Energie ins Verhältnis zur im Abfall enthaltenen Energie setzt) sowie an die Metallrückgewinnung wurden damit erhöht. Die heutige Abgasreinigung der KVA Linth entspricht bezüglich Energieeffizienz nicht mehr dem geforderten Stand der Technik und wird deshalb ersetzt. Bei der Metallrückgewinnung stellt die KVA Linth auf einen Trockenschlackenaustrag um. Damit kann sie die Rückgewinnung von wertvollen Metallen zum Wohle der Umwelt weiter steigern.

### 3.3. Sicherheit

Die Sicherheit der Mitarbeitenden und der Kunden hatte in der KVA Linth schon immer höchste Priorität. Trotz verschiedenen Optimierungen in den letzten Jahren, unter anderem im Bereich der Anlieferung, erfüllt die KVA die heute geltenden Sicherheitsbestimmungen (ASi-VBSA und SUVA) aber nur noch knapp. Das Projekt KVA Linth 2025 sorgt für eine weitere Verbesserung im Bereich der Anlieferung (Bunkertore) und des Sperrgutzerkleinerers. Mit der Erweiterung des Bunkers können betriebliche Abläufe optimiert und die Entsorgungssicherheit bei Ausfällen erhöht werden. Das neue Zwischenlager sorgt zudem für mehr Puffervolumen und erhöht die Flexibilität der Anlage, zum Beispiel bei hohem saisonalen Abfallaufkommen oder während Revisionen.

## 4. Bauvorhaben

Das Projekt KVA Linth 2025 wird unter laufendem Betrieb umgesetzt. Der Bauablauf ist so geplant, dass eine Aufrechterhaltung des Betriebs und die Entsorgungssicherheit im Verbandsgebiet stets gewährleistet ist. Auch die vertraglich festgelegte Liefermenge von Fernwärme kann zu jedem Zeitpunkt garantiert werden. Das Projekt KVA Linth 2025 umfasst folgende Bestandteile:



### 4.1. Anlieferung, Zwischenlager, Bunker

Die Anlieferungslogistik wird entflochten. Siedlungs-, Gewerbe- und Privatabfall werden künftig an getrennten Stellen abgeladen. Bisherige Engpässe werden dadurch behoben, Wartezeiten minimiert, und für die anliefernden Personen erhöht sich die Sicherheit. Das Volumen des heutigen Hauptbunkers bleibt mit dem Umbau unverändert. Der Bunker wird aber mit Betontrennwänden in drei Bereiche unterteilt, was die Lagerkapazität erhöht und betriebliche Engpässe löst. Die Krananlagen, welche für die Entsorgungssicherheit zentral und heute sehr störungsanfällig sind, müssen komplett ersetzt werden. Die KVA Linth verfügt heute über ein Zwischenlager. Im Rahmen des Projekts wird ein zweites Zwischenlager am Ort des heutigen Klärschlammgebäudes erstellt. Damit werden die Lagerkapazitäten vergrößert und betriebliche Abläufe optimiert.

### 4.2. Energieerzeugung

Für die Stromerzeugung in der KVA Linth sind heute zwei Turbogruppen zuständig, bestehend aus jeweils einer Dampfturbine, einem Generator und weiteren Anlagenteilen. Diese zwei Anlagen werden durch eine einzige Turbogruppe ersetzt, ohne dass die Produktionsmenge verringert wird. Die neue Turbogruppe zeichnet sich durch einen höheren Wirkungsgrad und eine grosse Zuverlässigkeit aus. Aufwand und Kosten für den Unterhalt werden gesenkt. Über den beiden Energiegebäuden befinden sich heute zwei Luftkondensatoren. Jener über dem Energiegebäude 2 muss ebenfalls der neuen Ofenlinie 2 weichen. Im Gegenzug entsteht auf dem Dach der beiden Zwischenlager ein neuer, vergrößerter und effizienterer Luftkondensator.

### 4.3. Ofenlinie 1

Feuerung und Kessel der im Jahr 2001 erbauten Ofenlinie 1 werden saniert. Damit ist der Betrieb für weitere 20 Jahre gewährleistet. Zusätzlich können die Energieeffizienz gesteigert und die Unterhaltskosten reduziert

werden. Ebenso werden die Voraussetzungen für den Betrieb der neuen Abgasreinigung geschaffen. Die Kapazität der Ofenlinie 1 bleibt unverändert bei 60'000 Tonnen/Jahr.

#### **4.4. Ofenlinie 2**

Feuerung und Kessel der 1984 in Betrieb gesetzten Ofenlinie 2 werden altersbedingt komplett ersetzt. Aus Gründen der Flexibilität und der Wirtschaftlichkeit weist sie neu eine theoretische Kapazität von 90'000 Tonnen/Jahr aus (bisher 60'000 Tonnen/Jahr). Die effektive Jahreskapazität bleibt aufgrund der interkantonalen Abfallplanung aber unverändert. Die beiden Ofenlinien werden deshalb im Normalfall im Teillastbetrieb von ca. 80% eingesetzt. Dieser Teillastbetrieb schont die Anlagenteile. Verschleiss, Unterhalt und Betriebskosten werden dadurch reduziert. Weiter kann die KVA Linth bei Ausfällen in der eigenen Anlage flexibel reagieren oder bei Ausfällen in anderen Anlagen Nothilfe leisten. Ausserdem behält sich das Unternehmen mit Blick auf spätere Erneuerungsschritte alle Optionen offen und deckt verschiedene Szenarien der künftigen Abfallentwicklung ab. Falls die Abfallmenge zunimmt oder stagniert, ist die KVA Linth mit den beiden Ofenlinien ideal aufgestellt. Sollte das Abfallaufkommen in Zukunft etwa aufgrund von neuen, effizienteren Recyclingverfahren rückläufig sein, bestünde die Möglichkeit, die Ofenlinie 1 dereinst stillzulegen und den Betrieb nur noch mit der Ofenlinie 2 reduziert weiterzuführen.

#### **4.5. Abgasreinigung**

Die Abgasreinigung beider Ofenlinien wird im bestehenden Gebäude vollständig neu gebaut. Schon heute werden am Kamin hervorragende Luftwerte registriert – dies geschieht aber mit einem hohen Energieaufwand, der nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik entspricht. Die neue Abgasreinigung wird effizienter arbeiten, bei gleichbleibenden, sehr tiefen Emissionen. Zudem wird die Voraussetzung geschaffen, das gesamte CO<sub>2</sub> aus dem Abgas zu waschen.

#### **4.6. Metallrückgewinnung**

Heute wird die Schlacke, die am Schluss des Verbrennungsprozesses übrigbleibt, mit Wasser abgekühlt (sogeannter Nass-Schlackenaustrag). Im Rahmen des Projekts rüstet die KVA Linth auf einen Trockenaustrag um. Die Schlacke wird künftig in einem Silo gelagert, in staubdichte Container verladen und zur ZAV Recycling AG in Hinwil transportiert, wo Aufbereitung und Metallrückgewinnung erfolgen. Dieser Wechsel hat im Fall der KVA Linth diverse Vorteile. Die Schlacke wird günstiger, effizienter und ökologischer behandelt. Dadurch steigen Qualität und Menge der zurückgewonnenen Metalle deutlich – und dies bei tieferen Betriebskosten.

### **5. Perspektiven**

#### **5.1. Gebührenentwicklung**

##### **5.1.1. Verbrennungsgebühren**

Gemäss den Statuten des Zweckverbandes werden die Investitionskosten nach dem Verursacherprinzip belastet. Dementsprechend wird das Projekt KVA Linth 2025 vollumfänglich über die Abfallgebühren finanziert. Es wird kein Steuergeld eingesetzt, das heisst, für die Gemeinden entstehen keine direkten Kosten. Die langfristige Finanzplanung zeigt, dass das Erneuerungsprojekt nur teilweise Einfluss auf die zukünftigen Abfallgebühren hat. Die Verbrennungspreise sind auch vom Markt abhängig; entscheidende Faktoren sind die Strom- und Metallpreise. Diese sind bereits heute teils erheblichen Schwankungen ausgesetzt, wodurch die Preisentwicklung schwer vorhersehbar ist. Durch das Projekt KVA Linth 2025 kann das Unternehmen seine Ertragslage in den Bereichen Energie und Metallrückgewinnung deutlich verbessern und die Unterhaltskosten pro Tonne Abfall

senken. Aus einem Abfallsack kann mehr Energie gewonnen werden, und es wird günstiger, ihn zu verwerten. Dies wirkt sich stabilisierend auf die künftigen Abfallgebühren aus.

### 5.1.2. Transportkosten

Die KVA Linth stellt sicher, dass Kehricht aus dem Verbandsgebiet möglichst kostengünstig entsorgt werden kann. Kurze Transportwege sind für die tiefen Abfallgebühren massgeblich mitentscheidend, da die Abfallgebühren ungefähr zu gleichen Teilen aus Transportkosten der jeweiligen Gemeinden und aus Verbrennungskosten der KVA bestehen.

### 5.1.3. Marktkehricht

Die heutige und zukünftige Verbrennungskapazität stellt sicher, dass neben Siedlungs- und Marktkehricht aus dem Verbandsgebiet auch weiterhin auswärtiger Marktkehricht entsorgt werden kann. Dieser Marktkehricht hilft mit, Schwankungen in der Auslastung auszugleichen und damit auch den Verbrennungspreis zu stabilisieren. Marktkehricht ist Industrie- und Sonderabfall. Rund 40'000 Tonnen stammen jährlich von ausserhalb des Verbandsgebiets, z.B. aus der Innerschweiz und dem nahen Ausland. Würde der auswärtige Marktkehricht wegfallen, müsste die KVA Linth die Verbrennungspreise für den Kehricht aus dem Verbandsgebiet um mindestens 25% erhöhen.



Herkunft des Abfalls der KVA Linth  
(Geschäftsjahr 2020/21)

Wie das Bundesamt für Umwelt BAFU in seiner Vollzugshilfe «Finanzierung der Siedlungsabfallentsorgung» festhält, müssen die KVAs «nebst den brennbaren Abfällen aus der kommunalen Sammlung auch die Entsorgung von direkt angelieferten, brennbaren Betriebsabfällen (sogenannter Marktkehricht) gewährleisten». Zudem muss jede KVA über gewisse Reservekapazitäten verfügen, um saisonale Mengenschwankungen oder ungeplante Ausfälle von Nachbarsanlagen auffangen zu können. Die Kapazitätsplanung der KVA obliegt dabei nicht allein dem Zweckverband, sondern erfolgt in Absprache mit den Kantonen.

## 5.2. Ökologie

### 5.2.1. Energie- und Ressourceneffizienz

Die Abfallverordnung des Bundes stellt immer höhere Ansprüche an die Energieeffizienz einer Kehrrechtverwertungsanlage. Mit dem Erneuerungsprojekt und in Kombination mit dem Ausbau der Fernwärme kann die energetische Nettoeffizienz von 50% auf 73% gesteigert werden. Damit übertrifft sie den gesetzlich geforderten Wert von 55% und ist gewappnet für künftige gesetzliche Verschärfungen. Im Rahmen des Projekts kann die Menge des verkauften Stroms gemäss Planung von heute von rund 62'000 MWh pro Jahr auf 87'000 MWh pro Jahr erhöht werden. Diese zusätzliche Menge entspricht dem Jahresverbrauch von rund 5600 Haushalten. Das Fernwärmenetz kann wie geplant ausgebaut werden. Gleichzeitig steigen sowohl Menge als auch Qualität der zurückgewonnenen Metalle. Die Menge der wertvollen Nicht-Eisen-Metalle (Kupfer, Aluminium, Gold etc.) kann beispielsweise um 50 Prozent gesteigert werden.

### 5.2.2. Einsparungen von CO<sub>2</sub>

Schon heute kann die KVA Linth ihren CO<sub>2</sub>-Ausstoss dank der Produktion von Strom und Fernwärme sowie durch die Metallrückgewinnung indirekt senken. Das Projekt KVA Linth 2025 ermöglicht den Einsatz neuer Technologien in diesen Bereichen, um die Umweltbilanz noch weiter zu verbessern. Zudem werden mit dem Projekt erste Vorkehrungen getroffen, um eine spätere Abscheidung von CO<sub>2</sub> direkt in der Anlage zu ermöglichen. Die Abscheidung und anschliessende Nutzung oder Lagerung von CO<sub>2</sub> («Carbon Capture and Storage» oder kurz «CCS») ist eine wichtige Massnahme im Hinblick auf das Ziel der KVA Linth, klimaneutral zu werden. Dies geschieht in Übereinstimmung mit der Klimastrategie des Bundesrats.

### 5.2.3. Umweltverträglichkeit

Zum gesamten Bauvorhaben der KVA Linth wird eine zweistufige Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt. Dies mit dem Ziel, die Auswirkungen des Projekts in den verschiedenen Umweltbereichen sowohl in der Bau- als auch in der Betriebsphase zu prüfen. Im Rahmen des Vorprojekts erfolgte die Voruntersuchung zur UVP. Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass mit dem Projekt ein zusätzlicher Umweltnutzen generiert wird und die positiven Einflüsse überwiegen.

### 5.2.4. Landbedarf

Das Projekt KVA Linth 2025 wird auf dem bestehenden Areal und Gelände realisiert. Es wird kein zusätzliches Bauland benötigt.

## 5.3. Gesellschaft

### 5.3.1. Kapazitätsplanung

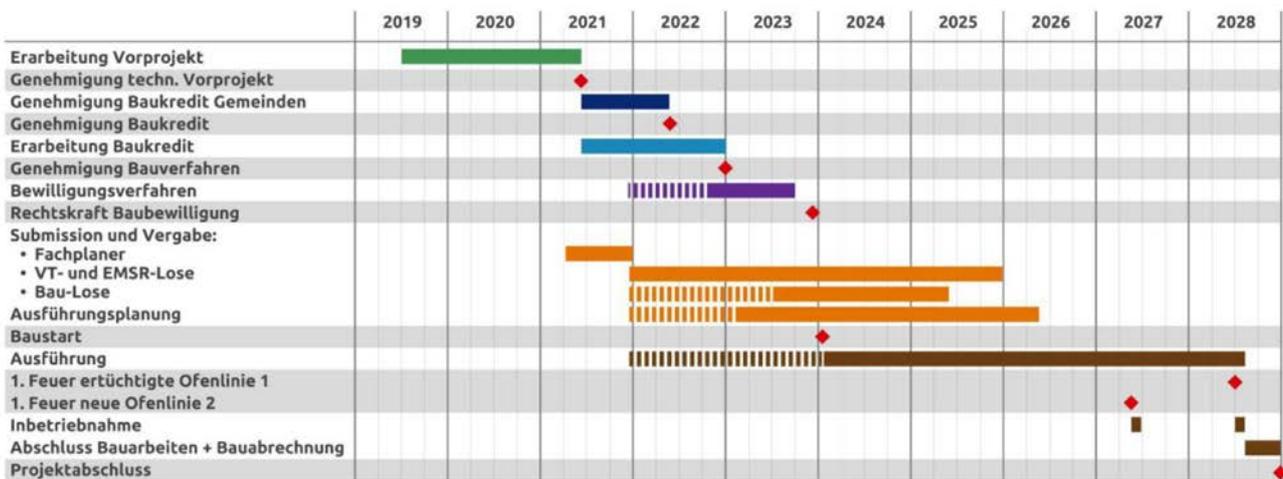
Gemäss einer Studie, die der Verband der Betreiber Schweizerischer Abfallverwertungsanlagen (VBSA) 2017 in Auftrag gegeben hat, hat die Menge an Siedlungsabfall innerhalb von zehn Jahren um 9% zugenommen und wird, sofern keine neuen Massnahmen zur Gegensteuerung eingeführt werden, bis im Jahr 2050 um weitere 36% steigen. Szenarien, die von einer intensiveren Separatsammlung oder von einer stärkeren Kreislaufwirtschaft ausgehen, sehen weniger Wachstum oder sogar einen leichten Rückgang der Abfallmenge. In den vergangenen zehn Jahren wurde in der KVA Linth eine Zunahme von jährlich rund 1,4% verzeichnet. Dies ist einerseits auf das Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum zurückzuführen, andererseits auf den Umstand, dass heute weniger Marktkehricht aus dem Verbandsgebiet abwandert. Durch das Projekt KVA Linth bleibt die Entsorgungssicherheit im Verbandsgebiet langfristig gewährleistet. Mit den künftigen Kapazitäten der beiden Ofenlinien kann die KVA Linth zudem flexibel auf die Entwicklung der Abfallmenge reagieren.

### 5.3.2. Regionale Wertschöpfung

Als verlässliche und wirtschaftlich solide Arbeitgeberin beschäftigt die KVA Linth heute in Niederurnen rund 50 Mitarbeitende in verschiedenen Berufen und bildet angehende Fachkräfte Betriebsunterhalt aus. Mit dem

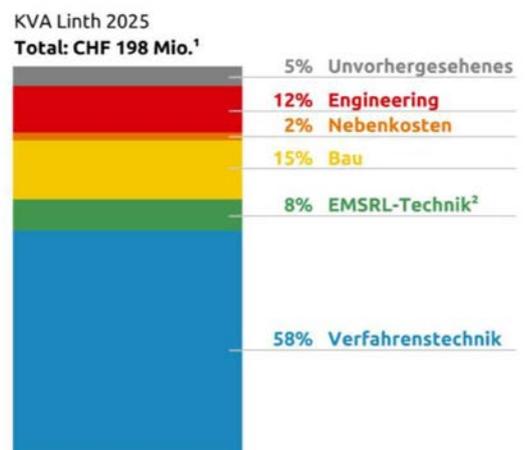
Projekt KVA Linth 2025 bleiben die Arbeitsplätze auch langfristig erhalten. Darüber hinaus generiert die KVA Linth weitere Wertschöpfung in der Region, indem sie jährlich zahlreiche Aufträge beim lokalen Gewerbe platziert. Durch das Erneuerungsprojekt ist dies auch in Zukunft sichergestellt. Für die Umsetzung des Projekts sind zudem viele Aufträge im Submissionsverfahren zu vergeben, wobei lokale Unternehmen ihren Standortvorteil nutzen können.

## 6. Terminplan



## 7. Kosten

Gemäss dem aktuellen Projektierungsstand ergeben sich Investitionskosten in der Höhe von 198 Mio. Franken exkl. MwSt. und Teuerung. Die Mehrwertsteuer fällt beim Projekt nicht ins Gewicht, da die Erträge aus den künftigen Geschäftstätigkeiten der KVA Linth ebenfalls der Mehrwertsteuer unterliegen. Aus diesem Grund sind die Investitionskosten vorsteuerabzugsberechtigt. Der Investitionsbedarf ist vergleichbar mit den aktuellen Projekten anderer Schweizer Kehrichtverbrennungsanlagen. Er befindet sich zudem in der Grössenordnung des letzten grossen Erneuerungsprojekts der KVA Linth, das rund um die Jahrtausendwende umgesetzt und mit 178 Mio. Franken abgerechnet wurde. Die damaligen Baukosten sind mittlerweile vollständig amortisiert.



<sup>1</sup> Stand 31.03.2021, exkl. MWST (da vollständig vorsteuerabzugsberechtigt)  
<sup>2</sup> EMSRL = Elektro-, Mess-, Steuerungs-, Regelungs- und Leittechnik

## 8. Finanzierung

Die Finanzierung des Projekts KVA Linth 2025 basiert auf drei Säulen:

- Einnahmen aus den Verbrennungsgebühren
- Auflösung von heute bereits vorhandenen Rücklagen im Umfang von über 30 Mio. Franken

- Künftige Erträge aus gesteigerter Energieabgabe sowie gesteigerter Metallrückgewinnung  
Für das Projekt KVA Linth 2025 wird kein Steuergeld eingesetzt, d.h. für die Gemeinden entstehen keine direkten Kosten.

## 9. Fazit

- Mit dem Erneuerungsprojekt stellt die KVA Linth die zeitgemässe, wirtschaftliche und umweltverträgliche Abfallverwertung langfristig sicher.
- Die hohen Umweltstandards in den Bereichen Luftemissionen und Abwasser bleiben erhalten.
- Die Energieproduktion und die Metallrückgewinnung können zugunsten der Umwelt und des Klimas signifikant gesteigert und effizienter gestaltet werden.
- Nach der Erneuerung ist die KVA Linth «CCS-ready» und damit ihrem Ziel, klimaneutral zu werden, einen grossen Schritt näher.
- Das Projekt wird im Rahmen der üblichen Erneuerungszyklen umgesetzt und sorgt dafür, dass sich die KVA Linth wieder auf dem aktuellsten Stand der Technik befindet.
- Dank zwei verschiedenen grossen Ofenlinien kann die KVA Linth in Zukunft flexibel auf die Entwicklung der Abfallmenge reagieren und deckt dabei verschiedene Szenarien ab.
- Die Investitionskosten von 198 Mio. Franken werden über Verbrennungsgebühren, bereits vorhandene Rücklagen sowie gesteigerte Erträge aus Energieverkauf und Metallrückgewinnung finanziert. Es werden keine Steuergelder eingesetzt.

## 10. Zuständigkeit für die Kreditsprechung

Mit Blick in den Geschäftsbericht 2020/2021 der KVA Linth zeigt die Berechnung der Kreditlimite nach Menge Siedlungsabfall für das Erneuerungsprojekt «KVA Linth 2025» für Schänis folgendes Bild:

	Anlieferungsmenge total	Anteil Schänis	Prozentualer Anteil Schänis
Siedlungsabfall	73'012 Tonnen	1'369 Tonnen	1,87%
Investitionsvolumen	198 Mio. Franken	<b>Fr. 3'702'600.00</b>	1,87%

Der rechnerische Anteil der Politischen Gemeinde Schänis am Gesamtkredit von 198 Mio. Franken beträgt 3'702'600 Franken. Gemäss den Finanzbefugnissen nach Anhang zur Gemeindeordnung, ist in der Politischen Gemeinde Schänis die Bürgerversammlung zuständig für einmalige neue Ausgaben über 750'000 bis 4'000'000 Franken. Zu genehmigen ist der zulasten der KVA Linth gehende Gesamtkredit (Bruttoprinzip).

Der Gemeinderat Schänis unterstützt dieses zukunftsweisende Projekt.

## 11. Antrag

**Der Brutto-Gesamtkredit zulasten des Zweckverbandes für die Kehrrechtbeseitigung im Linthgebiet (KVA Linth) von 198 Mio. Franken (exkl. MwSt. und exkl. teuerungsbedingte Mehr- oder Minderkosten) für die Realisierung des Erneuerungsprojektes «KVA Linth 2025» sei zu genehmigen.**

# Prüfungs- und Genehmigungsvermerke

1. Vorstehende Jahresrechnung, das Budget und der Steuerplan wurden vom Gemeinderat Schänis geprüft und genehmigt.

Schänis, 10. Januar 2022 (Budget und Steuerplan)  
14. Februar 2022 (Jahresrechnung)

GEMEINDERAT SCHÄNIS  
Der Gemeindepräsident:

Herbert Küng

Der Gemeinderatsschreiber:

David F. Reifler

2. Vorstehende Jahresrechnung, das Budget und der Steuerplan wurden von der Geschäftsprüfungskommission geprüft und für richtig befunden.

Schänis, 21. Februar 2022

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION  
Hanspeter De Martin, Präsident  
Bernhard Eugster  
Barbara Schirmer  
Martin Riget  
Simon Schoch

3. Vorstehende Jahresrechnung des Gemeindehaushaltes des Jahres 2021 sowie das Budget und der Steuerplan für das Jahr 2022 wurden von der Bürgerschaft am 8. April 2022 genehmigt.

Schänis, 8. April 2022

Der Versammlungsleiter:

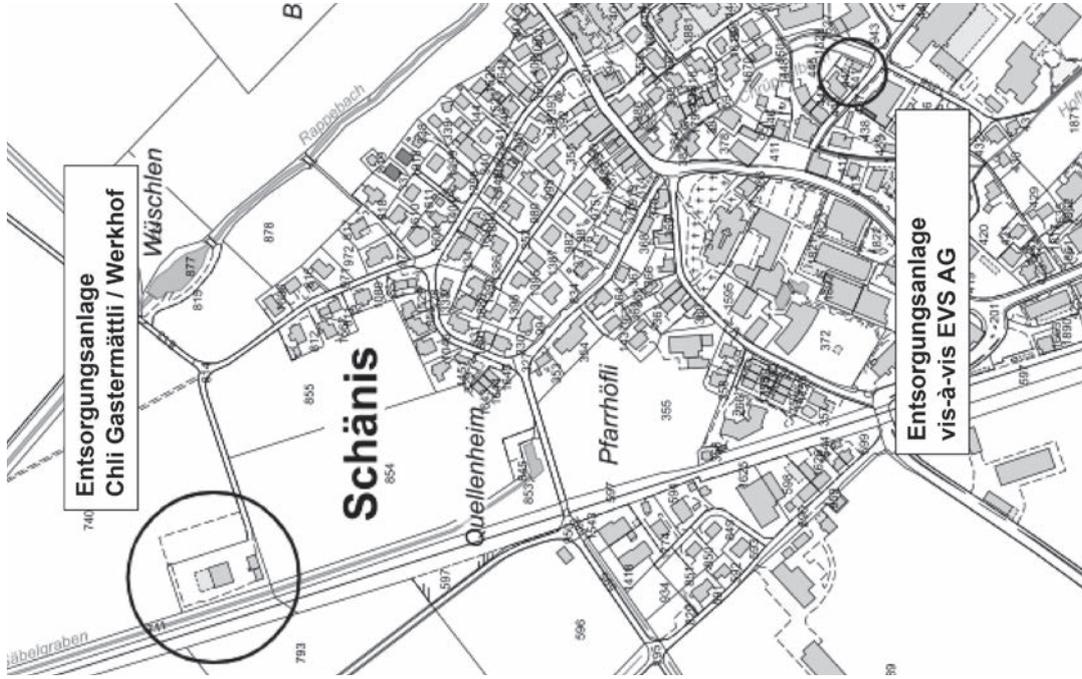
Herbert Küng, Gemeindepräsident

Der Protokollführer:

David F. Reifler, Gemeinderatsschreiber

**Entsorgungsanlage Chili Gastermättli/Werkhof**  
 Beachten Sie beim Deponieren Ihres Materials die folgenden Punkte:

- Stauden und Äste möglichst geordnet anliefern.
- Bitte Schnüre entfernen.
- Kein Altholz, keine Wurzelstöcke, keine Küchenabfälle.



# schänis

natürlich dynamisch

## Abfallentsorgung 2022

**Allgemeines** Die Einwohnerinnen und Einwohner sind höflich gebeten

- keinen unnötigen Abfall zu produzieren;
- die Abfälle gemäss diesem Merkblatt zu trennen;
- Ofen, Cheminée oder WC nicht als Entsorgungsanlage zu missbrauchen!

**Abfuhrten** Die ordentliche Kehrichtabfuhr findet jeden Mittwoch statt.  
 Bitte die Kehrichtsäcke erst am Tage der Abfuhr, ab 08.00 Uhr, bereitzustellen.  
 Fällt der Mittwoch auf einen Feiertag, findet die Abfuhr am Donnerstag statt.  
 Verwenden Sie nur KSGL-Säcke!

**Verkaufsstellen** Die Abfuhr basiert auf dem Sackgebühren-System. Die Organisation wird durch die KSGL (Kehrichtsackgebühr Oberes Linthgebiet) besorgt.  
 In folgenden Geschäften können Gebührensäcke, Sperrgutmarken und Containerplomben erworben werden:

- Demmer Partner, Oberdorf 14, Schänis
- Käserer Spiring, Ziegelbrückstrasse 14, Schänis
- Spar, Bittnerstrasse 30, Schänis
- Landi Linth, Landstrasse 2, Schänis
- Aldi, Säumergutstrasse 3, Schänis
- Lidl, Säumergutstrasse 1, Schänis

### Separatsammlungen und Sammelstellen:

Der Entsorgungsplan auf den folgenden Seiten informiert Sie über die Separatsammlungen und die Sammelstellen. Die Sammelstellen vis-à-vis der EVS AG Schänis, in Ruffi und in Maseltrangen sind wie folgt geöffnet:

Montag – Freitag 07.30 – 19.00 Uhr  
 Samstag 07.30 – 12.00 Uhr

Nehmen Sie bitte Rücksicht auf die Anwohner! Leergebinde wieder mitnehmen!

Die Entsorgungsanlage Chili Gastermättli/Werkhof hat eingeschränkte Öffnungszeiten:

1. November – 31. März (ausser Feiertage)  
 jeden Samstag 13.00 – 16.00 Uhr  
 24. und 31. Dezember 2022 geöffnet

1. April – 31. Oktober  
 Mittwoch 17.00 – 19.00 Uhr  
 Donnerstag 09.00 – 11.00 Uhr  
 Samstag 13.00 – 16.00 Uhr

Das Betreten der Anlage und das Deponieren von Material bei geschlossenem Tor ist verboten!

**Papier-sammlung** Termine siehe Entsorgungsplan. Für die Berggebiete Ruffi und Maseltrangen steht an den Sammeltagen eine Sammelstelle ab 07.30 Uhr bei den Schulhäusern Ruffi und Maseltrangen bereit. Papier gut bündeln!

**Kosten** Die Kosten der Separatsammlungen und Sammelstellen werden über eine Grundgebühr, welche jede Wohneinheit und jeder Betrieb zu entrichten hat, finanziert. Helfen Sie mit, diese Kosten im Griff zu halten!

### Kontaktadressen:

Gemeindeverwaltung:	055 619 61 61
Wasserkorporation	055 615 28 07
Schänis:	078 753 05 31
Diensthabender Wasserwart/in: (Notfall-Nr. 24h)	055 615 16 66
Kadaversammelstelle:	ARA Benken
	079 421 56 90
<b>Vergiftungsnotfälle:</b>	Schweiz, Tox.-Zentrum, Zürich
	Siv. 079 307 05 93
	041 251 51 51
	Notfallnummer 145
Altkleider:	TEXAID Textilverwertungs-AG
	041 874 54 00
Altöl:	Peter Mohler, Eschenbach
	055 282 20 22
Kehrichtverbrennung:	KVA Niederurnen
	055 617 27 40
Alteisen:	Alfred Hösli, Ygrubstrasse 42, Glarus + Weesen
	055 640 18 14
Industrieabfälle/Karton:	Hans Mahr AG, Bahnhof, 8717 Benken
	055 283 11 44
Grünabfuhr:	Paul Jud-Böni, Maseltrangen
	079 364 61 01
	055 615 46 24
Bauschutt:	Hans Mahr AG, Bahnhof, 8717 Benken
	055 283 11 44
Bauschutt-Deponie:	Artega AG, Gäsi, 8753 Mollis
	055 610 21 58
Alpneus:	J.+N. Rüdissili, Pneuhaus, Feldstrasse
	055 615 14 50
offizielle SWICO/SENS-Annahmestelle	Hans Mahr AG, Bahnhof, 8717 Benken
	055 283 11 44
Piktet-Nummer Bauamt:	Strassenwesen / Kanalisation
	055 556 48 09

### Abfallinfo von Schänis

	<b>Kehricht-abfuhr</b>	Jeden Mittwoch, ab 08.00 Uhr. Fällt der Mittwoch auf einen Feiertag, findet die Abfuhr am Donnerstag statt.
	<b>Papier</b>	Jungwacht – Blauring: 5. März und 14. Mai Turnverein – Jugl: 20. August und 5. November
	<b>Textilien und Schuhe</b>	TEXAID in Zusammenarbeit mit dem Samariterverein.
	<b>Sperrgut</b>	Jeden Mittwoch, ab 08.00 Uhr mit der Kehrichtabfuhr (gebührenpflichtig) oder direkt an Kehrichtverbrennungsanlage. Nur brennbares Material. Max. 150 x 40 x 60 cm, max. 30 kg pro Marke.
	<b>Verkaufsstellen der Kehrichtsäcke, Sperrgutmarken, Containerplomben:</b>	Demmer Partner, Käserer Spiring, Spar, Landi Dorf, Aldi, Lidl



# Entsorgungsplan 2022

Die Sammelstellen dürfen nur für **Kleimmengen bis max. 25 kg aus dem Haushalt und Büro** benutzt werden. Grössere Mengen sind direkt über eine Entsorgungsfirma zu entsorgen.

Was:	Wo:	Mann:	Bemerkungen:
<b>Abwasser</b>	Abfälle, Feucht-, Kosmetiklicher, Windeln, Damenbinden und Flüssigkeiten <b>NICHT</b> in das WC werfen.		
<b>Aluminium</b>	Vis-à-vis EVS AG, Rufi, Masetrangen, Entsorgungsanlage Chili Gasternmättli/ Werkhof, Eurospar		Keine dünnen Folien, keine verschmutzten Futterbüchsen.
<b>Äste, Schnittholz</b>	Entsorgungsanlage Chili Gasternmättli/Werkhof		Anlieferungsinfo beachten, gewerbliche Anlieferungen nicht gestattet!
<b>Autobatterien</b>	Chili Gasternmättli/Werkhof		
<b>Batterien</b>	Beim Verkäufer, Spar, Aldi, Jumbo, Landi, Entsorgungsanlage Chili Gasternmättli/Werkhof		
<b>Christbäume</b>	Entsorgungsanlage Chili Gasternmättli/Werkhof		
<b>Elektronikschrott</b>	Ausgediente Geräte können kostenlos beim Handel zurückgegeben werden ( <b>Hauptrückgabekanal</b> ).		
Computer, Kopierer, Unterhaltungs-elektronik, Fernsehapparate, Büroelektronik, Aktenvernichter	Werkhof Hans Maier AG, Bahnhof, Benken Alfred Hösl, Bahnhof, Weessen 13.00 – 17.00 Uhr	Montag bis Freitag 07.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 17.30 Uhr	Samstag 08.00 – 12.00 Uhr
<b>Glas</b>	Eurospar, vis-à-vis E/S AG, Rufi, Masetrangen, Anwohner bei der Entsorgungsanlage Chili Gasternmättli/ Werkhof	Nehmen Sie bitte Rücksicht auf die Benutzung der Sammelstellen. Chili Gasternmättli/ Werkhof	Nach Farben getrennt einwerfen (Fensterglas gehört in Bauschutt-Mulde Entsorgungsanlage Chili Gasternmättli/ Werkhof)
<b>Syropor</b>	Entsorgungsanlage Chili Gasternmättli/Werkhof		
<b>PET-Flaschen</b>	Eurospar, Denner, Landi, Schänis, Aldi, vis-à-vis E/S AG, Chili Gasternmättli/ Werkhof	Öffnungszeiten beachten	Nur PET-Getränkeflaschen ( <b>kein Plastik</b> )
			
<b>Getränk kartons und Plastikflaschen</b>	Aldi	Öffnungszeiten beachten	
<b>Grubengut</b> (nur feintraktmaterial ohne Leichtstoffe)	Entsorgungsanlage Chili Gasternmättli/ Werkhof	Öffnungszeiten beachten	Nur Kleimmengen bis max. <b>25 kg</b> Backsteine, Eternit, Porzellan, Keramik, Beton, Fensterglas ohne Rahmen, <b>kein Holz</b> , <b>kein Kunststoff</b> .
<b>Grössere Mengen</b>	Bauschutt-Deponie Ardega AG, Gäsi, Mollis		

Was:	Wo:	Mann:	Bemerkungen:
<b>Grünut (Hecken, Astmaterial)</b>	Wird auf Verlangen abgeholt durch	Vor anmeldung (2 Tage) Emil Jud, Masetrangen Pauli Jud-Böni, Masetrangen	Das Deponieren auf der Entsorgungsanlage ist für private Haushaltungen gratis, die Arbeits- und Transportkosten werden durch den Unternehmer direkt in Rechnung gestellt.
<b>Giftstoffe, Lösungsmittel, Farbstoffe, Pflanzenschutzmittel, alte Medikamente</b>	Entsorgungsanlage Chili Gasternmättli/ Werkhof Giftsammelstelle	Öffnungszeiten beachten	Möglichst in Originalpackung, Flüssigkeiten nie zusammenschütten, bis max. 25 kg.
<b>Hundekot</b>	Robidogs benutzen		
<b>Karton, Kartonschachteln</b>	Entsorgungsanlage Chili Gasternmättli/ Werkhof	Öffnungszeiten beachten	
<b>Keinricht</b>	Bei üblichen Sammelstellen	Jeden Mittwoch ab 08.00 Uhr. Falls der Mittwoch ein Feiertag ist, Donnerstags.	Alle brennbaren Abfälle, die nicht kompostiert oder wiederaufbereitet werden können.
<b>Kompostierbare Abfälle</b>	Im eigenen Garten Entsorgungsanlage Chili Gasternmättli/Werkhof		
<b>Konservendosen</b>	Vis-à-vis E/S AG, Rufi, Masetrangen, Entsorgungsanlage Chili Gasternmättli/Werkhof Spar		
<b>Kühlschränke, Kühltruhen, Geschirrspüler, Tumbler + Waschmaschinen, Staubsauger</b>	Ausgediente Geräte können kostenlos beim Handel zurückgegeben werden ( <b>Hauptrückgabekanal</b> ). Werkhof Hans Maier AG, Bahnhof, Benken Alfred Hösl, Bahnhof, Weessen	Montag bis Freitag 07.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 17.30 Uhr	Samstag 08.00 – 12.00 Uhr
<b>Leuchstofföhren Hallogenlampen Energiesparlampen</b>	Werkhof Hans Maier AG, Bahnhof, Benken	Montag bis Freitag 07.00 – 12.00 Uhr	Samstag 08.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 17.30 Uhr
<b>Metall</b>	Entsorgungsanlage Chili Gasternmättli/ Werkhof	Öffnungszeiten beachten	Grössere Mengen (z.B. Landmaschinen) bitte direkt an den Altmetallhändler, <b>kein Kunststoff</b> , <b>kein Holz</b> .
<b>Möbel</b>	Beliebiges Brockenhaus		Nur gutehaltene Stücke, sonst Sperrgutabfuhr oder Direktlieferung an KVA.

Was:	Wo:	Mann:	Bemerkungen:
<b>Öle</b>	Altöl-Sammelstelle, vis-à-vis E/S AG, Entsorgungsanlage Chili Gasternmättli/ Werkhof		Altöl und Speiseöl getrennt sammeln. Bei grösseren Mengen Sammeldienst benachrichtigen.
<b>Papier, alte Zeitungen</b>	werden abgeholt, Hinweise beachten	Samstag, 5.03.22 Samstag, 14.05.22 Samstag, 20.08.22 Samstag, 5.11.22	Sammlung durch Jungwacht und Blauring Turnverein Turnverein
<b>Pneus</b>	Beim Verkäufer Rüdisjüli Pneuhaus, Feld KVA Niederrunen		Bei Pneuwechsel alte Pneus nicht zurücknehmen. gegen Gebühr
<b>Sperrgut Gebührensichtlich</b>	Der normalen Kehrichtabfuhr mitgeben oder direkt KVA.	jeden Mittwoch	nur brennbares Material max. 150x40x60 cm max. 30 kg pro Marke
<b>Textilien und Schuhe-Container</b>	Wirndegg, Schänis vis-à-vis E/S AG bei der Landi Masetrangen Bahnhof Ziegelbrücke Bahnhof Schänis Entsorgungsanlage Chili Gasternmättli/Werkhof Dörflistrasse, Rufi		
<b>Regionale Tierkörpersammelstelle</b>	ARA Benken		Hinweise vor Ort beachten.
<b>Nespresso Kapseln</b>	Entsorgungsanlage Chili Gasternmättli/ Werkhof, vis-à-vis E/S AG		Nespresso – Offizielle Sammelstelle



